

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Ggf. Standort	Karlsruhe

Kombinationsstudiengang 01	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B. F. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/2016 bis Wintersemester 2019/2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020

Teilstudiengang 01	Intermediales Gestalten	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B. F. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	noch keine Absolvent_innen	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019 bis Wintersemester 2019/2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Kombinationsstudiengang 02	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	noch keine Absolvent_innen	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019/2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Teilstudiengang 02	Intermediales Gestalten	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	27	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	voraussichtliche Aufnahme des Studienbetriebs: Wintersemester 2021/2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Hochschule	Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Ggf. Standort	Stuttgart

Kombinationsstudiengang 03	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B. F. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/2016 bis Wintersemester 2019/2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020

Teilstudiengang 03	Intermediales Gestalten	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B. F. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	noch keine Absolvent_innen	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019/2020 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Kombinationsstudiengang 04	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	noch keine Absolvent_innen	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019/2020 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Teilstudiengang 04	Intermediales Gestalten	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	31	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplante Aufnahme des Studienbetriebs: Wintersemester 2021/2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Zulassungsbeschränkung	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)	
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka	
Akkreditierungsbericht vom	08.10.2020	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	12
Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	12
Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	13
Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	14
Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	15
Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	16
Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	17
Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	18
Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	19
Kurzprofile der Studiengänge.....	20
Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	21
Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	21
Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	22
Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	22
Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	23
Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	24
Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	24
Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	25
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	26
Kombinationsstudiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	26
Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	27
Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	28
Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	29
Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.).....	29
Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.).....	30
Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)	30
Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)	31
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	32
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	32
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	32
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	33
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	34
Modularisierung (§ 7 MRVO)	35

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	37
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	39
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	39
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	40
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	41
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	41
2.2 Kombinationsmodell.....	41
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	42
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	42
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	57
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	57
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	72
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	77
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	82
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	88
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	98
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	120
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	121
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	121
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	125
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	130
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	137
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	144
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	144
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	144
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .	152
3 Begutachtungsverfahren	153
3.1 Allgemeine Hinweise.....	153
3.2 Rechtliche Grundlagen	157
3.3 Gutachtergremium	158

4	Datenblatt.....	159
4.1	Daten zum Studiengang.....	159
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	164
5	Glossar.....	164

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Hochschulische Kooperationen (§ 12 Abs. 4 MRVO)):

Da die Kooperation mit der Universität Hohenheim im Fach Biologie nicht dokumentiert ist, muss die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag schließen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Hochschulische Kooperationen (§ 12 Abs. 4 MRVO)):

Da die Kooperationen im Masterstudiengang nicht dokumentiert sind, muss die Hochschule entsprechende Kooperationsverträge schließen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Hinweis: Die Auflagen der ABK Stuttgart sind unter dem Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und unter dem Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) verzeichnet.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Profil der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die 1854 gegründete Staatliche Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe mit rund 300 Studierenden ist eine der kleineren, traditionsreichen deutschen Hochschulen für Bildende Kunst. An der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe lehren und lehrten laut Selbstbericht international bedeutende Künstler_innen. Die ABK Karlsruhe unterscheidet das Bekenntnis zur Autonomie der Kunst von anderen in- sowie ausländischen Kunsthochschulen. Diese Dimensionen der Kunst erschließen sich, indem die ABK Karlsruhe ihre eigenen Möglichkeiten überprüft und unter den sich verändernden sozialen, medialen und allgemein kulturellen Bedingungen neu begründet. Die Akademie vertraut daher auf die aktuelle Bedeutung einer Lehre, die – unterstützt durch die angebotenen theoretischen Fächer der Kunstgeschichte, Kunstpädagogik und Kunstphilosophie – von künstlerischen Fragen ausgeht und künstlerische Antworten hervorbringt. Ihr laut Selbstbericht hohes Renommee verdankt die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Freie Kunst, die sie im permanenten Austausch mit zeitgenössischen Medien offen als kreativen Prozess vertritt. Diese Ausrichtung auf zentrale Bereiche bildnerischen Gestaltens hat sich nicht nur in der Vergangenheit bewährt und immer wieder zu grenzüberschreitenden Erweiterungen des künstlerischen Spektrums geführt.

Charakteristisches Merkmal der Studiengänge ist die gemeinsame Ausbildung der Studierenden der Freien Kunst und des Lehramts im Klassenverbund. Die Studierenden lernen, indem sie selbst künstlerisch tätig sind: Sie lernen, die Resultate ihrer Arbeit mit den Lehrenden zu diskutieren und den Austausch mit ihren Kommiliton_innen zu suchen. Sie werden aufgrund ihrer Fächerwahl (Malerei, Grafik oder Bildhauerei) in einer der 16 Fachklassen unterrichtet. Die Ausbildung im Klassenverbund wird durch übergreifende kunstgeschichtliche, bildungswissenschaftlich, fachdidaktische sowie werkstattbezogene Studien ergänzt.

In den Künstlerischen Lehramtsstudiengängen kooperiert die ABK Karlsruhe mit dem Karlsruher Institut für Technologie, der Universität Mannheim und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Alle angebotenen Lehramtsstudiengänge richten sich an Interessierte mit Studienberechtigung, die künstlerische Lehrberufe in schulischen und weiteren Kontexten anstreben. Dem Berufsziel der Studiengänge sowie den individuellen Entwicklungszielen der Studierenden entsprechend wird das künstlerische Atelierstudium ergänzt durch Lehrveranstaltungen in den Bereichen Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, Kunstgeschichte, Kunst und Theorie, durch Schulpraktika und gemeinsame Ausstellungsprojekte.

Die ABK Karlsruhe hat außerdem das Promotionsrecht auf den Gebieten der Kunstwissenschaften und der Kunstpädagogik. Sie verleiht auf der Basis einer ordentlichen Promotion den akademischen Grad einer Doktorin bzw. eines Doktors der Philosophie.

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden steht im Mittelpunkt des Bachelorstudiums. Im Bewusstsein der Erfahrungen des eigenen ästhetischen Ausdrucks erwerben die Studierenden grundlegende fachspezifische Kompetenzen im künstlerischen und pädagogischen Feld. Eine Besonderheit ist die Regelstudienzeit von acht Semestern, die als Basis für eine fundierte künstlerische Ausbildung dient. Mit einer durchgehend kunstpraktisch fundierten Studienstruktur wird dem didaktischen Leitbild der Kunstakademie Rechnung getragen. Eine weitere Besonderheit bildet die Möglichkeit der Setzung eigener Schwerpunkte. Schon mit Beginn der ersten Studiensemester können Studierende im Werkstattmodul eigene handwerkliche Präferenzen setzen. Durch semesterweise wechselnde thematische und methodische Ausrichtungen der theoretischen Lehrveranstaltungen ist im weiteren Studienverlauf das Finden eigener interessegeleiteten Akzentuierungen angelegt. Komplementiert wird dies durch unterschiedliche seminarbegleitende Projekte, darunter Exkursionen sowie verschiedene Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte.

Die Zulassungsvoraussetzungen bestimmen die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs, für welchen eine künstlerische Eignung sowie die allgemeine Hochschulreife benötigt werden. Absolvent_innen können sich für ein konsekutives Masterstudium im Gymnasiallehramt mit dem Fach Kunst bewerben.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Der künstlerisch-wissenschaftliche Teilstudiengang Intermediales Gestalten ist eine Alternative zum zweiten wissenschaftlichen Hauptfach im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und richtet sich an Lehramtsstudierende, die kein zweites wissenschaftliches Hauptfach studieren möchten. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre künstlerischen Studien an der ABK Karlsruhe zu intensivieren und ihre gestalterischen Kompetenzen zu erweitern, um sich für eine künftige Lehrtätigkeit breiter aufzustellen. Der Teilstudiengang legt die Schwerpunkte auf künstlerische Forschung (Artistic Research) und forschende Lehr-Lernprozesse als integrale Bestandteile der erweiterten Lehramtsausbildung. In Kooperation mit der Fakultät für Architektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) nimmt der Teilstudiengang die Dimensionen Zeit und Raum als künstlerische Formen und als gesellschaftliche Phänomene in

den Blick und bringt dabei Methoden künstlerisch-forschenden Lernens und Lehrens als Kernkompetenzen eines künstlerischen Lehramts zur Anwendung. In der Vertiefung und Verbreiterung medialer, materieller, narrativer und performativer Aspekte in künstlerischer Praxis, Theorie und Didaktik liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Der Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst bildet die Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium. Das viersemestrige Masterstudium verbindet die im Bachelor erworbene fachliche Expertise mit berufsbezogenen Lehramts-Perspektiven. Hier werden die besonderen Anforderungen des Lehrberufs theorie- und praxisbasiert vermittelt, erprobt, erforscht und mit Bezug auf das Praxissemester reflektiert, um sich auf den Lehrberuf unter den Lebens- und Lernbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft vorzubereiten. Der Masterstudiengang verfolgt dahingehend ein eindeutig anwendungsorientiertes, lehramtsbezogenes Profil. Die Masterphase dient einerseits der Ausgestaltung und Differenzierung des künstlerischen Werkprozesses und andererseits der Professionalisierung für den Lehrberuf durch verstärkte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studienanteile und ein Schulpraxissemester.

Die Zulassungsvoraussetzungen bestimmen die Zielgruppe des Masterstudiengangs: Es wird ein Hochschulabschluss mit dem Grad eines Bachelors of Fine Arts im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss vorausgesetzt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Die Absolvierung des an den Bachelorteilstudiengang anschließenden Masterteilstudiengang ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium. Die Studierenden haben dadurch die Möglichkeit, ihre künstlerischen Studien an der ABK Karlsruhe weiter zu vertiefen und ihre gestalterischen Kompetenzen zu erweitern, um sich für den künftigen Lehrberuf breiter aufzustellen. Der Teilstudiengang legt die Schwerpunkte auf künstlerische Forschung (Artistic Research) und forschende Lehr-Lernprozesse als integrale Bestandteile der erweiterten Lehramtsausbildung. Der Studienablauf fokussiert die Verbindung von eigener gestalterischer Position und Lehre, indem er neben einer flankierenden auf Raum bezogenen Didaktik ein eigenständiges intermediales Projekt vorsieht.

Profil der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart bietet als eine der größten Kunsthochschulen in Deutschland ihren rund 900 Studierenden in den Bereichen Architektur, Design, Kunst, Künstlerisches Lehramt und Kunstwissenschaften-Restaurierung laut Selbstbericht ein hervorragendes Lehr- und Lernumfeld mit fächerübergreifenden Lehrangeboten und Kooperationen der Studiengänge. Im Rahmen des Studienangebots für das Künstlerische Lehramt bestehen Kooperationen mit den Partneruniversitäten Universität Stuttgart, Universität Hohenheim und der Eberhard Karls Universität Tübingen. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die ABK Stuttgart zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus.

Das Studium findet in kleinen Klassen mit intensiver Betreuung durch Professor_innen statt, wobei die Herausbildung gestalterisch-künstlerischer Qualifikationen im kommunikativen Austausch im Fokus steht. Zum besonderen Profil der Hochschule gehören die über dreißig Werkstätten der ABK Stuttgart, die sich als Experimentierfeld in der Einheit von Lehre und Forschung verstehen und so die gestalterisch-künstlerische Innovation fördern. Als Orte, an denen die Interdisziplinarität als Spezifikum der Hochschule deutlich sichtbar wird, haben die Werkstätten eine zentrale Bedeutung für die künstlerische Ausbildung. Daneben bildet die wissenschaftlich fundierte Lehre mit einem umfassenden Angebot an Lehrveranstaltungen für die Studierenden aller Fachrichtungen einen weiteren Schwerpunkt der Ausbildung. Eine Beteiligung am ästhetischen Diskurs der Zeit findet mit Ausstellungen, Vorträgen, Symposien und Publikationen statt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Im Zentrum des Bachelorstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst steht dem Hochschulprofil der ABK Stuttgart entsprechend die Entwicklung eines eigenen künstlerischen Selbstverständnisses, das die Grundlage für die spätere Berufspraxis der Unterrichtsgestaltung bildet. Das Studienangebot richtet sich an künstlerisch interessierte Abiturient_innen, die das Berufsziel Lehrer_in am Gymnasium für das Fach Kunst anstreben. Zentrales Element des Studiums ist die eigene künstlerisch-praktische Arbeit, wobei die Qualifikationsziele und Lernergebnisse insbesondere die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden in Begleitung von kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Überlegungen berücksichtigen. Entsprechend eng sind die Lehrangebote mit dem Studiengang der Freien Kunst verzahnt. So profitieren Studierende des Künstlerischen Lehramts neben einer grundständigen künstlerischen Ausbildung in den Grundklassen auch von der freien Arbeit in den Fachklassen und den zahlreichen Werkstätten an der Akademie. Die Besonderheit einer vierjährigen Regelstudienzeit ist die Basis für eine fundierte künstlerische Ausbildung und bietet den Studierenden

sehr gute Rahmenbedingungen für das eigenverantwortliche Studium. Da die künstlerische Entwicklung und Positionierung im Zentrum des Bachelorstudiengangs steht, schließt dieser immer mit einer künstlerischen Bachelorarbeit ab.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Der Teilstudiengang Intermediales Gestalten ermöglicht es Studierenden des Bachelorstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst, anstelle eines wissenschaftlichen Zweitfachs an einer Universität ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach an der ABK Stuttgart zu studieren. Der Studiengang stellt die Entwicklung einer Disposition zum eigenen künstlerisch forschenden Lehren und Lernen in den Mittelpunkt. Damit richtet sich der Teilstudiengang Intermediales Gestalten an Abiturient_innen, die sich bezogen auf ihr Berufziel Lehrer_in für das Fach Kunst breiter aufstellen möchten. So können Studierende in diesem Teilstudiengang fokussiert künstlerisch-forschende Strategien entwickeln, kunstbasiert wie selbstreflexiv innerhalb gesellschaftlicher Kontexte frei experimentieren und die daraus errungenen Erkenntnisse auch unter theoretischen ebenso wie didaktischen Perspektiven verhandeln, um die künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit voranzutreiben. Dabei werden sie in gestalterischen Grundklassen (Design/Architektur) dazu qualifiziert, die Besonderheiten von künstlerischen Strategien und anwendungsbezogenen Lösungen zu erproben und in der Folge in transdisziplinär ausgerichteten Projekten zu erweitern, um mit den Ansätzen des forschenden Lernens und der Künstlerischen Forschung neue Denk-, Handlungs- und Inspirationsräume für Kunst und Kunstlehramt zu eröffnen. Insbesondere der praxisorientierte und theoriebasierte Austausch mit Disziplinen der angewandten Künste an der Hochschule, wie Architektur, Kommunikations- und Industrial Design oder Bühnen- und Kostümbild, geben diesem Teilstudiengang eine inspirationsreiche Basis. Dem Hochschulprofil entsprechend wird künstlerisch-forschendes Handeln als Impuls für Gesellschaft praktisch untersucht und wissenschaftlich-theoretisch verhandelt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Der auf bildungswissenschaftliche Inhalte ausgerichtete Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst schließt sich an den an fachspezifischen Inhalten orientierten Bachelorstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst an und bietet Lehramtsstudierenden die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium. Insofern richtet sich der Masterstudiengang an Studieninteressierte, die bereits über einen Hochschulabschluss mit dem Grad eines Bachelors of Fine Arts im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss verfügen. Der viersemestrige Masterstudiengang

verfolgt ein eindeutig lehramtsbezogenes Profil. Im Fokus des Studiums stehen daher insbesondere theoriegeleitete und praxisbezogene Konzepte und Methoden der Unterrichtsgestaltung, die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen und Erkenntnisse zur Inklusion, Heterogenität und Diversität in Bezug auf soziale Ungleichheit, Migration sowie Behinderung, die im pädagogischen Handeln umgesetzt werden. Insofern ermöglichen die bildungswissenschaftlichen und kunstdidaktischen Veranstaltungen die Entwicklung eines reflektierenden Selbstverständnisses der Studierenden als künftige Lehrende künstlerischer Praxis vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Kunst und Bildwelten. Die Studierenden wählen individuelle Schwerpunkte (Kunstpraxis, Kunstdidaktik, Kunstwissenschaft), die sie in den obligatorischen Studienbereichen der Bildungswissenschaft, Kunstdidaktik und im Schulpraxissemester einbringen und zu einer ganzheitlichen Lehrbefähigung mit exemplarischen Schwerpunkten entwickeln.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Der an den Bachelorteilstudiengang anschließende Masterteilstudiengang Intermediales Gestalten bietet Studierenden des Künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst (M. Ed.) die Möglichkeit, wie auch im Bachelorstudium, anstatt einer Fächerkombination mit einem Fach an einer Partneruniversität ein zweites künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach an der ABK Stuttgart zu studieren. Der Teilstudiengang hat in diesem Sinne einen lehramtsbezogenen Schwerpunkt. Er fokussiert die Verbindung von eigener gestalterischer Position und Lehre, indem er neben einer flankierenden auf Raum bezogenen Didaktik ein eigenständiges intermediales Projekt vorsieht. Der Teilstudiengang ermöglicht Lehramtsstudierenden die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge sind anhand der RahmenVO-KM¹ entwickelt worden und in sich schlüssig gestaltet: Das Fach Bildende Kunst kann durch das Studium eines zweiten wissenschaftlichen Hauptfachs an einer Universität oder des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten ergänzt werden. Die jeweiligen Fachdidaktiken im Erstfach Kunst und dem gewählten Zweitfach sowie die bildungswissenschaftlichen Studienanteile sind ideal in das Curriculum integriert worden. Den Kern der künstlerischen Lehre bildet der Unterricht im Klassenverbund, in welchem die Studierenden des Lehramts sowie der Freien Kunst zusammen studieren. Dies stellt für die Gutachter_innen ein sehr nachvollziehbares und positives Konzept dar, da der Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden unterschiedlicher Semesterstufen und Studiengänge gefördert wird. Die Studierenden werden gut durch die Lehrenden betreut. Sie bewerteten die Studiengänge durchweg positiv und sind mit ihrer Ausbildung an den Kunsthochschulen in Karlsruhe und Stuttgart sehr zufrieden.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, für die Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) der ABK Stuttgart je eine Auflage auszusprechen, die den studiengangsspezifischen Qualitätsbewertungen zu entnehmen sind. Auch Empfehlungen werden im Folgenden aufgezeigt.

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Der Bachelorstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst fokussiert verstärkt das kunstpraktische Studium. Die Studiendauer und das Studium im Klassenverbund sind positiv zu bewerten. Darüber hinaus sind Kunstpraxis, Kunstwissenschaften, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften strukturell miteinander verbunden. Als Kombinationsstudiengang ermöglicht der Studiengang den Studierenden sowohl eine fundierte künstlerische Praxis, die Entwicklung von Bildungskompetenz als auch das Studium eines zweiten Faches. Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach jedoch nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollten sich die Hochschulen mit ihren kooperierenden Universitäten im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit stets austauschen.

Die ABK Karlsruhe hat hierzu im Rahmen ihrer Stellungnahme Strategien zur Verbesserung der Koordination des Erst- und Zweifaches vorgelegt sowie Kontrollmechanismen aufgezeigt, um die

¹ Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015.

Neuerungen zu besprechen und ggf. anzupassen. Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen und empfiehlt weiterhin, dass die ABK Karlsruhe ihre Planungen ab dem Wintersemester 2020/2021 fort- und umsetzen soll.

Die ABK Karlsruhe regelt ihre Kooperationen mit der Universität Mannheim und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mittels Studien- und Prüfungsordnungen. Die Gutachter_innen empfehlen daher diese Ordnungen zunächst durch Vereinbarungen zu ergänzen, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in Kooperationsverträge überführt werden könnten.

Die ABK Karlsruhe hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie bestrebt ist, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. In Zukunft sollen laut Hochschule die Kooperationen mit der Universität Mannheim sowie dem Karlsruher Institut für Technologie ebenfalls über schriftliche Vereinbarungen geregelt werden. Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklungen als äußerst positiv an und möchte die ABK Karlsruhe weiterhin dazu ermutigen, ihren Abstimmungsprozess fortzusetzen.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Durch das Studium des Bachelorteilstudiengangs erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern. Das Gespräch mit den Studierenden des Teilstudiengangs hat bestätigt, dass sie mit dieser Möglichkeit sehr zufrieden sind. Die Stärke des Teilstudiengangs liegt in der Erweiterung der künstlerischen Studienanteile mit Blick auf didaktische und gesellschaftliche Fragen. Der Teilstudiengang bietet die Option, das Studium dafür zu nutzen, forschendes Lernen in Anlehnung an Arbeitsweisen der künstlerischen Forschung zu fundieren und gesellschaftliche sowie soziale Fragen im Kontext der Architektur als Bedingung sozialer Interaktion zu perspektivieren. In Kombination mit dem Künstlerischen Lehramtsstudium wird der eigenen künstlerischen Entwicklung innerhalb eines Diskurses ein Blick auf gestalterische Prozesse (mit einem Schwerpunkt Architektur) hinzugefügt. Gerade im Hinblick auf eine spätere lehrende oder vermittelnde Tätigkeit ist der Bezug zu äußeren (gesellschaftlich oder angewandten) Anforderungen eine wichtige Erweiterung. Positiv zu erwähnen sind auch die im Curriculum vorgesehenen Projektmodule, die eine eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden fördern. Die Gutachtergruppe erachtet die Einführung dieses Studiengangs als sehr sinnvoll.

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) angeboten. Hierbei wird ein Modul gänzlich am KIT studiert. In diesem Rahmen empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die gemeinsam entwickelte Studien- und Prüfungsordnung zunächst durch eine

Vereinbarung zu ergänzen, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in einen Kooperationsvertrag überführt werden könnte.

Die Hochschule hat hierauf reagiert und verdeutlicht, dass seit längerer Zeit eine Entwurfsfassung für einen Kooperationsvertrag vorliegt, welche sich in der finalen Abstimmungsphase befindet und nachgereicht wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Prozess der Abstimmung zu beenden und die Studien- und Prüfungsordnung durch diesen Vertrag zu ergänzen.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Die Stärke des Masterstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst liegt in der dezidierten Ausrichtung auf die künstlerische Praxis in Kombination mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen eines zweiten Faches. Die ABK Karlsruhe bringt hierzu die entsprechenden Kooperationen ein. Eine Herausforderung stellt in solchen Kombinationen für die Studierenden grundsätzlich das Zweitfachstudium an verschiedenen Orten dar, wofür die Hochschule auf Lösungen im Einzelfall setzt. Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach jedoch nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollten sich die Hochschulen mit ihren kooperierenden Universitäten im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit stets austauschen.

Die ABK Karlsruhe hat hierzu im Rahmen ihrer Stellungnahme Strategien zur Verbesserung der Koordination des Erst- und Zweitfaches vorgelegt sowie Kontrollmechanismen aufgezeigt, um die Neuerungen zu besprechen und ggf. anzupassen. Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen und empfiehlt weiterhin, dass die ABK Karlsruhe ihre Planungen ab dem Wintersemester 2020/2021 fort- und umsetzen soll.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass die ABK Karlsruhe ihre Kooperationen mit der Universität Mannheim und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mittels Studien- und Prüfungsordnungen regelt. Sie empfiehlt diese Ordnungen zunächst durch Vereinbarungen zu ergänzen, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in Kooperationsverträge überführt werden könnten.

Die ABK Karlsruhe hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie bestrebt ist, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. Die Kooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase. Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklungen als äußerst positiv an und möchte die ABK Karlsruhe weiterhin dazu ermutigen, ihren Abstimmungsprozess fortzusetzen und im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarungen im Masterstudiengang baldmöglichst abzuschließen.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Der Masterteilstudiengang baut sinnvoll auf den vorhergehenden Bachelorteilstudiengang auf und erweitert das Künstlerische Lehramtsstudium. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten im Teilstudiengang weiterentwickeln und vertieft künstlerische Forschung betreiben. Vor allem die Vertiefung von Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik wird von den Gutachter_innen im Anschluss an das Masterstudium für sinnvoll gehalten.

Bei dem Teilstudiengang handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Studiengängen um eine Akkreditierung eines Konzeptes eines Studiengangs. Die Hochschule hat, da der Beginn im Wintersemester 2020/2021 sein wird, noch keinen Antrag für die Genehmigung der Hochschulen beim Wissenschaftsministerium eingereicht. Das Kultusministerium begrüßt aber die „Vorabakkreditierung“ im Sinne der Qualität eines Studiengangs, die in allen anderen Fällen entsprechend der Regelung in der RahmenVO-KM nach fünf Jahren nachlaufend durchgeführt wird.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Den Bachelorstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst zeichnet ein kunstpraktischer Schwerpunkt bei ausgewogener Gewichtung der übrigen Studienanteile aus. Die Studiedauer und das Studium im Klassenverbund ermöglichen eine Stärkung der künstlerischen Praxis bei dennoch gleichzeitiger Berücksichtigung der anderen Studienbereiche. Die Studienanteile der eigenen künstlerischen Praxis, Kunstwissenschaften, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften sind strukturell miteinander verbunden, was für die Befähigung zukünftiger Lehrpersonen positiv zu bewerten ist. Diese Struktur wird durch die Qualifikation der Lehrenden unterstützt. Als Kombinationsstudiengang ermöglicht der Studiengang den Studierenden sowohl eine fundierte künstlerische Praxis, die Entwicklung von Bildungskompetenz als auch das Studium eines zweiten Faches. Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach jedoch nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollten sich die Hochschulen mit ihren kooperierenden Universitäten im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit stets austauschen.

Die ABK Stuttgart hat hierzu in der Stellungnahme geäußert, dass bereits eine organisierte Kommunikation über die Gremien des SALB (Senatsausschuss Lehrerbildung) und entsprechende Bemühungen und Rücksichtnahmen seitens der Lehrenden an der ABK existieren. Die Gutachter_innen empfehlen weiterhin, dass die vorhandene Kommunikation weiter ausgebaut wird.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, für den Studiengang eine Auflage auszusprechen: Da die Kooperation mit der Universität Hohenheim im Fach Biologie nicht dokumentiert ist, muss die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag schließen.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Der Teilstudiengang akzentuiert gegenüber dem Studium des Künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst künstlerisch-forschende Strategien in gesellschaftlichen Kontexten. Die Möglichkeit, das künstlerische Lehramtsstudium durch ein Fach im angewandten Bereich zu ergänzen, stellt eine sehr sinnvolle Erweiterung dar. Die Akademie bietet den Studierenden mit ihren verschiedenen Design- und Architekturstudiengängen ein breites Angebot. Die Verknüpfung mit Ansätzen in Design und Architektur stärkt die Orientierung an anwendungsbezogenen künstlerischen Strategien in Kombination mit didaktischen und theoretischen Perspektiven. Die Hochschule bietet den Austausch über die künstlerisch-gestalterischen Disziplinen hinweg in Richtung eines künstlerisch-forschenden Handelns, welches bildungstheoretische und didaktische Überlegungen der Studierenden aus einer künstlerisch-informierten Perspektive stärkt. Gerade im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit als Kunstlehrer_in bietet dies einen zusätzlichen Blick auf die Gesellschaft.

Im Rahmen der Begutachtung ist den Gutachter_innen eine Problematik bekannt geworden, in dessen Rahmen sie folgende Empfehlung geben möchten: Damit die Studierenden, die anstelle eines wissenschaftlichen Faches den Teilstudiengang Intermediales Gestalten absolvieren, das bildungswissenschaftliche Modul der Universität Stuttgart oder Tübingen belegen können, sollten Anmeldeformalitäten und mögliche technische Schwierigkeiten durch einen intensiveren Austausch der Hochschulen im Vorfeld geklärt und geregelt werden

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Der Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst schließt sich schlüssig an den Bachelorstudiengang der ABK Stuttgart an. Die bildungswissenschaftliche Ausrichtung dieses Masterstudienganges bei angemessener Vertiefung des künstlerischen Profils und in Kombination mit einem Zweitfach schafft eine sehr gute Basis, um nicht nur den Lehrberuf auszuüben, sondern auch den Fachbereich in der Fachdiskussion zu vertreten. Positiv ist außerdem, dass auch hier im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit besteht, die freikünstlerische Arbeit zu vertiefen. Im Hinblick auf die Kooperationen im Rahmen des wissenschaftlichen Zweifaches empfehlen die Gutachter_innen, dass sich die Hochschulen mit ihren kooperierenden Universitäten im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit stets austauschen sollten.

Die ABK Stuttgart hat hierzu in der Stellungnahme geäußert, dass bereits eine organisierte Kommunikation über die Gremien des SALB (Senatsausschuss Lehrerbildung) und entsprechende Bemühungen und Rücksichtsnahmen seitens der Lehrenden an der ABK existieren. Die Gutachter_innen empfehlen weiterhin, dass die vorhandene Kommunikation weiter ausgebaut wird.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, für den Studiengang eine Auflage auszusprechen: Da für den Masterstudiengang keine Kooperationsverträge mit der Eberhard Karls Universität Tübingen, der Universität Hohenheim und der Universität Stuttgart vorliegen, muss die Hochschule entsprechende Kooperationsverträge schließen.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Der Masterteilstudiengang baut sinnvoll auf den vorhergehenden Bachelorteilstudiengang auf. Die Akzentuierung der künstlerischen Arbeit und ihrer forschenden Perspektive wird im Masterstudium fortgesetzt und mit bildungswissenschaftlichen Anteilen verbunden. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen der Bildungswissenschaften, Didaktik und Schule. Dies wird hinsichtlich der Vorbereitung auf den Lehrberuf als sehr sinnvoll erachtet. Ziel ist die Zugangsmöglichkeit zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium mit einer dezidiert künstlerisch-forschenden Ausrichtung, die sich in Bildungszusammenhänge einbringt. Studienstruktur und personelle Ausstattung der Hochschule bilden diese Zielsetzung deutlich ab.

Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen handelt es sich hierbei um die Akkreditierung eines Konzeptes eines Studiengangs. Die Hochschulen haben, da der Beginn im Wintersemester 2020/2021 sein wird, noch keinen Antrag für die Genehmigung der Hochschulen beim Wissenschaftsministerium eingereicht. Das Kultusministerium begrüßt aber die „Vorabakkreditierung“ im Sinne der Qualität eines Studiengangs, die in allen anderen Fällen entsprechend der Regelung in der RahmenVO-KM nach fünf Jahren nachlaufend durchgeführt wird.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) umfassen jeweils 240 ECTS-Leistungspunkte und besitzen eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des Hochschulstudiums dar. Der jeweilige Teilstudiengang Intermediales Gestalten wird ab dem dritten Semester des jeweils o. g. Hauptfachs parallel zu diesem studiert und besitzt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Die Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) umfassen jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte und besitzen eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Als Bestandteil der Masterstudiengänge müssen die Teilstudiengänge Intermediales Gestalten innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern absolviert werden.

Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 StAkkrVO sechs Jahre (zwölf Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) besitzen ein künstlerisches sowie lehramtsbezogenes Profil und sind konsekutiv.

Unterschiede zwischen den Abschlussarbeiten an der ABK Karlsruhe und der ABK Stuttgart werden im Folgenden begründet:

ABK Karlsruhe

In den Studiengängen Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) ist das Schreiben einer Abschlussarbeit in den Modulen BA 11 bzw. MA 08 verpflichtend vorgesehen. Es kann jeweils zwischen einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Abschlussarbeit gewählt werden.

Im Bachelorstudiengang besitzt die Abschlussarbeit einen Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Mit dieser wird laut Modulhandbuch die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem des Fachgebietes selbstständig und nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden innerhalb von zwei Semestern bzw. einem Semester zu bearbeiten.

Im Masterstudiengang besitzt die Abschlussarbeit einen Umfang von 17 ECTS-Leistungspunkten. Mit dieser wird laut Modulhandbuch die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem des Fachgebietes selbstständig und nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden innerhalb von sechs Monaten (einem Semester) zu bearbeiten.

Der jeweilige Teilstudiengang Intermediales Gestalten wird mit studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit der o. g. Studiengänge abgeschlossen.

ABK Stuttgart

In den Studiengängen Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang besitzt die (kunstpraktische) Abschlussarbeit einen Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Mit dieser wird laut Modulhandbuch die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem des Fachgebietes selbstständig und nach künstlerischen Methoden innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten.

Im Masterstudiengang besitzt die (kunstpraktische, -wissenschaftliche oder -didaktische) Abschlussarbeit einen Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Mit dieser wird laut Modulhandbuch die Fähigkeit nachgewiesen, ein Problem des Fachgebietes selbstständig und nach künstlerischen Methoden innerhalb von vier Monaten zu bearbeiten.

Der jeweilige Teilstudiengang Intermediales Gestalten wird mit studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelor- bzw. Masterabschlussarbeit der o. g. Studiengänge abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

ABK Karlsruhe

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) ist ein Hochschulabschluss im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst mit dem

Grad eines Bachelor of Fine Arts oder einem gleichwertigen lehramtsbezogenen Hochschulabschluss. Weiterhin ist der Nachweis über ein absolviertes Beratungsgespräch hinsichtlich der persönlichen Eignung zum Lehrberuf zu erbringen. Sofern der Bachelorstudiengang nicht an der ABK absolviert wurde, erfolgt bei Neueintritt in einen Masterstudiengang der Hochschule eine künstlerische Eignungsprüfung.

Voraussetzung für den Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst mit dem Teilstudiengang Intermediales Gestalten ist der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Studium des Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst mit dem Teilstudiengang Intermediales Gestalten oder eines vergleichbaren, lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses. Sofern auch der Bachelorteilstudiengang nicht an der ABK absolviert wurde, erfolgt bei Neueintritt eine künstlerische Eignungsprüfung (Bearbeitung einer künstlerisch-praktischen Aufgabenstellung und Prüfungsgespräch). (Siehe dazu auch §§ 5 und 10 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 16.05.2019.)

ABK Stuttgart

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sowie den Teilstudiengang Intermediales Gestalten ist ein fachlich entsprechender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sowie der Nachweis der künstlerischen Eignung für den jeweiligen Studiengang (praktische und mündliche Eignungsprüfung).

Für Studierende, die bereits ihr Bachelorstudium im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart absolviert haben, besteht die Aufnahmeprüfung aus einem persönlichen Gespräch mit der Auswahlkommission und der Vorlage eines Portfolios. Die künstlerische und gestalterische Befähigung ist durch das Bachelorstudium an der Hochschule nachgewiesen. (Siehe dazu auch §§ 5 und 13 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZIS) der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 24.01.2017.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen werden nach erfolgreichem Abschluss die Abschlussgrade Bachelor of Fine Arts (B. F. A.) und Master of Education (M. Ed.) verliehen.

Es wird jeweils nur ein Grad verliehen.

ABK Karlsruhe

Die folgenden Abschlussdokumente werden in deutscher Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt: Zeugnis, Urkunde und Transcript of Records. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und wird in englischer Sprache verliehen.

ABK Stuttgart

Das Zeugnis und die Urkunde werden in deutscher Sprache, das Transcript of Records wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vom Prüfungsamt ausgestellt. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und wird in englischer Sprache verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vollständig vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt.

ABK Karlsruhe

Die Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

In allen Modulbeschreibungen ist die jeweilige Prüfungsart geregelt, Angaben zu Prüfungsumfang und -dauer sind in den Anhängen zu den Modulhandbüchern enthalten.

In den Prüfungsordnungen der Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sind Prüfungsart, -umfang und -dauer geregelt. Dies gilt auch übergreifend für die Teilstudiengänge Intermediales Gestalten (B. F. A.) und Intermediales Gestalten (M. Ed.), da in den jeweiligen Studienordnungen angegeben ist, dass die Studienordnung kombiniert mit einem eigenen Modulhandbuch und der allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung darstellt.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO „neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 [...] bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note [...]“ als Anlage zum Diploma Supplement aus, welches als Muster dem Selbstbericht beigelegt wurde. Die relative Note wird laut § 34 (4) der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen, „[...] soweit eine ausreichende Anzahl an Absolventen bzw. Absolventinnen für diese Darstellung vorliegt. Eine ausreichende Anzahl ist gegeben, wenn die Zahl der Absolventen und Absolventinnen der Referenzgruppe innerhalb der drei vorangegangenen Jahre mindestens 50 beträgt.“

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

ABK Stuttgart

Die Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen für alle (Teil-)Studiengänge folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

In allen Modulhandbüchern sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Fachgruppe Kunst (SPO Kunst) sind Prüfungsart, -umfang und -dauer geregelt.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO „neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 [...] bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note [...]“ als Anlage zum Diploma Supplement laut § 27 (4) und (5) der Studien- und Prüfungsordnung unter den folgenden Voraussetzungen aus: „Das Diploma Supplement enthält eine relative Häufigkeitsverteilung der Studienabschlussnoten sämtlicher Absolventen soweit eine ausreichende Anzahl von Absolventen für diese Darstellung vorliegt. Eine ausreichende Anzahl ist gegeben, wenn die Zahl der Absolventen der Referenzgruppe innerhalb der drei vorangegangenen Jahre mindestens 50 beträgt.“ Es liegen Muster aller Studiengänge als Anlage zum Diploma Supplement vor.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

ABK Karlsruhe

Für die Studiengänge ist laut Modulhandbüchern vorgesehen, dass je Semester in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte, d. h. pro Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte, zu erbringen sind.

Für die Studiengänge ergibt sich daraus die folgende Verteilung an ECTS-Leistungspunkten:

- Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.): Für den Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit umfasst zwölf ECTS-Leistungspunkte. Die elf Module umfassen sieben, acht, zehn, zwölf, 16 und einmal 45 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Teilstudiengang Intermediales Gestalten (B. F. A.): Für den Abschluss des Teilstudiengangs müssen insgesamt 78 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Der Teilstudiengang wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) abgeschlossen. Die fünf Module umfassen acht, 20 und 22 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.): Für den Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Bearbeitung der Masterarbeit umfasst 17 ECTS-Leistungspunkte. Die neun Module umfassen sechs, sieben, acht, elf, 16 und 17 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Teilstudiengang Intermediales Gestalten (M. Ed.): Für den Abschluss des Teilstudiengangs müssen insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Der Teilstudiengang wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) abgeschlossen. Die drei Module umfassen sieben, acht und zwölf ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.

Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt beträgt in den Studiengängen 30 Zeitstunden. Dies ist in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt.

ABK Stuttgart

Für die Studiengänge ist laut Modulhandbüchern vorgesehen, dass je Semester in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte, d. h. pro Studienjahr 60 ECTS-Leistungspunkte, zu erbringen sind. Dies trifft auf den Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) mit einem zweiten wissenschaftlichen Fach oder in Kombination mit dem Teilstudiengang Intermediales Gestalten zu. Je nach Beginn des Studiums im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sowie einem zweiten wissenschaftlichen Fach oder in Kombination mit dem Teilstudiengang Intermediales Gestalten zum Winter- oder Sommersemester variiert die Anzahl der zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte je Semester zwischen 27 und 32 ECTS-Leistungspunkten.

Für die Studiengänge ergibt sich daraus die folgende Verteilung an ECTS-Leistungspunkten:

- Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.): Für den Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit umfasst sechs ECTS-Leistungspunkte. Die 16 Module (14 Pflichtmodule und zwei aus acht Wahlpflichtmodulen) umfassen drei, sechs, zwölf, 15, 33 und 36 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Teilstudiengang Intermediales Gestalten (B. F. A.): Für den Abschluss des Teilstudiengangs müssen insgesamt 78 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Der Teilstudiengang wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) abgeschlossen. Die acht Module umfassen drei, sechs, 15, 18 und 21 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.): Für den Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Bearbeitung der Masterarbeit umfasst 15 ECTS-Leistungspunkte. Die zehn Module (acht Pflichtmodule und zwei aus sieben Wahlpflichtmodulen) umfassen drei, sechs, neun, zehn, zwölf, 15 und 16 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.
- Teilstudiengang Intermediales Gestalten (M. Ed.): Für den Abschluss des Teilstudiengangs müssen insgesamt 31 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Der Teilstudiengang wird in Form von studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) abgeschlossen. Die drei Module umfas-

sen jeweils sechs, neun und 16 ECTS-Leistungspunkte, welche nach der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen gewährt werden. Prüfungsformen und Bewertungen sind in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.

Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt beträgt in den Studiengängen 30 Zeitstunden. Dies ist in der Studien- und Prüfungsordnung Kunst und Künstlerisches Lehramt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Kunst) vom 5. Februar 2019 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

ABK Karlsruhe

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 13 der Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst i. d. F. vom 16.05.2019 und § 12 der Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Studiengang Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst i. d. F. vom 04.09.2018 geregelt. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge gelten auch für die dazugehörigen Teilstudiengänge.

ABK Stuttgart

Die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 22 der Studien- und Prüfungsordnung Kunst und Künstlerisches Lehramt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Kunst) i. d. F. vom 5. Februar 2019 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Staatlichen Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart verfolgen in ihren Studiengängen das Ziel, Studierende für das Lehramt an Gymnasien im Fach Kunst auszubilden. Im Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie anstelle einer Vor-Ort-Begehung eine Videokonferenz über zwei Tage durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*). In den Gesprächen mit den Hochschulen wurden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Studienganskonzeptionen ausführlich diskutiert. Weiterhin wurden die Themen Mobilität der Studierenden, Beratungsleistungen der Hochschulen, Zweifachkombinationen und -koordination, die Bewertung von künstlerischen Prüfungen sowie sächliche und personelle Ressourcen besprochen. Im Zentrum der Begutachtung stand insbesondere die Gewährleistung der Studierbarkeit auf allen Ebenen.

2.2 Kombinationsmodell

Das Künstlerische Lehramtsstudium für das Lehramt Gymnasium gliedert sich in zwei Abschnitte. Das Studium beginnt mit dem fachbezogenen Bachelor of Fine Arts. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen professionsbezogenen Master of Education und damit den Zugang zum Vorbereitungsdienst zu erwerben.

Das Fach Bildende Kunst wird in beiden Phasen als erstes Hauptfach an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe oder Stuttgart studiert. Hinzu kommt das Studium eines zweiten wissenschaftlichen Hauptfachs an einer Universität oder des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten, welches nur in Kombination mit dem Künstlerischen Lehramtsstudiengang studiert werden kann. Unter § 7 *Leistungspunktesystem* wurde die Gewichtung und Zusammensetzung der Studiengänge erläutert: Im Künstlerischen Bachelorstudium werden 240 ECTS-Leistungspunkte vergeben, wovon 78 ECTS-Leistungspunkte auf das wissenschaftliche bzw. künstlerische Verbreitungsfach entfallen. Im Künstlerischen Masterstudium können 120 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, wovon 27 ECTS-Leistungspunkte (ABK Karlsruhe) bzw. 31 ECTS-Leistungspunkte (ABK Stuttgart) auf das Zweifach entfallen.

Elementare Bestandteile des Lehramtsstudiums sind außerdem die jeweiligen Fachdidaktiken im Erstfach Kunst und dem gewählten Zweifach sowie die bildungswissenschaftlichen Studienanteile, die nicht zuletzt das Orientierungspraktikum im Bachelorstudium sowie das Schulpraxissemester im Masterstudium enthalten.

Die Staatlichen Hochschulen für Bildende Kunst Karlsruhe und Stuttgart bieten jeweils die Kombinationsstudiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches

Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sowie die Teilstudiengänge Intermediales Gestalten (B. F. A) und Intermediales Gestalten (M. Ed.) an. Insgesamt wurden acht Studiengänge eigenständig begutachtet, davon vier Kombinations- und vier Teilstudiengänge. Der Fokus der Begutachtung lag somit auf dem Künstlerischen Lehramtsstudium, das sich in ein Künstlerisches Bachelorstudium und ein Künstlerisches Masterstudium mit der Möglichkeit der Ergänzung um das Künstlerische Verbreitungsfach Intermediales Gestalten gliedert.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge stellen die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden in den Mittelpunkt des Studiums, welche um den Erwerb professionsbezogener Fähigkeiten des Lehrberufs in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktik ergänzt wird. Aufgrund bildungspolitischer Vorgaben werden im Bachelorstudiengang hauptsächlich fachspezifische Kompetenzen vermittelt, im Masterstudiengang wird der Schwerpunkt auf pädagogisch-didaktische Studieninhalte gelegt. Grundsätzlich werden der Bachelor- und der Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst als durchgängiges Lehramtsstudium verstanden, welches die Studierenden zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium befähigt. Durch die Einführung der Bachelor- und Masterebene in Lehramtsstudiengängen haben die Studierenden jedoch nach dem Bachelorabschluss die Möglichkeit, ihr Studium in einem rein künstlerischen Masterstudiengang fortzusetzen oder in die Berufspraxis einzusteigen und beispielsweise in der Kunstvermittlung zu arbeiten. Außerdem besteht auch die Möglichkeit als Bachelorabsolvent_in der Freien Kunst ein Masterstudium im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst aufzunehmen, da erst im Masterstudium verstärkt didaktische Fähigkeiten erworben werden.

Hinweis: Die studiengangsübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang fokussiert die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden, die im Mittelpunkt des Studiums steht. Vor diesem Hintergrund erwerben die Studierenden grundlegende fachspezifische Kompetenzen im künstlerischen, theoretisch-wissenschaftlichen und pädagogisch-vermittelnden Bereich.

Im Rahmen der künstlerisch-praktischen Module sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihre Fähigkeiten im künstlerischen Denken und Handeln anhand der eigenen Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Das Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks erlernen sie im Rahmen der Werkstattarbeit. Die Studierenden erlangen so Einblick in das Denken und Handeln angewandter Kunstbereiche und verorten ihre eigene künstlerische Praxis im Bewusstsein verschiedener künstlerischer Erfahrungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksformen. Einen großen Stellenwert nehmen hier vor allem die studienkooperativen Wechselwirkungen der gemeinsamen Atelierarbeit mit den Studierenden der Freien Kunst ein. Die Berufs-, Ausbildungs- und Arbeitskontexte des Kunstfeldes treten in gemeinsamen Klassenbesprechungen und der nahen Studienpraxis besonders deutlich in den Vordergrund. Das Projektmodul „Projekte im Raum“ vermittelt anwendungsorientiert erste Erfahrungen der Ausstellungspraxis unter der Auseinandersetzung mit Werken der Bildenden Kunst, des Designs und der Architektur.

Um einen theoriegeleiteten Zugang zu Werken der Bildenden Kunst und Zeugnissen des kulturellen Erbes zu erhalten, erwerben die Studierenden zudem grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Kunstgeschichte, Kunstbetrachtung und den Kunstwissenschaften. In den Lehrveranstaltungen stehen grundlegende Theorien und Methoden und deren sachgerechte Anwendung im Vordergrund.

Das Orientierungspraktikum dient in erster Linie der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahlentscheidung und legt die Grundlagen für die Theorie-Praxis-Verknüpfung im Schulpraxissemester. Die Studierenden vollziehen den Perspektivenwechsel von Schüler_innen zur Lehrperson, können theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen verknüpfen und reflektieren ihre Berufsmotivation und -entscheidung in Bezug auf die persönliche Eignung und Interesse für den Lehrerberuf, Belastbarkeit und Umgang mit Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext. Sie lernen außerdem, die Entwicklung bildnerischen Handelns von Kindern und Jugendlichen kennen. Durch die Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums reflektieren die Studierenden unter Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Kenntnisse über die ersten Erfahrungen hinsichtlich Planung und Umsetzung von Kunstunterricht und -vermittlung im Praxisfeld Schule. Die bildungswissenschaftlichen Module schaffen die Grundlage, um dabei entwicklungspsychologische Erkenntnisse, den soziokulturellen Kontext und das gesellschaftliche Bildungsinteresse einzubeziehen.

Am Ende ihres Bachelorstudiums sind die Studierenden laut Selbstbericht in der Lage, eine eigene Schwerpunktsetzung durch die Wahl einer künstlerischen oder theoretischen Abschlussarbeit vorzunehmen und eine eigene Themenstellung selbstständig zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs konnte erörtert werden, dass gerade den Modulen des Fachbereichs Künstlerisches Studium ein ganzheitliches Verständnis der Qualifizierung zugrunde liegt, weshalb die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulen ähnliche Formulierungen aufweisen. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für einen künstlerischen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs, da sie anhand des in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst verankerten Kompetenzprofils sowie der darin beschriebenen Studieninhalte entwickelt wurden. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können. Das Curriculum ermöglicht durch seinen hohen Praxisanteil, dass die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Studierenden des Lehramts in den künstlerischen Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst studieren und daher vom wechselseitigen Austausch in den Ateliers, der Werkstattarbeit und in theoretischen Lehrveranstaltungen profitieren. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich durch die Arbeit in den Klassen hinsichtlich Teamarbeit und Zusammenhalt gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem u. a. durch das Orientierungspraktikum gefördert: Die Studierenden prüfen ihre persönliche Eignung für den Lehrerberuf. Sie entwickeln praktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler_innen. Das Praktikum fördert weiterhin ihre Belastbarkeit und ihre Fähigkeit, als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten.

Die Gutachter_innen können den Erwerb vorrangig fachspezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums nachvollziehen. Für sie ist es ersichtlich, dass damit den Studierenden mit der Verleihung des Grades Bachelor of Fine Arts die Möglichkeit

gegeben wird, ihre Studienentscheidung zu überdenken, in einen künstlerischen Beruf einzusteigen und somit einer höchstmöglichen Flexibilisierung Rechnung getragen wird. Die Studierenden haben dies im Gespräch bestätigt, indem sie den Unterschied zwischen künstlerisch-beruflicher Qualifikation und Lehrbefähigung betont haben, da sie im Bachelorstudium sehr viel künstlerisch-methodisches Knowhow erlernen, um ihre Ideen in der künstlerischen Praxis umzusetzen, allerdings noch keine allumfassenden didaktischen Kenntnisse besitzen. Der Zugang zum Vorbereitungsdienst, der bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehrbefähigung führt, wird schließlich erst mit Absolvierung des Künstlerischen Masterstudiums mit dem Grad Master of Education erworben. Die Berufsbefähigung wird daher nach Ansicht der Gutachtergruppe im Kunstbereich gewährleistet, für den Lehrberuf allerdings erst durch das anschließende erfolgreich zu absolvierende Masterstudium und den folgenden erfolgreich zu absolvierenden Vorbereitungsdienst garantiert. (vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Den Kern des Künstlerischen Lehramtsstudiums bildet die künstlerische Praxis, die im Verbreitungsfach Intermediales Gestalten klassenübergreifend und projektorientiert mit einem Fokus auf Artistic Research erarbeitet wird. Der Bachelorteilstudiengang ermöglicht den Studierenden in verschiedene Dimensionen des künstlerischen und gestalterischen Arbeitens in Bildungskontexten zu blicken. Sie lernen eine Vielzahl künstlerischer Spielarten in räumlicher und zeitlicher Dimension kennen, sodass ihnen als künstlerische Lehrpersonen ein breites Spektrum an Anwendungskontexten zur Verfügung steht. Durch die Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen in Kombination mit entsprechenden theoretischen Lehrveranstaltungen erlangen die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge von Kunst und Gestaltung. Sie werden dazu befähigt, die Bereiche Design und Architektur entsprechend fundiert zu lehren. Im fachdidaktischen Teil des Studiums reflektieren die Studierenden in Praxis und Theorie die Dimensionen Raum und Zeit als Rahmungen gesellschaftlichen Wandels und können Zusammenhänge zwischen künstlerischen Formen und gesellschaftlichen Phänomenen erkennen und selbst aktiv herstellen.

Parallel dazu steht die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch-forschenden Lernen und Lehren unter besonderer Berücksichtigung der Dimensionen Raum und

Zeit im Zentrum. In der künstlerischen Praxis werden Theorie und Didaktik, insbesondere mediale, materielle, narrative und performative Aspekte, vertieft und verbreitert. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit in Einzel- oder Gruppenarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studium des Teilstudiengangs erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern. Das Gespräch mit den Studierenden des Teilstudiengangs hat bestätigt, dass sie mit dieser Möglichkeit sehr zufrieden sind. Ein wesentlicher Aspekt ist die künstlerische Forschung, welche im Teilstudiengang zum Tragen kommt. Die Gutachtergruppe erachtet diese Ergänzung des Bachelorstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst als sehr fruchtbar, da der Teilstudiengang explizit auf Anwendung, Recherche und Forschung ausgerichtet ist. Durch die Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) können die Studierenden auf dem Gebiet der Architektur fundiert Kompetenzen erwerben, um anschließend künstlerische Projekte von Raum und Zeit in Einzel- oder Gruppenarbeit zu gestalten und zu reflektieren. Durch die Projektarbeit werden sie zunehmend selbstständiger hinsichtlich Zeitmanagement und Planung, wodurch ihre persönliche Entwicklung beeinflusst wird. Das forschende Lernen befähigt die Studierenden abschließend zu forschendem Lehren, sodass sie ihren zukünftigen Schüler_innen Phänomene der Gesellschaft anhand von Kunst vermitteln können. Weiterhin werden die Studierenden in den Bereichen Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik geschult. Dadurch wird auch die Möglichkeit, nach erfolgreicher Absolvierung des Bachelorstudiums einen kunstvermittelnden Beruf auszuüben, gestärkt (vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Die für den Teilstudiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe demnach klar formuliert und für ein künstlerisches Verbreitungsfach angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Teilstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis. Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden außerdem ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Während im Bachelorstudium die eigene künstlerisch-praktische Arbeit und die Entwicklung eines künstlerischen Selbstverständnisses im Mittelpunkt steht, konzentriert sich das Masterstudium neben der künstlerisch-fachlichen Vertiefung in den Fachklassen auf die professionsbezogenen Anteile des Lehramtsstudiums in Form von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen. In den professionsbezogenen Modulen werden die besonderen Anforderungen des Lehrberufs theorie- und praxisbasiert vermittelt, erprobt, erforscht und mit Bezug auf das Praxissemester reflektiert, um auf den Lehrberuf unter den Lebens- und Lernbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft vorzubereiten. Die Studierenden sollen als künftige Lehrpersonen ein reflektiertes Selbstverständnis der künstlerischen Praxis vor dem Hintergrund einer vertieften forschenden Auseinandersetzung mit Kunst und visueller Alltagskultur erlangen. Durch die kunstdidaktische Orientierung werden die Studierenden dazu befähigt, Schüler_innen Experimentierfelder und Vorstellungswelten zu eröffnen, welchen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns annähern. Dabei werden Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und das Lehren in der Schule als interdependente Disziplinen verstanden, die zur Herausbildung einer eigenen Lehrpersönlichkeit führen sollen.

Das Schulpraxissemester dient der Berufsvorbereitung und bietet die Möglichkeit zur praktischen Berufsorientierung. Es dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden für das Lehramt Gymnasium und ermöglicht ihnen ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule.

Die Studierenden können am Ende ihres Masterstudiums zwischen einer künstlerischen Masterarbeit oder einer wissenschaftlichen Masterarbeit in den Studienbereichen Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaft, Kunst und Theorie oder Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften wählen. Der Masterstudiengang ist berufsqualifizierend und ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium. Weiterhin kann eine Promotion (Dr. phil.) angestrebt werden.

Die Studierenden werden im Zuge ihres Masterstudiums dazu befähigt, sich mit lernförderlichen und -hinderlichen Emotionen und mit heterogenen Lerngruppen auseinanderzusetzen. Sie können Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationsspezifischer Lebensbedingungen reflektieren und Prinzipien der gezielten Förderung erarbeiten. Dies befähigt sie weiterhin dazu, Schüler_innen sowie Eltern kompetent zu beraten. Die Studierenden lernen, ihre Rolle als Lehrer_in sowie die besonderen Anforderungen des Lehrberufs als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung zu reflektieren. Sie werden dazu angeleitet, ihren Beruf als ständige Lernaufgabe anzusehen, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und Ziele

sowie Methoden der Schulentwicklung zu reflektieren, um sich schließlich systematisch und professionell weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die Fokussierung des Masterstudiengangs auf die professionsbezogene Qualifizierung der Studierenden vor dem Hintergrund bildungspolitischer Regelungen als sinnvoll. So wird garantiert, dass Studierende, die den Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst studieren, die Ausübung des Lehrberufes anstreben. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe klar formuliert und für einen künstlerischen und lehramtsbezogenen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs wurde thematisiert, dass gerade den Modulen des Fachbereichs Künstlerisches Studium ein ganzheitliches Verständnis der Qualifizierung zugrunde liegt, weshalb die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen ähnliche Formulierungen aufweisen. Demgegenüber stehen die fachdidaktischen Module, in welchen sehr präzise Beschreibungen der Qualifikationsziele sowie Lernergebnisse zu finden sind. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass dieser Bereich gänzlich an der ABK Karlsruhe angeboten wird, was die Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen zudem dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs, da sie anhand des in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst verankerten Kompetenzprofils sowie der darin beschriebenen Studieninhalte entwickelt wurden. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Studierenden des Lehramts in den künstlerischen Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst studieren und daher vom wechselseitigen Austausch in den Ateliers, der Werkstattarbeit und in theoretischen Lehrveranstaltungen profitieren. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich durch die Arbeit in den Klassen gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das Schulpraxissemester so-

wie die Bildungswissenschaften gefördert: Die Studierenden lernen, den Lehrerberuf als verantwortungsvolle und gesellschaftsbildende Aufgabe zu verstehen. Sie entwickeln eine Vielzahl an praktischen Kompetenzen im Umgang mit Schüler_innen, Eltern sowie Kolleg_innen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Wahlmöglichkeit eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Schwerpunkts im Rahmen der Masterarbeit als sehr positiv und förderlich, da die Studierenden damit nicht nur zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium befähigt, sondern zudem auf eine Promotion vorbereitet werden. Mit der Wahl einer wissenschaftlichen Masterarbeit können sich die Studierenden den Weg für eine wissenschaftliche Promotion in der Kunsttheorie oder Didaktik/Bildungswissenschaft ebnen, da eine künstlerische Promotion derzeit nicht möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Masterteilstudiengang liegt der Fokus auf den professionsbezogenen Inhalten der Ausbildung. Auf der Basis der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wird im Masterstudium ein künstlerisches Forschungsprojekt auf Vertiefungsniveau realisiert. Darin sollen Raum und Zeit als gestaltbare Vermittlungsfaktoren begriffen werden. Die Studierenden setzen sich kunstwissenschaftlich und -didaktisch mit medialen, materiellen, narrativen und performativen Aspekten einer künstlerischen Bezugnahme zu Lehr- und Lernkontexten auseinander. Dabei stehen Theorien und Praxen performativer Lehr- und Lernprozesse, künstlerischer Forschung und ihren Darstellungs- und Vermittlungsformaten im Rahmen eigenständiger Projektarbeit im Vordergrund. Die Studierenden lernen, Zusammenhänge zwischen künstlerischen Formen und gesellschaftlichen Phänomenen zu erkennen und aktiv herzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang baut sinnvoll auf den vorhergehenden Bachelorteilstudiengang auf und knüpft an dem Punkt des Artistic Research erfolgreich an. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten im Teilstudiengang weiterentwickeln und vertieft künstlerische Forschung betreiben. Durch die Projektarbeit, die sich weiterhin auf die Dimensionen Raum und Zeit bezieht, entwickeln sie nicht nur fachliche Kompetenzen weiter, sondern können außerdem ihre Teamarbeit, forschendes Lernen und Lehren nachhaltig stärken. Die Studierenden können zudem Zusammenhänge zwischen ihrer künstlerischen Arbeit sowie gesellschaftlichen Phänomenen herstellen, die sie in ihre Arbeit als Lehrer_innen einbringen können. Die für

den Teilstudiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe demnach klar formuliert und für ein künstlerisches Verbreitungsfach angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Teilstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis. Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden außerdem ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang fokussiert die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden in Begleitung von kunstwissenschaftlichen, kunstdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Überlegungen. Dabei geht es zu Beginn des Studiums zunächst um eine Orientierung und erste Formulierung einer eigenen künstlerischen Position, die in einer der Grundklassen stattfinden kann. Erst daran anschließend wird in Fachklassen die eigene Position geschärft. Durch das gemeinsame Studium mit Studierenden der Freien Kunst wird so ein Verständnis für die künstlerische Praxis aus der künstlerischen Tätigkeit als Praxis heraus entwickelt, das wiederum im zukünftigen Lehrberuf als künstlerische Praxis zum Tragen kommen kann. Die Studierenden sammeln außerdem erste Erfahrungen in der Ausstellungspraxis und in der Planung von künstlerischen Projekten im Team.

Die Studienanteile im Bereich Kunstwissenschaft geben einerseits eine Orientierung im Feld der wissenschaftlichen Analyse und Bildrezeption, gleichzeitig ermöglichen sie eine wechselseitige Bezugnahme zwischen künstlerischer Praxis und theoretischer Betrachtung, die für den Kunstunterricht essenziell ist. Da die künstlerische Entwicklung und Positionierung im Zentrum des Bachelorstudiums steht, schließt dieses immer mit einer künstlerischen Bachelorarbeit ab. Es wird daher der Grad Bachelor of Fine Arts verliehen, der die besondere künstlerische Qualifizierung im Bachelorstudiengang betonen soll.

Das Orientierungspraktikum dient in erster Linie der Überprüfung und Fundierung der Studien- und Berufswahlentscheidung und legt die Grundlagen für die Theorie-Praxis-Verknüpfung im Schulpraxissemester. Die Studierenden vollziehen den Perspektivenwechsel von Schüler_innen zur Lehrperson, können theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen verknüpfen und reflektieren ihre Berufsmotivation und -entscheidung in Bezug auf die persönliche Eignung und das Interesse für den Lehrerberuf, die Belastbarkeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext. Sie lernen außerdem, die Entwicklung bildnerischen Handelns von Kindern und Jugendlichen kennen. Durch die Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums reflektieren die Studierenden unter Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Kenntnisse über die ersten Erfahrungen hinsichtlich Planung und Umsetzung von Kunstunterricht und -vermittlung im Praxisfeld Schule. Die bildungswissenschaftlichen Module schaffen die Grundlage, um dabei entwicklungspsychologische Erkenntnisse, den soziokulturellen Kontext und das gesellschaftliche Bildungsinteresse einzubeziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden sowohl im gesamten Studiengang als auch in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele und Lernergebnisse sehr klar benannt und formuliert. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind demnach nach Bewertung durch die Gutachtergruppe für einen künstlerischen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs, da sie anhand des in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst verankerten Kompetenzprofils sowie der darin beschriebenen Studieninhalte entwickelt wurden. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können. Das Curriculum ermöglicht durch seinen hohen Praxisanteil, dass die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Studierenden des Lehramts in den künstlerischen Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst studieren und daher vom wechselseitigen Austausch profitieren. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich durch die Arbeit in den Klassen gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem u. a. durch das Orientierungspraktikum gefördert: Die Studierenden prüfen ihre persönliche Eignung für den Lehrerberuf. Sie entwickeln praktische Kompetenzen

im Umgang mit Schüler_innen. Das Praktikum fördert weiterhin ihre Belastbarkeit und ihre Fähigkeit, als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten.

Die Gutachter_innen können den Erwerb vorrangig fachspezifischer Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums nachvollziehen. Für sie ist es ersichtlich, dass damit den Studierenden mit der Verleihung des Grades Bachelor of Fine Arts die Möglichkeit gegeben wird, ihre Studienentscheidung zu überdenken, in einen künstlerischen Beruf einzusteigen und somit einer höchstmöglichen Flexibilisierung Rechnung getragen wird. Dies haben die Studierenden im Gespräch bestätigt: Der Bachelorstudiengang kann studiert werden, um das Fach Kunst kennenzulernen und nach dem Abschluss den Berufswunsch erneut zu rekapitulieren. Die Lehrbefähigung wird schließlich erst mit Absolvierung des Künstlerischen Masterstudiums mit dem Grad Master of Education erworben, da die bildungswissenschaftlichen Module im Bachelorstudiengang eher eine erste Annäherung an den Lehrberuf darstellen als tatsächliche didaktische Grundlagen vermitteln. Die Berufsbefähigung wird daher nach Ansicht der Gutachtergruppe im Kunstbereich gewährleistet, für den Lehrberuf allerdings erst durch das anschließende Masterstudium garantiert. (vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Bachelorteilstudiengang erlernen die Studierenden verschiedene Dimensionen des künstlerischen, künstlerisch-forschenden und gestalterischen Arbeitens. In den gestalterischen Grundklassen (Design/Architektur) lernen sie, die Besonderheiten von künstlerischen Strategien und anwendungsbezogenen Lösungen zu erproben und in der Folge in transdisziplinär ausgerichteten Projekten zu erweitern. So können Studierende in diesem Teilstudiengang fokussiert künstlerisch-forschende Strategien entwickeln, kunstbasiert wie selbstreflexiv innerhalb gesellschaftlicher Kontexte frei experimentieren und die daraus errungenen Erkenntnisse auch unter theoretischen ebenso wie didaktischen Perspektiven verhandeln, um die künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit voranzutreiben. Durch die Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen in Kombination mit entsprechenden theoretischen Lehrveranstaltungen der Architektur und des Designs erlangen die Studierenden ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge von Kunst und Gestaltung. Sie werden somit dazu befähigt, die Bereiche Design und Architektur entsprechend fun-

diert zu lehren. Künstlerisch-forschendes Handeln wird als Impuls für Gesellschaft praktisch untersucht und wissenschaftlich-theoretisch verhandelt. Die Studierenden lernen, räumlich-gestaltende Elemente als Gegenstände ganzheitlicher Lern- und Erkenntnisprozesse in der Schule gestaltend zu fokussieren, indem sie Zusammenhänge zwischen künstlerischen Formen und gesellschaftlichen Phänomenen erkennen und selbst aktiv herstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang können die Studierenden ihre künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern. Ein wesentlicher Aspekt ist die künstlerische Forschung, welcher im Teilstudiengang eine tragende Rolle zukommt. Die Gutachtergruppe erachtet die Ergänzung des Bachelorstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst um einen künstlerischen Teilstudiengang als sehr fruchtbar, da der Teilstudiengang explizit auf Anwendung, Recherche und Forschung ausgerichtet ist. Die Studierenden bestätigten, dass sie den Ansatz des Studiengangs, Praxis, künstlerische Forschung und Lehre zu verknüpfen, als sehr interessant empfinden. Durch Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum oder Schulklassen wurden beispielsweise Designstrategien entwickelt. Die Studierenden können sich auch auf dem Gebiet der Architektur fundiert weiterbilden, um anschließend künstlerische Projekte von Raum und Zeit in Einzel- oder Gruppenarbeit zu gestalten und zu reflektieren. Durch die Projektarbeit werden sie zunehmend selbstständiger hinsichtlich Zeitmanagement und Planung, wodurch ihre persönliche Entwicklung beeinflusst wird. Das forschende Lernen befähigt die Studierenden abschließend zu forschendem Lehren, sodass sie ihren zukünftigen Schüler_innen Phänomene der Gesellschaft anhand von Kunst vermitteln können. Weiterhin werden die Studierenden in den Bereichen Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik geschult. Dadurch wird auch die Möglichkeit, nach erfolgreicher Absolvierung des Bachelorstudiums einen kunstvermittelnden Beruf auszuüben, gestärkt. Die Entwicklung weiterer Berufsperspektiven wurde von den Studierenden im Gespräch als Potenzial des Teilstudiengangs definiert. (vgl. a) Studiengangsübergreifende Aspekte)

Die für den Teilstudiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe klar formuliert und für ein künstlerisches Verbreiterungsfach angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Teilstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis. Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden außerdem ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Masterstudiengang schließt an die Positionierung des Bachelorstudiengangs an und erweitert diese mit Blick auf das Lehramt. Neben der künstlerisch-fachlichen Vertiefung in den Fachklassen sollen die bildungswissenschaftlichen und kunstdidaktischen Lehrveranstaltungen die Studierenden dazu befähigen, ein reflektierendes Selbstverständnis als künftige Lehrpersonen der künstlerischen Praxis vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Kunst und Bildwelten zu entwickeln. Dabei werden Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und das Lehren in der Schule nicht als Gegensätze, sondern als ineinandergreifende und eng miteinander verwobene Felder verstanden. Die Studierenden können individuelle Schwerpunkte (Kunstpraxis, Kunstdidaktik, Kunstwissenschaft) setzen, die sie in den obligatorischen Studienbereichen der Bildungswissenschaft, Kunstdidaktik und im Schulpraxissemester einbringen. Dadurch entwickeln sie eine ganzheitliche Lehrbefähigung mit exemplarischen Schwerpunkten.

Das Schulpraxissemester dient der Berufsvorbereitung und bietet die Möglichkeit zur praktischen Berufsorientierung. Es dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis bei den Studierenden für das Lehramt Gymnasium und ermöglicht ihnen ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule.

Die Studierenden können am Ende ihres Masterstudiums zwischen einer kunstpraktischen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Masterarbeit wählen. Der Masterstudiengang ist berufsqualifizierend und ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium. Weiterhin kann eine Promotion (Dr. phil.) angestrebt werden.

Die Studierenden werden im Zuge ihres Masterstudiums dazu befähigt, sich auf hohem Niveau (selbst-)kritisch mit dem eigenen künstlerischen Standpunkt auseinanderzusetzen. Sie verfügen einerseits über kulturelle Kompetenzen, andererseits über didaktische: Die Studierenden lernen, selbstständig didaktische Projekte zu planen und durchzuführen. Sie lernen, grundlegende Aspekte schulischer Kommunikation und Interaktion sowie ihrer strukturellen Bedingungen kennen und erlernen Verfahren zur Beobachtung, Analyse und Beurteilung individueller Lernmöglichkeiten und -bedarfe sowie Konzepte zur Differenzierung, Individualisierung und Beratung. Die Studierenden reflektieren ihre persönliche Interessenslage und Eignung mit Blick auf eine zukünftige

kunstdidaktische Tätigkeit und vergegenwärtigen sich ihrer eigenen berufsbezogenen Überzeugungen. Sie werden dazu befähigt, Formen des gesellschaftlichen und schulischen Umgangs mit Diversität und Inklusion zu reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die Fokussierung des Masterstudiengangs auf die professionsbezogene Qualifizierung der Studierenden vor dem Hintergrund bildungspolitischer Regelungen als sinnvoll. So wird garantiert, dass Studierende, die den Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst studieren, die Ausübung des Lehrberufes anstreben. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe klar formuliert und für einen künstlerischen und lehramtsbezogenen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen zudem dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs, da sie anhand des in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst verankerten Kompetenzprofils sowie der darin beschriebenen Studieninhalte entwickelt wurden. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis.

Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können. Die Gutachtergruppe erachtet es als positiv, dass die Studierenden des Lehramts in den künstlerischen Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst studieren und daher vom wechselseitigen Austausch profitieren. Die Gutachter_innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich durch die Arbeit in den Klassen gefördert wird. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das Schulpraxissemester sowie die Bildungswissenschaften gefördert: Die Studierenden lernen, den Lehrberuf als verantwortungsvolle und gesellschaftsbildende Aufgabe zu verstehen. Sie entwickeln eine Vielzahl an praktischen Kompetenzen im Umgang mit Schüler_innen, Eltern sowie Kolleg_innen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Wahlmöglichkeit eines kunstpraktischen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Schwerpunkts im Rahmen der Masterarbeit als sehr positiv und förderlich, da die Studierenden damit nicht nur zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium befähigt, sondern zudem auf eine Promotion vorbereitet werden. Mit der Wahl einer kunstwissen-

schaftlichen oder -didaktischen Masterarbeit können sich die Studierenden den Weg für eine wissenschaftliche Promotion in der Kunsttheorie oder Didaktik/Bildungswissenschaft ebnen, da eine künstlerische Promotion derzeit nicht möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der an den Bachelorteilstudiengang anschließende Masterteilstudiengang fokussiert die Verbindung von einer eigenen gestalterischen Position und Lehre, indem er neben einer auf Raum bezogenen Didaktik ein eigenständiges intermediales Projekt vorsieht. Darin sollen Raum und Zeit als gestaltbare Vermittlungsfaktoren begriffen werden. Die Studierenden setzen sich kunstwissenschaftlich und -didaktisch mit medialen, materiellen, narrativen und performativen Aspekten einer künstlerischen Bezugnahme zu Lehr- und Lernkontexten auseinander. Dabei stehen Theorien und Praxen performativer Lehr- und Lernprozesse, künstlerischer Forschung und ihre Darstellungs- und Vermittlungsformate im Rahmen eigenständiger Projektarbeit im Vordergrund. Künstlerische Interventions- und Präsentationskonzepte sollen bei der Auseinandersetzung mit räumlichen und/oder zeitlichen Phänomenen und gesellschaftsrelevanten Kontexten herangezogen werden, um den eigenen Impulsen folgend eigene Strategien für die kunstbasierte Forschung zu entwickeln. Eigene Forschungsfragen werden frei nach Neugier, Impuls und kunstbasiertem Forschungsdrang erhoben, in experimentelle künstlerische Prozesse überführt, beobachtet, verhandelt, Ergebnisse präsentiert, dargestellt, zum Abschluss reflektiert und diskutiert. Dabei können eigene künstlerische wie auch kunstbasiert-forschende Perspektiven auf Lernen und Lehren entworfen werden. Der Fokus liegt auf dem selbstständigen, künstlerisch-reflektierten Handeln in gesellschaftlichen Zusammenhängen in der projektbezogenen, transdisziplinären, experimentellen künstlerischen Arbeit.

Die Studierenden werden im Laufe ihres Studiums dazu befähigt, von ihren individuellen Standpunkten ausgehend reziproke Zusammenhänge zwischen künstlerischen Formen und gesellschaftlichen Phänomenen zu erkennen, aktiv herzustellen und aus der Kunst heraus experimentell neue Wege für die eigene künstlerische Arbeit sowie den Kunstunterricht zu erschließen. Sie lernen, die Potentiale kunstbasierter Forschung zu nutzen, indem sie neue Perspektiven eröffnen, um kulturelle und gesellschaftliche Kontexte (neu) zu ordnen und Teilhabe zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterteilstudiengang baut sinnvoll auf den vorhergehenden Bachelorteilstudiengang auf. Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten im Teilstudiengang weiterentwickeln und vertieft künstlerische Forschung betreiben. Durch das abschließende Projekt in Einzel- oder Gruppenarbeit, das sich weiterhin auf die Dimensionen Raum und Zeit bezieht, entwickeln sie nicht nur fachliche Kompetenzen weiter, sondern können außerdem ihre Teamarbeit, forschendes Lernen und Lehren nachhaltig stärken. Die Studierenden können zudem Zusammenhänge zwischen ihrer künstlerischen Arbeit sowie gesellschaftlichen Phänomenen herstellen, die sie in ihre Arbeit als Lehrer_innen einbringen können. Die für den Teilstudiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachtergruppe demnach klar formuliert und für ein künstlerisches Verbreitungsfach angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von künstlerischer Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachtergruppe erfüllt der Teilstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches bzw. künstlerisches Selbstverständnis. Die Beschreibung des idealtypischen Studienverlaufs innerhalb des Modulhandbuchs bietet den Studierenden außerdem ausreichend Orientierung, wie sie ihr Studium in Regelstudienzeit eigenverantwortlich gestalten können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß der RahmenVO-KM des Landes Baden-Württemberg werden im Künstlerischen Lehramt im gestuften Bachelor/Master-System zwei Fächer auf Hauptfachniveau studiert. Zur Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Position wird in den ersten beiden Semestern nur das künstlerische Hauptfach an der Akademie studiert und ab dem dritten Semester parallel das Studium des wissenschaftlichen Hauptfachs an einer kooperierenden Hochschule oder des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten aufgenommen. Im Zentrum aller künstlerischen Lehramtsstudiengänge steht die kontinuierliche Fachpraxis im professionell betreuten Klassenverbund mit den Studierenden der Freien Kunst. Das gemeinsame Studium bietet einen Raum der Auseinandersetzung, des Diskurses, der Kooperation und Vernetzung, welcher von großer Relevanz für die

kontextuelle Bewusstwerdung künstlerischer Arbeit der Studierenden ist. Das Studium des Künstlerischen Lehramts an Gymnasien mit Bildender Kunst besteht aus den Komponenten künstlerisches bzw. fachwissenschaftliches Studium inklusive Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis.

Hinweis: Die studiengangübergreifenden Aspekte dieses Kriteriums werden in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bewertungen aufgegriffen und abschließend beurteilt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Insgesamt setzt sich das Bachelorstudium aus elf Modulen der Fachbereiche Künstlerisches Studium, Kunstgeschichte und Kunsttheorie, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaft zusammen. Nach erfolgreichem Abschluss aller Fachbereiche kann das Modul „Bachelorarbeit“ in theoretischer oder künstlerischer Form absolviert werden.

Den Kern des künstlerischen Lehramtsstudiums bilden die Module „Klassenarbeit I“ im Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten und „Klassenarbeit II“, „Klassenarbeit III“ sowie „Klassenarbeit IV“ mit jeweils 16 ECTS-Leistungspunkten. Sie beginnen im ersten Semester, dauern jeweils zwei Semester und werden bis zum Bachelorabschluss kontinuierlich besucht. Hier studieren Diplomstudierende der Freien Kunst zusammen mit den Bachelor- und Masterstudierenden ab dem ersten Semester durchgängig bis zum Studienabschluss im Klassenverband. Laut Selbstbericht können Studierende beider Fachrichtungen durch dieses besondere Studienprofil in der Fachpraxis von den wechselseitigen Synergien profitieren. Zu den kunstpraktischen Pflichtmodulen gehört weiterhin das zweisemestrige Modul „Werkstattarbeit“ im Umfang von sieben ECTS-Leistungspunkten, in welchem zwischen dem ersten und dem siebten Semester Werkstattkurse in drei verschiedenen künstlerischen Bereichen absolviert werden. Die Arbeit in den Werkstätten ergänzt das Atelierstudium an den Stellen, an welchen künstlerische Arbeitsprozesse professioneller Ausstattung und Begleitung bedürfen. Das kunstpraktische Studium wird durch das Modul „Projekte im Raum“ mit zehn ECTS-Leistungspunkten im dritten und vierten Semester um Kuratation und Ausstellungsgestaltung in Form klassenübergreifender Projektarbeit zu einem Thema erweitert.

Zur Kontextualisierung des kunstpraktischen Studiums werden die beiden aufeinander aufbauenden Module „Kunstgeschichte/Kunstabstrachtung I“ und „Kunstgeschichte/Kunstabstrachtung II“

mit jeweils zehn ECTS-Leistungspunkten ab dem ersten bzw. dritten Semester als jeweils zweisemestrige Einheit aus Vorlesungen und Seminaren angeboten.

Neben der fachspezifischen Ausbildung gehören professionsbezogene Lehrveranstaltungen in den Modulen „Kunstdidaktik: Grundlagen“ mit acht ECTS-Leistungspunkten und „Bildungswissenschaft: Grundlagen“ mit zwölf ECTS-Leistungspunkten, die sich mit der Reflexion der besonderen Anforderungen des Lehrberufs beschäftigen und eine Verbindung zwischen künstlerischer Praxis und Theorie sowie den Lebens- und Lernbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft herstellen. Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Seminare sind konsekutiv konzipiert und werden ab dem zweiten Semester besucht. Im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums wird auch das im dritten bzw. spätestens fünften Semester angesetzte dreiwöchige Orientierungspraktikum mit vier ECTS-Leistungspunkten an einer Schule vor- und nachbereitet. Das bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste angeboten, um die Studierbarkeit der verschiedenen Fächerkombinationen mit den kooperierenden Universitäten zu gewährleisten.

Die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre individuelle Studiengestaltung wird durch thematische Wahlmöglichkeiten im wechselnden Semesterangebot unterstützt und gefördert. Im gesamten Studienverlauf aller Studiengänge wird vor dem Hintergrund der Anforderungen selbstständiger künstlerischer Praxis großer Wert auf die individuelle Studienausgestaltung zwischen Selbst- und Präsenzstudium gelegt. In den Lehrveranstaltungen der theoretischen Studienbereiche ergeben sich durch Projekte, Referate und Präsentationen Möglichkeiten der eigenen Schwerpunktsetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist klar definiert und betont die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden, die im Mittelpunkt des Studiums steht. Die Praxisanteile des Studiums werden in den theoriebasierten Modulen reflektiert und wiederum zum Anlass weiterer Gestaltungsversuche genommen. Die didaktische Vermittlung von Kunst ist professionsorientiert und forschungsbasiert in das Lehrkonzept der Akademie integriert, das in der Vernetzung von Bildungswissenschaft, Fachwissenschaft bzw. künstlerischer Praxis, Fachdidaktik und Schulpraxis die Entwicklung der in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst erforderlichen Querschnittskompetenzen gewährleistet. Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studium im Klassenverbund wird von den Gutachter_innen stets als positiv hervorgehoben (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Im Rahmen von Klassenbesprechungen werden die Studierenden in den Mittelpunkt gestellt und können sich mit den Studierenden anderer Studiengänge austauschen. Aufgrund thematischer Schwerpunktsetzungen durch die Wahl von Lehrveranstaltungen oder Themen für Projekte, Referate und Präsentationen können die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Teilstudiengang Intermediales Gestalten setzt sich aus fünf Modulen zusammen, die in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) angeboten werden. Das zweisemestriges Modul „Intermediales Gestalten – Grundlagen“ im Umfang von 22 ECTS-Leistungspunkten setzt sich aus den in der Fakultät Architektur am KIT zu absolvierenden Lehrveranstaltungen „Studio Raum“, „Grundlagen Entwurfslehre“, „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten I“ und „Architekturgeometrie und Digitales Gestalten II“ zusammen. Hier erlangen die Studierenden Grundlagenkenntnisse der analogen und digitalen Entwurfspraxis, des Modellbaus sowie der Theorien zu Körper und Raum. Diese Kenntnisse bilden die Basis für die beiden folgenden Module „Intermediales Gestalten – Projekt I“ und „Intermediales Gestalten – Projekt II“ mit jeweils 20 ECTS-Leistungspunkten, in welchen transversal zu den künstlerischen Fachklassen im Mentorship-System jeweils eine größere Arbeit mit Rechercheanteilen realisiert und präsentiert wird. Die Resultate des ersten Projektjahres werden in einer gemeinsam konzipierten Ausstellung präsentiert, die Resultate des zweiten in einem Buchprojekt. Das Modul „Kunstwissenschaft: Grundlagen“ im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten befasst sich mit der Geschichte zeit- und raumbasierter künstlerischer Praktiken (Performance, Happening, Aktion etc.) und Medien (Film, Video, computergestützte Animation etc.). Ein spezieller Schwerpunkt kommt dabei Kenntnissen einer Kunstgeschichte der Architektur unter kunsthistorischen Gesichtspunkten (Terminologie, Theorie, Tradierung und Aktualisierung des Metiers) zu.

Den Kern des künstlerischen Lehramtsstudiums bildet die künstlerische Praxis, die im Teilstudiengang Intermediales Gestalten klassenübergreifend und projektorientiert mit einem Fokus auf Artistic Research erarbeitet wird. Diese Profilsetzung wird in den fachdidaktischen Grundlagen

künstlerischer Forschung im Kontext intermedialer Gestaltung des Moduls „Kunstdidaktik: Grundlagen“ im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten durch Schwerpunktsetzungen in narrativen, performativen, materiellen und medialen Formaten an den Schnittstellen von Kunst und Vermittlung deutlich. Methodisch kommen hier vor allem selbstorganisierte Lehrlernformate, die Didaktik und Methodik der Projektarbeit sowie die Arbeit mit Forschungstagebüchern zur Anwendung.

Die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre individuelle Studiengestaltung wird durch thematische Wahlmöglichkeiten im wechselnden Semesterangebot unterstützt und gefördert. Im gesamten Studienverlauf wird vor dem Hintergrund der Anforderungen selbstständiger künstlerischer Praxis großer Wert auf die individuelle Studiausgestaltung zwischen Selbst- und Präsenzstudium gelegt. Im Zuge der Projektarbeit ergeben sich Möglichkeiten der eigenen Schwerpunktsetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten sieht komplementierende Projektanteile, spezialisierte Fachmodule (Lehrveranstaltungen der Kunstwissenschaft und Fachdidaktik zu narrativen, raum- und zeitbasierten Ausdrucksformen) aus je unterschiedlichen, vertiefenden und erweiternden Lehr-Lernperspektiven vor. Die Studierenden können durch Wahlseminare und -vorlesungen eigene Schwerpunkte setzen, welche in betreuten Studienprojekten rechnerorientiert in die Praxis umgesetzt werden. Das Grundlagenmodul der Architektur am KIT bildet die Basis für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch-forschenden Lernen und Lehren unter besonderer Berücksichtigung der Dimensionen Raum und Zeit, welche durch kunsttheoretische und kunstdidaktische Aspekte ergänzt wird. Im Studienverlauf liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen. Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Teilstudiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Ergänzung des Künstlerischen Lehramtsstudiums durch das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten wird von der Gutachtergruppe nicht nur hinsichtlich der Möglichkeit zur künstlerischen Forschung, sondern auch im Hinblick auf die Projektorientierung sowie Kunstvermittlung als sinnvoll bewertet (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Aufgrund thematischer Schwerpunktsetzungen durch die Wahl von Projekten können die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Masterstudiengang setzt sich aus sieben Modulen der Fachbereiche Künstlerisches Studium, Kunstgeschichte und Kunsttheorie, Kunstdidaktik, Bildungswissenschaft und dem Praxissemester zusammen. Nach erfolgreichem Abschluss aller Fachbereiche kann das Modul „Masterarbeit“ in künstlerischer oder wissenschaftlicher Form absolviert werden.

Den fachpraktischen Kern des Masterstudiums bilden die über jeweils zwei Semester verlaufenden Module „Klassenarbeit V“ und „Klassenarbeit VI“ mit jeweils sechs ECTS-Leistungspunkten. Konsequenterweise wird hier das studienkooperative Konzept der Akademie weiter verfolgt: Im Masterstudium wird das Studium in den künstlerischen Fachklassen gemeinsam mit den Studierenden der Freien Kunst auf Vertiefungsniveau intensiviert. Künstlerische Techniken und Arbeitsprozesse werden – ergänzt durch die Arbeit in den künstlerischen Werkstätten – zunehmend professionalisiert, ihre Ergebnisse im Klassenplenum zur Diskussion gestellt und in Einzelgesprächen kritisch überprüft. Die ästhetischen, historischen und sozialen Voraussetzungen und Möglichkeiten künstlerischer Werke werden darüber hinaus in gemeinsamen Exkursionen analysiert und vertieft.

Zur fachtheoretischen Kontextualisierung des kunstpraktischen Studiums wird das Modul „Kunstgeschichte/Kunstabstrachtung III“ im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten als zweisemestriges Einheitsmodul aus Vorlesungen und Seminaren angeboten. Das Modul dient der Vertiefung der kunsthistorischen Werkanalyse sowie der Professionalisierung der historischen Einordnung und Interpretation von Werken aller Epochen und Gattungen. Die Studierenden werden angeleitet, ihre Analysen von Kunstwerken sprachlich zu differenzieren und in Beziehung zu einschlägigen Methoden der Werkinterpretation zu positionieren. Die fachdidaktische Kontextualisierung erfolgt im Modul „Kunstdidaktik: Vertiefung“ im Umfang von sieben ECTS-Leistungspunkten, in welchem die im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen Qualifikationen forschungsbasiert vertieft, erweitert und ausdifferenziert werden.

Professionsbezogene Lehrveranstaltungen sind in den Modulen „Bildungswissenschaft: Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ mit acht ECTS-Leistungspunkten, „Bildungswissenschaft: Professionalisierung“ mit 14 ECTS-Leistungspunkten und „Bildungswissenschaft: Vertiefung“ mit elf ECTS-Leistungspunkten verortet. Hier werden die besonderen Anforderungen des Lehrberufs theorie- und praxisbasiert vermittelt, erprobt, erforscht und mit Bezug auf das zwölfwöchige „Praxissemester“ im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten reflektiert, um der Selbstreflexion auf dem Weg zu einer eigenen Lehrpersönlichkeit Raum zu geben. Das Schulpraxissemester im

Masterstudium wird in Kooperation mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte durchgeführt und hat eine Dauer von zwölf Wochen. Das bildungswissenschaftliche Begleitstudium wird an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste angeboten, um die Studierbarkeit der verschiedenen Fächerkombinationen mit den kooperierenden Universitäten zu gewährleisten.

Die große Eigenverantwortung der Studierenden für ihre individuelle Studiengestaltung wird durch thematische Wahlmöglichkeiten im wechselnden Semesterangebot unterstützt und gefördert. Im gesamten Studienverlauf wird vor dem Hintergrund der Anforderungen selbstständiger künstlerischer Praxis großer Wert auf die individuelle Studienausgestaltung zwischen Selbst- und Präsenzstudium gelegt. In den Lehrveranstaltungen der theoretischen Studienbereiche ergeben sich durch Projekte, Referate und Präsentationen Möglichkeiten der eigenen Schwerpunktsetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist klar definiert und betont neben der eigenständigen künstlerischen Entwicklung der Studierenden vor allem den professionsorientierten und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt des Studiums. Die Praxisanteile des Studiums werden in den theoriebasierten Modulen reflektiert. Die didaktische Vermittlung von Kunst ist professionsorientiert und forschungsbasiert in das Lehrkonzept der Akademie integriert, das in der Vernetzung von Bildungswissenschaft, Fachwissenschaft bzw. künstlerischer Praxis, Fachdidaktik und Schulpraxis die Entwicklung der in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst erforderlichen Querschnittskompetenzen gewährleistet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studium im Klassenverbund wird von den Gutachter_innen stets als positiv hervorgehoben (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Im Rahmen von Klassenbesprechungen können sich die Studierenden mit den Studierenden anderer Studiengänge austauschen und ihre Ergebnisse kritisch diskutieren. Aufgrund thematischer Schwerpunktsetzungen durch die Wahl von Lehrveranstaltungen oder Themen für Projekte, Referate und Präsentationen können die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Masterteilstudiengang besteht aus drei Modulen, die vollständig an der ABK Karlsruhe angeboten werden. Das Schwerpunktmodul „Intermediales Gestalten – Projekt III“ im Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten besteht aus einer eigenständigen Recherche zu einem individuellen Forschungsthema, welche zur Wahl einer Expertenveranstaltung im Rahmen eines Seminars (Studium Generale) befähigt. Im Anschluss an den Seminarbesuch wird ein vertiefendes Forschungsprojekt realisiert, welches im hochschulöffentlichen Rahmen eines Symposiums bzw. einer Veranstaltungsreihe im Format Performance, Lecture Performance oder eines vergleichbaren Formats präsentiert wird. Das Projektmodul wird durch den Besuch kunstwissenschaftlicher Wahlvorlesungen und -seminare im Modul „Intermediales Gestalten – Kunstwissenschaft: Vertiefung“ im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten zur tieferen Erforschung künstlerischer und kunsthistorischer Ausdrucksformen im Hinblick auf die Dimensionen Raum und Zeit begleitet. Im Modul „Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik: Vertiefung“ im Umfang von sieben ECTS-Leistungspunkten werden in theorie- und praxisbasierten Seminaren fachdidaktische Ansätze künstlerischer Forschung im Kontext intermedialer Gestaltung vermittelt. Neben einem Wahlseminar sollen im Seminar „Performance und Didaktik“ die Potenziale experimenteller Vermittlungsmöglichkeiten in narrativen, performativen und materiellen Formaten gelehrt werden.

Die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre individuelle Studiengestaltung wird durch thematische Wahlmöglichkeiten im wechselnden Semesterangebot unterstützt und gefördert. Im gesamten Studienverlauf wird vor dem Hintergrund der Anforderungen selbstständiger künstlerischer Praxis großer Wert auf die individuelle Studienausgestaltung zwischen Selbst- und Präsenzstudium gelegt. Im Zuge der Projektarbeit ergeben sich Möglichkeiten der eigenen Schwerpunktsetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Masterteilstudiengangs Intermediales Gestalten knüpft an die vorgehende Struktur des Bachelorteilstudiengangs an. Dies ist insbesondere am dritten Projektmodul zu erkennen, welches wie im Bachelorstudiengang durch spezialisierte Fachmodule und Lehrveranstaltungen der Kunstwissenschaft und Fachdidaktik zu narrativen, raum- und zeitbasierten Ausdrucksformen aus je unterschiedlichen, vertiefenden und erweiternden Lehr-Lernperspektiven erweitert wird. Die Studierenden können durch Wahlseminare und -vorlesungen eigene Schwerpunkte setzen, welche in betreuten Studienprojekten rechercheorientiert in die Praxis umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe bewertet auch den Aufbau des Masterteilstudiengangs als

adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Ergänzung des Künstlerischen Lehramtsstudiums durch das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten wird von der Gutachtergruppe nicht nur hinsichtlich der Möglichkeit zur künstlerischen Forschung, sondern auch im Hinblick auf die Projektorientierung sowie Kunstvermittlung auch im Masterstudium als sinnvoll bewertet (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Aufgrund thematischer Schwerpunktsetzungen durch die Wahl von Projekten können die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Die Projektarbeit wird stets durch selbstorganisierte Lernprozesse geprägt. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht im Hinblick auf das Erreichen der künstlerisch-wissenschaftlichen sowie pädagogisch-didaktischen Qualifikationsziele konzipiert worden. Durch Pflichtmodule im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich des Bachelorstudiengangs werden zunächst die künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagen gelegt. Im künstlerischen Bereich beginnt das Studium mit dem Pflichtmodul „Bildende Kunst 1 – Grundklasse“ im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten mit Einzel- und Gruppenbesprechungen, Seminaren, Exkursionen und Werkstattkursen, in welchen erste Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln vor dem Hintergrund der Entwicklung eigener künstlerischer Arbeitsvorhaben und im Umgang mit Freiräumen für eigene Positionen zu künstlerischen Fragestellungen und Herausforderungen gemacht werden sollen. Die Studierenden erproben außerdem experimentell verschiedene künstlerische Darstellungsmittel. An das Grundlagenmodul schließen sich die Pflichtmodule „Bildende Kunst 2 – Fachklasse“ mit zwölf ECTS-Leistungspunkten, „Bildende Kunst 3 – Fachklasse“ mit zwölf ECTS-Leistungspunkten und „Bildende Kunst 4 – Fachklasse“ mit 36 ECTS-Leistungspunkten an. Die Studierenden lernen u. a., einen eigenständigen künstlerischen Werkansatz und damit ein künstlerisches Selbstverständnis sowie Problembewusstsein zu entwickeln, sammeln Erfahrungen in der Ausstellungs- und Präsentationspraxis verknüpft mit Frage- und Problemstellungen kuratorischer Praxis und reflektieren in Einzel- oder Gruppengesprächen und/oder künstlerischen (Gruppen-)Projekten Arbeitsprozesse vertiefend kritisch. Intensive Atelierarbeit und/oder das Arbeiten

an künstlerischen Projektvorhaben sollen außerdem zur Vorbereitung des Moduls „Bachelorarbeit“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten dienen, mit welchem die künstlerische Entwicklung im Bachelorstudium dementsprechend abgeschlossen werden soll. Die Studierenden haben die Wahl zwischen drei Grund- und 13 Fachklassen.

Weiterhin belegen die Studierenden je ein Pflichtmodul im Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten in den Bereichen „Architektur“ (Arch) und „Design“ (Design). Es kann zwischen acht Modulen in Form von Vorlesungen, Seminaren oder Übungen gewählt werden.

Neben diesem kunstpraktischen Anteil des Studiums werden den Studierenden kunstwissenschaftliche Inhalte in den Pflichtmodulen „Kunstwissenschaften 3 ECTS“ und/oder „Kunstwissenschaften 6 ECTS“ vermittelt. Insgesamt müssen 24 ECTS-Leistungspunkte durch die Absolvierung von Modulen mit je drei oder sechs ECTS-Leistungspunkten abgedeckt werden. Die Module werden in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Abschließend muss im Bereich Kunstwissenschaft das Modul „Kunstwissenschaften – Mündliche Prüfung“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten absolviert werden, um den kunstwissenschaftlichen Anteil des gesamten Bachelorstudiums abzuschließen.

Die Studierenden erlangen neben künstlerischen Fähigkeiten sowie kunstwissenschaftlichem Wissen auch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse in den Modulen „Fachdidaktik 1“ und „Fachdidaktik 2“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten, „Lehre und Lernen“ und „Schulpraktische Orientierung“ mit je sechs ECTS-Leistungspunkten.

Zusätzlich ist ein Wahlpflichtbereich im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, der frei aus den Bereichen „Kunstwissenschaften 3 ECTS“ und/oder „Kunstwissenschaften 6 ECTS“ im Umfang von jeweils drei oder sechs ECTS-Leistungspunkten, „Bild und Medien“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten, „Raum“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten, „Werkstattvertiefung“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten, „Freier-Klassen-Schein“² mit je drei ECTS-Leistungspunkten, „Architektur“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten und „Design“ mit je drei ECTS-Leistungspunkten ausgewählt werden kann.

Laut Selbstbericht bestehen durch die individuelle Orientierung und die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs große Entwicklungs- und Gestaltungsfreiräume für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist klar definiert und betont die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden, die im Mittelpunkt des Studiums steht. Die kunstpraktische Ausbildung wird an der ABK Stuttgart insbesondere im kunstwissenschaftlichen Bereich reflektiert, sodass

² In diesem Modul können die Studierenden – nach der Veranstaltungszulassung durch die lehrende Person – ein Semester lang an Projekten und Besprechungen in einer anderen Fachklasse partizipieren.

künstlerische Praxis und kunstwissenschaftliche Theorie nachhaltig miteinander verzahnt werden. Die didaktische Vermittlung von Kunst ist professionsorientiert und forschungsbasiert in das Lehrkonzept der Akademie integriert, das in der Vernetzung von Bildungswissenschaft, Fachwissenschaft bzw. künstlerischer Praxis, Fachdidaktik und Schulpraxis die Entwicklung der in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst erforderlichen Querschnittskompetenzen gewährleistet. Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studium in Klassen sowie die große Vielzahl an Grund- und Fachklassen wird von den Gutachter_innen als besonders positiv hervorgehoben (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Im Rahmen von Klassenbesprechungen können sich die Studierenden des Künstlerischen Lehramtsstudiengangs mit den Studierenden anderer Studiengänge austauschen. Durch die Wahl von Modulen sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich sowie von Schwerpunktsetzungen durch die Wahl der jeweiligen Fachklasse, wie z. B. Malerei oder Bildhauerei, können die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Teilstudiengang ist laut Selbstbericht im Hinblick auf die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch-forschenden Lernen und Lehren hin entwickelt worden. Der Studiengang setzt sich aus Projekt- und Theoriemodulen sowie einem fachdidaktischen Modul zusammen. Der Teilstudiengang vertieft und verbreitert als Ergänzung zum Bachelorstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst insbesondere mediale, materielle, narrative und performative Aspekte. An der ABK Stuttgart wird dabei im Bachelorteilstudiengang zunächst ein Schwerpunkt auf räumliche Aspekte gelegt. Die drei jeweils zweisemestrigen Praxismodule widmen sich dabei jeweils der Entwicklung eines konkreten Vorhabens: Das erste Modul „IMG Projekt 1“ im Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten wird dabei in Kooperation mit der Grundklasse Architektur/Design absolviert und soll die praktischen Erfahrungen aus diesem Bereich im Hinblick auf die Schule erweitern. In den nachfolgenden Projektmodulen realisieren die Studierenden jeweils ein kunstbasiertes Forschungsprojekt zu einer selbstgewählten Fragestellung mit dem

Schwerpunkt Raum im Modul „IMG Projekt 2“ (21 ECTS-Leistungspunkte) und mit dem Schwerpunkt Zeit im Modul „IMG Projekt 3“ (15 ECTS-Leistungspunkte) als künstlerische Form, künstlerisches Material und gesellschaftliches Phänomen an den Übergängen von materiellen zu immateriellen Erscheinungsformen. Alle Projekte können interdisziplinär an den Studienangeboten der ABK Stuttgart, wie z. B. Design, Architektur, Bühnen- und Kostümbild und Kommunikationsdesign, ausgerichtet durchgeführt werden.

Parallel dazu werden die Theoriemodule „IMG Theorie 1“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „IMG Theorie 2“ (drei ECTS-Leistungspunkte), „IMG Theorie 3“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) und „IMG Theorie 4“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Das Modul „IMG Theorie 1“ führt über ein Propädeutikum in die zentralen fachwissenschaftlichen Dimensionen der Generierung von Wissen (Recherche, Wahrnehmungs- und Wissensformen, Technologien) ein. Im Modul „IMG Theorie 2“ werden theoretische Umgänge mit Architektur im Rahmen einer Architekturvorlesung rezipiert. In den Modulen „IMG Theorie 3“ und „IMG Theorie 4“ werden tiefere Einblicke in theoretische Aspekte der Dimensionen Raum bzw. Zeit in verschiedenen kunstwissenschaftlichen Zusammenhängen vermittelt. Dabei können die Studierenden eigene Schwerpunkte (Kunstgeschichte, Architekturtheorie, Designtheorie) setzen.

Die Modul „Fachdidaktik 1 Didaktik und Raum“ im Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten nimmt entsprechend auch die Auseinandersetzung mit der Dimension Raum (Design und Architektur in der Schule) in den Blick.

Laut Selbstbericht bestehen durch die individuelle Orientierung und die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs große Entwicklungs- und Gestaltungsfreiräume für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten sieht kunstbasierte Forschungsprojektmodule, wissenserweiternde Theoriemodule und ein auf Raum spezialisiertes Fachdidaktik-Modul vor. Im Studienverlauf liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen, die durch individuelle Schwerpunktsetzungen stattfinden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich auf Architektur und/oder Design, aber auch auf Bühnen- und Kostümbild sowie Kommunikationsdesign, zu spezialisieren, ihre Projekte danach auszurichten und ihre theoretischen Lehrveranstaltungen dementsprechend zu wählen. Die Dimension Raum wird schließlich im Fachdidaktik-Modul in Bezug auf Design und Architektur in der Schule aufgegriffen. Die Lehr- und Lernkultur entspricht damit den Anforderungen der Fachdisziplin. Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Teilstudiengangs als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Ergän-

zung des Künstlerischen Lehramtsstudiums durch das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten wird von der Gutachtergruppe nicht nur hinsichtlich der Möglichkeit zur künstlerischen Forschung, sondern auch im Hinblick auf die Projektorientierung sowie Kunstvermittlung als sinnvoll bewertet (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht im Hinblick auf das Erreichen der künstlerisch-wissenschaftlichen sowie pädagogisch-didaktischen Qualifikationsziele konzipiert worden. Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt auf den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen. Im fachwissenschaftlichen Hauptfachbereich können die Studierenden ihren Neigungen und Forschungsinteressen entsprechend einen Schwerpunkt wählen: Bei Entscheidung für die künstlerische Praxis absolvieren sie die Wahlpflichtmodule „Schwerpunkt Bildende Kunst 1“ im Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten und „Schwerpunkt Bildende Kunst 2“ im Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten. Durch Einzel- oder Gruppengespräche und/oder künstlerische (Gruppen-)Projekte sollen die künstlerischen Arbeitsprozesse vertiefend kritisch reflektiert und thematisiert werden. Eine intensiviertere und konzentrierte Atelierarbeit und/oder das Arbeiten an künstlerischen Projektvorhaben dienen zur Vorbereitung des Moduls „Masterarbeit“ mit kunstpraktischer Abschlussarbeit. Setzen die Studierenden einen kunstwissenschaftlichen Schwerpunkt, dann müssen sie die Wahlpflichtmodule „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 1“ im Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten und „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 2“ im Umfang von zwölf ECTS-Leistungspunkten belegen. Das Modul „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 1“ besteht aus einer mindestens dreitägigen Exkursion zu einem kunsthistorisch relevanten Ziel eigener Wahl. Die Reise wird selbstständig geplant und von den Teilnehmer_innen organisiert, betreut und durchgeführt. Die notwendige Unterstützung bei der sachgerechten Vorbereitung und Durchführung leisten eine Übung sowie Einzel- und Gruppenbesprechungen. Das Modul „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 2“ dient weiterhin der fachwissenschaftlichen Vertiefung. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt. Falls sich die Studierenden jedoch im Bereich Kunstdidaktik profilieren möchten, können sie die Wahlpflichtmodule „Schwerpunkt Fachdidaktik 1 – Grundlagen fachdidaktischer Forschung“ im Umfang von sieben ECTS-Leistungspunkten, „Schwerpunkt Fachdidaktik 2 – Fachdidaktisches Projekt“ im Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten und „Schwerpunkt Fachdidaktik 3 – Präsentation fachdidaktischer Forschung“ im Umfang von sechs

ECTS-Leistungspunkten wählen. Der wählbare Schwerpunkt Fachdidaktik besteht in der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung eines fachdidaktischen Projekts. Das Masterstudium schließt mit einer Masterarbeit in einem der drei wählbaren Bereiche ab.

Zentral ist im Masterstudium der Bezug zur schulischen Praxis, der im Modul „Fachdidaktik II Fach 1: Methoden und Konzepte“ (neun ECTS-Leistungspunkte) und von den Bildungswissenschaften theoretisch vorbereitet und dann während des Schulpraxissemesters reflektiert begleitet wird. Die bildungswissenschaftlichen Module „Bildungswissenschaft 1: Bildung und Erziehung in Schule und an außerschulischen Orten“ (BW 1) mit neun ECTS-Leistungspunkten, „Bildungswissenschaft 2: Diversität, Inklusion, Individualisierung und berufsbezogene Überzeugung“ mit neun ECTS-Leistungspunkten, „Bildungswissenschaft 3.1 – Praxis und Forschung“ mit drei ECTS-Leistungspunkten und „Bildungswissenschaft 3.2“ mit sechs ECTS-Leistungspunkten begleiten das Studium vom ersten bis zum vierten Semester. Das insgesamt zwölf Wochen umfassende „Schulpraxissemester“, das in der Regel zu Beginn des dritten Semesters an der Schule absolviert wird, ist ein zentrales Praxiselement der Ausbildung und wird in den Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet.

Laut Selbstbericht bestehen durch die individuelle Orientierung und die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs große Entwicklungs- und Gestaltungsfreiräume für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulstruktur des Studiengangs ist klar definiert und betont neben der eigenständigen künstlerischen Entwicklung der Studierenden vor allem den professionsorientierten und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt des Studiums. Die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden in den Bereichen Bildende Kunst, Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft belegt nach Ansicht der Gutachtergruppe den studierendenzentrierten Aufbau des Studiengangskonzepts. Die Bereiche Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sind professionsorientiert und forschungsbasiert in das Lehrkonzept der Akademie integriert, das die Entwicklung der in der RahmenVO-KM der Fächer Kunst und Bildende Kunst erforderlichen Querschnittskompetenzen gewährleistet. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studium im Klassenverbund innerhalb des künstlerischen Wahlpflichtbereichs wird von den Gutachter_innen als positiv hervorgehoben (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte). Aber auch in den Bereichen Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft wird innerhalb von Übungen, Projekten, Einzel- und Gruppenbesprechungen sowie Exkursionen gewährleistet, dass die Studierenden ihr Studium stets nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten können. Der Studiengang ermöglicht nach Bewertung der Gutachtergruppe demnach ein studierendenzentriertes

Lehren und Lernen auf allen Ebenen. Die Lehr- und Lernkultur entspricht zudem den Anforderungen der Fachdisziplin.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Teilstudiengang ist laut Selbstbericht im Hinblick auf die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch-forschenden Lernen und Lehren hin entwickelt worden. Er besteht aus insgesamt drei zweisemestrigen Modulen. Der Masterteilstudiengang Intermediales Gestalten knüpft an die Projektstruktur des Bachelorteilstudiengangs an und bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Modul „IMG Projekt 4“ im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten in einem frei wählbaren Bereich durchzuführen. Hier steht auch die Arbeit in Kooperation mit dem Masterstudiengang Körper, Theorie und Poetik des Performativen zur Wahl. Der Fokus liegt auf dem selbstständigen, künstlerisch-reflektierten Handeln in gesellschaftlichen Zusammenhängen und in der projektbezogenen, transdisziplinären, experimentellen künstlerischen Arbeit. Mediale, materielle, konzeptuelle, narrative und performative Strategien werden dabei angewendet, vertieft und reflektiert. Das Modul „Fachdidaktik 2 Didaktik und Zeit“ im Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten fokussiert entsprechend zeitlich-performative Aspekte. Das Modul „IMG Theorie Master“ behandelt narrative Formen der Materialisierung von Wissen und wirft dabei einen Blick auf visuelle und verbale künstlerische Narrative. Verschiedene Narrationsformen werden selbst erprobt, experimentell erforscht und in Relation zu bestehenden Narrativen gesetzt.

Laut Selbstbericht bestehen durch die individuelle Orientierung und die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs große Entwicklungs- und Gestaltungsfreiräume für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten sieht ein abschließendes kunstbasiertes Forschungsprojektmodul, ein begleitendes Theoriemodul sowie ein auf die Dimension Zeit spezialisiertes Fachdidaktik-Modul vor. Auch im Studienverlauf des Masterteilstudiengangs wird an den vorherrschenden Passus angeknüpft und ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit und selbstorganisierte Lernprozesse, die durch individuelle Schwerpunktsetzungen stattfinden, gelegt. Die Lehr- und Lernkultur entspricht auch in diesem Studiengang den Anforderungen der Fachdisziplin. Der Aufbau des Teilstudiengangs ist nach Ansicht der Gutach-

ter_innen adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Ergänzung des Künstlerischen Lehramtsstudiums durch das Verbreitungsfach Intermediales Gestalten wird von der Gutachtergruppe nicht nur hinsichtlich der Möglichkeit zur künstlerischen Forschung, sondern auch im Hinblick auf die Projektorientierung sowie erweiterte Kunstvermittlung als sinnvoll bewertet (vgl. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Die studentische Mobilität wird laut Selbstbericht in jedem Studienabschnitt gewährleistet. Über das ERASMUS+-Programm können die Studierenden maximal zwölf Monate je Studienabschnitt (Bachelor/Master) an einer Partnerhochschule studieren. Dafür ist die Zustimmung der oder des Fachklassenprofessor_in und eine frühzeitige Bewerbung nötig. Über ein Learning Agreement können Studienleistungen aus dem Auslandsaufenthalt angerechnet werden. Die Hochschule hat die entsprechenden Dokumente als Anlage zum Selbstbericht angefügt.

Weiterhin ist ein_e ERASMUS-Ansprechpartner_in in der Verwaltung sowie unter den Professor_innen vorhanden. Die ABK Karlsruhe besitzt zudem eine eigene Stipendienstelle, die auch von Lehramtsstudierenden aufgesucht werden kann. Mittels des Baden-Württemberg-Stipendiums können die Studierenden einen geförderten Auslandsaufenthalt an den Partnerhochschulen in Burkina Faso, Ghana oder Mexiko verbringen.

Außerdem besteht laut Hochschulleitung eine Kooperation mit der University of Minnesota. Auch die Vernetzungen nach Frankreich sollen nachhaltig verbessert werden.

ABK Stuttgart

Die Studierenden werden durch das International Office bei ihrem Auslandsaufenthalt unterstützt und beraten. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden außerdem Informationen in einer Einführungsveranstaltung. Über ein Learning Agreement können Studienleistungen aus dem Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

Die Hochschule besitzt zahlreiche Möglichkeiten, um einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen: Auslandssemester an Partnerhochschulen im europäischen Ausland werden im Rahmen des ERASMUS+-Programms durchgeführt. Darüber hinaus kann auch ein ERASMUS+-Praktikum absolviert werden. Die ABK Stuttgart verfügt außerdem auch über Partnerhochschulen in China, Israel, Japan, Mexiko, Südkorea, Taiwan und den USA.

Studierende des Studiengangs Bildende Kunst haben im Rahmen des California State University/Baden-Württemberg Student Exchange Program (CSU) die Möglichkeit, an einem der beteiligten Campusse der California State University zu studieren. Zur Auswahl stehen in Kalifornien 23 Campus-Universitäten.

Über das Landesaustauschprogramm Oregon/Baden-Württemberg können die Studierenden weiterhin an einer der folgenden Universitäten in Oregon studieren: Eastern Oregon University (EOU), Oregon State University (OSU), Portland State University (PSU), Southern Oregon University (SOU), University of Oregon (UO), Western Oregon University (WOU) und Willamette University (WU). Das Landesaustauschprogramm Oregon/Baden-Württemberg organisiert bereits seit 1968 den Austausch von bis zu 40 Studierenden, die in jedem akademischen Jahr an dem Programm teilnehmen können.

Im Rahmen der regionalen entwicklungspolitischen Komponente (REK) des Baden-Württemberg-Stipendiums besteht die Möglichkeit, neue internationale Hochschulkooperationen mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) sowie den Least Developed Countries (LDC) aufzubauen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulen verfügen über gute Beratungssysteme, um Studierenden eine Mobilität während ihres Studiums zu ermöglichen. Es wird dadurch zudem gewährleistet, dass sich die Regelstudienzeit der Studierenden nicht verlängert. Die Studierenden konnten die Angebote verifizieren, da vereinzelt ein ERASMUS+-Praktikum absolviert wurde sowie die Förderung des Baden-Württemberg-Stipendiums bei einem Aufenthalt in Burkina Faso in Anspruch genommen wurde. Die Gutachtergruppe erachtet das Angebot und die Durchführung an beiden Hochschulen als positiv.

Die Studierenden der Studiengänge haben jedoch im Gespräch darauf hingewiesen, dass nur wenige von ihnen ein Auslandssemester in Anspruch nehmen. Im Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst ist es beispielsweise möglich, Teile des Schulpraxissemesters an einer Schule im Ausland zu absolvieren. Davon sind die letzten vier Wochen an einer entsprechenden Schule in Baden-Württemberg sowie die Begleitveranstaltungen in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie und den Didaktiken an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium bzw. berufliche Schulen) abzuleisten. Die Gutachtergruppe würde sich

deshalb eine erhöhte Transparenz von Auslandsaufenthaltsmöglichkeiten wünschen und begrüßen, wenn die Studierenden explizit darauf hingewiesen werden, dass sie u. a. Teile ihres Schulpraxissemesters im Ausland verbringen können.

Die ABK Karlsruhe hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie die Informationen auf der Internetseite der Kunstakademie zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts erweitert und in weitergehender Ausführlichkeit als Unterseiten dargestellt hat.³ Dabei wird die Möglichkeit eines Schulpraktikums im Ausland mit einer eigenen Unterseite berücksichtigt.⁴ Laut Hochschule konnten in den letzten Wochen zudem mehrsprachige Informationsbroschüren erstellt werden, die sowohl digital abrufbar sind als auch in analoger Form gedruckt werden. Weiterhin wird auf den einschlägigen Informationsveranstaltungen (Erstsemesterbegrüßung, Studieninformationstage, Jour Fixe) verstärkt über die vielfältigen Möglichkeiten des International Office geworben. Die Gutachtergruppe konnte unter Hinzunahme der Weblinks und Informationsbroschüre daraus schließen, dass die ABK Karlsruhe die Empfehlung ideal umgesetzt hat.

Die ABK Stuttgart hat im Rahmen der Stellungnahme geäußert, dass die Fachgruppe Kunst eruieren wird, wie die Studierenden abseits der bereits erfolgten Maßnahmen (Kommunikation über Homepage, Arbeit des International Office) über ihre Möglichkeiten informiert werden können. Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass die Hochschule nicht nur im Rahmen der bereits bestehenden Maßnahmen, sondern auch darüber hinaus versuchen wird, bei Bedarf die Kommunikation zu erweitern. Sie sehen daher keinen Grund, die Empfehlung aufrechtzuerhalten.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

³ Vgl. dazu <http://www.kunstakademie-karlsruhe.de/studium/auslandsbeziehungen/informationen-fuer-outgoings/> (16.09.2020).

⁴ Vgl. zudem <http://www.kunstakademie-karlsruhe.de/studium/auslandsbeziehungen/sps-im-ausland/> (16.09.2020).

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Den Studiengängen ist eine hauptamtliche Vollzeitprofessur zugeordnet (W-Besoldung), die 2019 mit dem Landeslehrpreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde. Weiterhin ist eine Professur für den Studienbereich Projekte und eine Professur für ein Buchprojekt im Rahmen des Masterstudiums verantwortlich. Die beiden Professuren begleiten die Lehramtsstudiengänge jeweils mit der Hälfte ihrer Lehrdeputate. Zusätzlich steht den Fachbereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktik derzeit eine volle Akademische Mitarbeiterstelle zur Lehrverfügung. Die Lehrverpflichtung zur Bereitstellung des Lehrangebots der vier Studiengänge wird derzeit von der hauptamtlichen Vollzeitprofessur koordiniert. Neben den genannten Lehrenden decken zwei W2-Professuren den Bedarf der kunstgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Lehranteile ab. Eine Fünf-Jahres-Professur für Kunst und Theorie bietet sämtliche Lehrveranstaltungen des ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums an. Den derzeit lehrenden 16 Professor_innen der Kunstpraxis ist das Lehrangebot Fachklassenpraxis zugeordnet, die in Einzel- und Gruppengesprächen für alle akademieeigenen Studiengänge integriert verwendet werden. Im laufenden Jahr wurde eine W3-Professur für Zeichnen neu besetzt. Für die Teilstudiengänge Intermediales Gestalten wurde eine Stelle für Artistic Research besetzt, die auch zu 50 % den Künstlerischen Lehramtsstudiengängen zugeordnet ist. Im Folgejahr finden voraussichtlich zwei Berufungsverfahren zur Besetzung jeweils einer W3-Professur für freie und monumentale Malerei und für Zeichnen statt. Die Neubesetzung von Professuren in den Jahren 2020 und 2021 ist laut Selbstbericht auch vom Ruhestand der jeweiligen Stelleninhaber_innen abhängig.

In insgesamt zwölf Werkstätten erfüllen 13 technische Lehrkräfte den Lehr- und Betreuungsbedarf des Werkstattmoduls. Im Akademischen Mittelbau kann nach dem altersbedingten Ausscheiden einer technischen Lehrkraft 2021 eine Stellenbesetzung in der Unterrichtswerkstatt für Radierung und Siebdruck erfolgen.

Die Berufungsstrategie der ABK Karlsruhe wurde von der Hochschulleitung folgendermaßen geschildert: Die Künstler_innen sollen mindestens eine zehn bis 15-jährige künstlerische Praxis aufweisen, einen guten Umgang mit Studierenden pflegen und markante künstlerische Positionen vertreten, die in die Bereiche Malerei und Grafik eingebettet sind. Künstlerische Forschung kommt im Wesentlichen in den Teilstudiengängen zum Tragen und wird dort näher verfolgt. Alle Lehrenden verfügen laut Selbstbericht über fundierte berufliche Bezüge und Erfahrungen in ihrem Lehrgebiet.

Im Sommersemester 2019 wurde ein Lehrauftrag im Bereich der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik vergeben. Im Wintersemester 2019/2020 wurden vier Lehraufträge für weitere Lehrveranstaltungen der Lehramtsstudiengänge vergeben. Dadurch konnte laut Selbstbericht ein thematisch und personell diverseres Lehrangebot ermöglicht werden. Bei der Vergabe der Lehraufträge wird laut Selbstbericht die fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung der Lehrbeauftragten regelmäßig überprüft. Die Lehrbeauftragten werden von der Studiengangsleitung betreut.

Laut Hochschulleitung werden den technischen Werkstattlehrer_innen Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Diese werden gerne angenommen und bieten den Dozierenden neue Anregungen für ihre eigenen Werkstattklassen.

ABK Stuttgart

Den Studiengängen sind die Studiengangsleitung, eine halbe Akademische Mitarbeiterstelle und im Bereich der Bildungswissenschaften und Kunstdidaktik zwei drittmittelfinanzierte Professuren sowie drei Akademische Mitarbeiter_innen (jeweils mit 50 %, davon zwei aus Drittmitteln finanziert) zugeordnet. Insgesamt lehren in den Studiengängen 26 Professor_innen, ein_e Juniorprofessor_in sowie 16 Lehrkräfte in den Werkstätten. Bis 2025 werden voraussichtlich sechs Professuren frei und damit neu besetzt.

Ein Schwerpunkt des Struktur- und Entwicklungsplans ist es, den Professorinnenanteil bis 2020 zu erhöhen. Um die Professuren ideal zu besetzen, wird laut Hochschulleitung vorwiegend der erfolgreiche künstlerische Werdegang beurteilt sowie die Interdisziplinarität und Transdisziplinarität der Bewerber_innen, wie z. B. in den Bereichen Bühnenbild, Restauration, Digitalität etc. Künstlerische Forschung wird laut Hochschulleitung zu einem immer wichtiger werdenden Thema: Die zwei neuesten Professor_innen haben künstlerische Forschungsprogramme durchlaufen. Jede Berufung soll die Gelegenheit bieten, neue Sichtweisen zu entdecken und Ziele zu erreichen. Die Qualifizierungsstellen sind zweimal auf drei Jahre befristet. Es finden Eintrittsgespräche sowie alle sechs Monate Gespräche zu persönlichen Berufsperspektiven und Zielen statt.

Die Lehraufträge werden durch die Professor_innen der Studiengänge geprüft und bewilligt. Durch Evaluationen werden die Lehrbeauftragten überprüft und von der Studiengangsleitung betreut.

Die Qualität der Studiengänge wird laut Hochschulleitung maßgeblich durch die Professor_innen bestimmt. Für das Personal gibt es durch die Personalabteilung regelmäßige Fortbildungsangebote. Da es wenig interne Weiterbildungen und Qualifizierungsangebote an der ABK Stuttgart gibt, können die Lehrenden das Angebot der Hochschuldidaktik sowie der Universität Stuttgart nutzen. Künstlerische Weiterbildung findet eher im Akademischen Mittelbau sowie unter den

technischen Mitarbeiter_innen statt, indem beispielsweise zweimal im Jahr eine Klausur abgehalten wird, bei welcher sie sich über externe Peers weiterbilden können.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulen besitzen in Abhängigkeit ihrer eigenen Hochschulgröße eine Vielzahl an hauptamtlich Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre in den Lehramtsstudiengängen anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls sichergestellt. Auch die kontinuierliche Schaffung sowie Neubesetzung von Professuren wird von der Gutachtergruppe als positiv aufgefasst.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals finden im üblichen Rahmen von Kunsthochschulen statt. Die Gutachtergruppe betont, dass die ABK Stuttgart differenziertere Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung als die ABK Karlsruhe besitzt, sieht dies allerdings nicht als kritisch an. Der Fokus der ABK Karlsruhe liegt auf künstlerischen Professuren, während die ABK Stuttgart auch auf einen theoretisch-wissenschaftlichen Hintergrund der Lehrkräfte achtet und diesen fördert. Die Gutachter_innen sehen es auch als vorteilhaft an, dass die Mitarbeitenden externe Angebote in Anspruch nehmen können. Dies kommt insbesondere den Lehrkräften in den Werkstätten zugute. Beide Hochschulen besprechen und beschließen ihre Lehraufträge intern. Ihre Lehrbeauftragten werden stets betreut und ihr Lehrerfolg wird kontinuierlich überprüft. Auch dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Als Forum zur gegenseitigen Koordination des gemeinsamen Teilstudiengangs und der Zweifachkooperationen in den Bachelor- und Masterstudiengängen dient die semesterweise tagende „Kommission Lehrerbildung“ bestehend aus allen ausbildenden Hochschulen Karlsruhes (Pädagogische Hochschule (PH), Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Musikhochschule und Kunstakademie Karlsruhe).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das bestehende Karlsruher Netzwerk zur Koordination der wissenschaftlichen Zweifächer und des künstlerischen Teilstudiengangs Intermediales Gestalten wird von den Gutachter_innen als sehr positiv empfunden. Dadurch können Überschneidungen kontrolliert und fachdidaktische Inhalte besprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Als Forum zur gegenseitigen Koordination des gemeinsamen Teilstudiengangs und der Zweifachkooperationen in den Bachelor- und Masterstudiengängen dient die semesterweise tagende

„Kommission Lehrerbildung“ bestehend aus allen ausbildenden Hochschulen Karlsruhes (Pädagogische Hochschule (PH), Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Musikhochschule und Kunstakademie Karlsruhe).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das bestehende Karlsruher Netzwerk zur Koordination der wissenschaftlichen Zweitfächer und des künstlerischen Teilstudiengangs Intermediales Gestalten wird von den Gutachter_innen als sehr positiv empfunden. Dadurch können Überschneidungen kontrolliert und fachdidaktische Inhalte besprochen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Das gesamte Lehr- und Betreuungsangebot der Kunstakademie ist den Studierenden aller Studiengänge geöffnet. Die Fachklassenpraxis, die Vorlesungen der Kunstgeschichte, des Fachbereichs Kunst und Theorie und die Werkstattangebote bilden daher das „integrierte Lehrangebot“ der Akademie. Jeder Fachklasse ist weiterhin eine studentische Hilfskraft zugeordnet. Für den Bereich der IT-Entwicklung der Hochschule existiert seit einem halben Jahr eine Stelle, welche in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung ermöglicht wird und mit der Weiterentwicklung des digitalen Campusmanagements betraut ist. Im laufenden Jahr 2020 wird das Qualitätsmanagement der Hochschule personell durch eine weitere Stelle unterstützt. Die Hochschulverwaltung ist mit je zwei Mitarbeitenden im Prüfungsamt und im Studiensekretariat besetzt. Weiterhin ist das Referat für Internationales durch eine Ansprechperson ausgestattet, die sich um alle Belange des internationalen Austauschs und weiterer Fördermöglichkeiten kümmert.

Die räumlichen Ressourcen erschöpfen sich laut Selbstbericht in allen Möglichkeiten der Kunstakademie: Weiträumige Ateliers an den Standorten des Hauptcampus, der Villa Schönleber, des Bildhauergartens und in der Außenstelle Schloss Scheibhardt bieten laut Hochschule sehr gute Bedingungen für die eigene künstlerische Praxis als Lebens- und Arbeitsraum, ebenso wie die professionell ausgestatteten Werkstätten, die zu regelmäßigen Öffnungszeiten genutzt werden können. Die Studierenden erhalten zu Beginn ihres Studiums einen eigenen Atelierplatz, der zugleich Studien-, Arbeits- und Denkort über die gesamte Dauer des Studiums ist. Theoriebezogene Lehrveranstaltungen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie werden im großen Vorlesungssaal und dem Seminarraum Kunstwissenschaft im Vordergebäude angeboten. Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen sind im Seminarraum Bildungswissenschaften in der Villa Schönleber verortet. Als Ausstellungs- und Präsentationsräumlichkeiten stehen alle Ateliers sowie die Akademiegalerie Kalinowski-Raum im Vordergebäude zur Verfügung. Neben den akademieinternen Präsentationsräumen ergeben sich auch immer wieder wechselnde externe Kooperationen, die Versuchsflächen für die studentische Kunstpraxis bieten. In der Vergangenheit wurde vor allem mit der Kunsthalle Karlsruhe, „Sozpädal“ (Tagestreff für wohnungslose Frauen), dem Projektraum Luis Leu, dem Tollhaus und mit städtisch geförderten Räumlichkeiten der Stadt Karlsruhe kooperiert.

Den Lehrstühlen für Kunstgeschichte, Bildungswissenschaft und Fachdidaktik Kunst sowie Kunsttheorie steht eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek kann zu den jeweiligen Öffnungszeiten genutzt werden und bietet Beratung in literaturbezogenen Recherchen. Der Bestand umfasst knapp 50.000 Publikationen zahlreicher Sachgebiete der Kunst. Der Bestand wird laut Selbstbericht kontinuierlich nach den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden aktualisiert. Sondersammelgebiete der Bibliothek sind die zeitgenössische Kunst und die Kunst des 21. Jahrhunderts.

An allen Standorten kann über WLAN auf das Internet zugegriffen werden. Über die Video- und Fotowerkstatt können digitale und elektronische Präsentations- und Produktionsgeräte ausgeliehen werden. Für Studierende ohne eigenes internetfähiges Gerät stehen im Rückgebäude Computer mit Internetzugang bereit. Vorder- und Rückgebäude sind werktags von 07.00 bis 23.00 Uhr durchgängig geöffnet. Alle Werkstätten sind werktags von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und können für handwerkliche und technische Beratungen aufgesucht werden. Nach einer Geräteführung ist den Studierenden die selbstständige Arbeit an den akademieeigenen Maschinen möglich. Für Einführungskurse und Abschlussprojekte gewährt die Hochschule Materialzuschüsse.

Das Betreuungsverhältnis und die Anzahl Studierender wurde von der Hochschule außerdem folgendermaßen beschrieben: In der praktischen Lehre betreuen 16 Professor_innen etwa 300 Studierende, ein_e Professor_in hat etwa 20 Studierende. In der theoretischen Lehre finden Seminare mit fünf bis 25 Studierenden statt.

ABK Stuttgart

Das Künstlerische Lehramtsstudium (mit dem neuen Teilstudiengang Intermediales Gestalten) ist einer der größten Studiengänge der ABK Stuttgart und verläuft traditionell in Form eines integrierten Studiums, für das entsprechende Ressourcen, Betreuungen (Studiengangsleitungen) und Beratungen bereit stehen. Gemeinsam mit den Studierenden der Diplomstudiengänge Freie Kunst und Bühnen- und Kostümbild (hier nur in der Grundklasse) stehen den Studierenden drei Grundklassen und 13 Fachklassen mit entsprechenden Räumlichkeiten sowohl am Campus Killesberg als auch in der Außenstelle in Stuttgart-Wangen zur Verfügung. Darüber hinaus sind zwölf der insgesamt 34 Werkstätten, die grundsätzlich allen Studierenden aller Studiengänge der ABK Stuttgart auch während der vorlesungsfreien Zeit offen stehen, dem Fachbereich Kunst zugeordnet. Hinzu kommt die Verknüpfung mit dem Bereich Kunstwissenschaft (Kunstgeschichte, Kunsttheorie und Ästhetik, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften) sowie die jahrzehntelange interdisziplinäre Ausrichtung an der ABK Stuttgart, die die Studiengänge mit den angewandten Studiengängen Architektur, Kommunikationsdesign und Industrial-Design verknüpft und so stetig Ressourcen ausbaut, insbesondere für den Bachelor- und Masterstudiengang Intermediales Gestalten.

Den Studierenden des künstlerischen Lehramtsstudiums stehen verschiedene Ansprechpartner_innen an der ABK Stuttgart zur Verfügung. Dies sind z. B. die auf administrativer Ebene der Hochschule arbeitenden Personen im Studierendenbüro, im hauseigenen Prüfungsamt und im Sekretariat des Fachbereichs.

Die Bibliothek versorgt als Zentralbibliothek direkt auf dem Campus Lehrende und Studierende der Fachgruppen Kunst, Architektur, Design und Kunstwissenschaften-Restaurierung mit Literatur und Medien. Es handelt sich um eine Spezialbibliothek mit einer qualifizierten Auswahl an nationalen und internationalen Publikationen zu den Bereichen Bildende Kunst, Kunstgeschichte und Theorie, Architektur, Design, Fotografie usw. Sammlungsschwerpunkt ist im Hinblick auf die Ausbildung insbesondere die Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts. Die Bibliothek verfügt über einen Medienbestand von ca. 70.000 Einheiten, darunter Lexika, Fachliteratur, elektronische und audiovisuelle Medien und einen fortlaufend gehaltenen Zeitschriftenbestand von ca. 120 Periodika.

Die Hochschule verfügt über eine eigene IT-Infrastruktur, die sich derzeit in einem Ausbau befindet. Werkstätten und Labore sind mit EDV ausgestattet. Zwei Computerräume im Rechenzentrum, eine Medienwerkstatt und ein 3D-Druckerpool stehen den Studierenden zur Verfügung. Weiterhin verfügen die Professuren und die Lehrenden der Werkstätten über eine Ausstattung von 1.000 € pro Studienjahr an Lehr- und Lernmitteln.

Das Betreuungsverhältnis und die Anzahl Studierender wurde von der Hochschule außerdem folgendermaßen beschrieben: In der praktischen Lehre werden 20 Studierende in einer Klasse unterrichtet. In den wissenschaftlichen Bereichen finden Vorlesungen mit bis zu 100 Studierenden und Seminare in Gruppengrößen von 20 bis 25 Personen statt. Pro Jahrgang sind es etwa 20 bis 25 Studierende Lehramtsstudierende. Insgesamt studieren an der ABK Stuttgart etwa 80 Lehramtsstudierende.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich anhand der Videos zu den Räumlichkeiten, die die ABK Karlsruhe und ABK Stuttgart aufgrund der aktuellen Coronapandemie bereitwillig gedreht und zur Verfügung gestellt haben, ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Sie konnten sich davon überzeugen, dass für die Durchführung aller Studiengänge ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Den Standard der Ressourcen bewertet die Gutachtergruppe als sehr gut. Die Personalausstattung für unterstützende und nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird ebenso positiv bewertet. Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachter_innen auch das Betreuungsverhältnis entsprechend der Studierendenzahlen als sehr gut zu beurteilen. In Bezug auf die Räumlichkeiten, die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sieht die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen künstlerisch arbeiten und lernen können. Die Studierenden haben außerdem im Gespräch bestätigt, dass sie mit der Auswahl an Fachklassen und Werkstätten sehr zufrieden sind.

Studiengangübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zusätzlich zu den räumlichen und personellen Ressourcen der Akademie stehen den Studierenden die Räumlichkeiten des Fachbereichs Architektur am KIT zur Verfügung. Durchgängig geöffnet sind dort fachbereichseigene Studios zur praktischen Modellarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachtergruppe erachtet es als sehr positiv, dass die Studierenden von der Kooperation mit dem KIT zusätzlich profitieren können, indem sie fachspezifisch ausgerichtete Studios und Räumlichkeiten des KIT nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen, bei der das arithmetische Mittel aus allen Modulteilnoten gebildet wird. Jede benotete Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls schließt laut Selbstbericht mit einer fachbezogenen Prüfung ab. Ausgenommen sind Workshops, Praktika und Vorlesungen, die mit der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung enden.

Fachspezifische Prüfungsformate werden in den Fachgruppenbesprechungen semesterweise evaluiert und in ihrer Passung auf die angestrebten Kompetenzziele weiterentwickelt. Das jeweilige Format entspricht laut Selbstbericht den fachbezogenen Konventionen und bildet die Kompetenzziele des jeweiligen Moduls ab.

Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter *§ 12 Studierbarkeit* benannt und begründet.

ABK Stuttgart

Die Module der Studiengänge schließen mit einer modulbezogenen Prüfung ab, die sich laut Selbstbericht an den zu entwickelnden Kompetenzen orientiert. Damit für die künstlerische Arbeit genug Entwicklungsräume eröffnet werden, sind die Module dort zu großen Einheiten zusammengefasst. Die Prüfungsformen aller Module unterscheiden sich entsprechend ihrer inhaltlichen Ausgestaltung sowie den zu entwickelnden Kompetenzen und sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter *§ 12 Studierbarkeit* benannt und begründet.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen aller Studiengänge sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen besteht. Die Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gut-

achtergruppe eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsanforderungen werden in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass die Bewertung und Beurteilung künstlerischer Leistungen Lehrende vor eine Herausforderung stellt. Sie hat festgestellt, dass hierfür keine einheitlichen Kriterien an beiden Kunsthochschulen existieren. Da gerade Studierende lehramtsbezogener Studiengänge Kompetenzen für Diagnose und Leistungsbeurteilung erwerben und Erfahrungen mit zugrundeliegenden Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie mit dem Ermessensspielraum der Beurteilenden machen müssen, um ihre zukünftigen Schüler_innen angemessen beurteilen zu können, müssen je Studiengang einheitliche Kriterien erarbeitet werden. Sinnvollerweise müssen zur Formulierung solcher Kriterien auch die in der RahmenVO-KM ausgewiesenen Kompetenzen des Faches Kunst einbezogen werden. Weiterhin müssen diese Kriterien an alle Lehrenden sowie Studierende transparent kommuniziert werden. Die Kriterien müssen sich in der Studien- und Prüfungsordnung und/oder den Modulhandbüchern niederschlagen.

Die Hochschulen haben Konzepte mit Kriterien zur Bewertung der künstlerischen Praxis entwickelt und vorgelegt. Diese sollen sowohl Studierenden als Lehrenden Orientierung geben. Die Gutachtergruppe hat unter Hinzunahme der Konzepte beschlossen, dass die vorgeschlagene Auflage in kürzester Zeit umgesetzt wurde.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Fachbereich Künstlerisches Studium werden kunstpraktische Prüfungen durchgeführt, welche aus Werkgesprächen im Rahmen einer Ausstellung und einem mündlichen Prüfungsgespräch mit der Lehrperson bestehen. Im Fachbereich Kunstgeschichte und Kunsttheorie überprüfen Klausuren, Hausarbeiten und Referate, die auch von schriftlichen Ausarbeitungen begleitet werden, die Lernergebnisse der Module. Im Modul „Kunstabstraktion/Kunstgeschichte II“ kann zudem in den Seminaren zwischen einem Referat (100 %) oder einem Referat und schriftlicher Ausarbeitung (50 % und 50 %) als Prüfungsleistung gewählt werden. Die schriftliche Ausarbeitung in einem der beiden Wahlseminare ist obligatorisch. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Kunstdidaktik wird das jeweilige Prüfungsformat bekannt gegeben, welches sich in

der Regel aus der Durchführung eines Projekts, einer Hausarbeit, einem Essay, einem Referat oder einem Portfolio zusammensetzt. In Ausnahmefällen ist auch eine mündliche Prüfung möglich. Im Fachbereich Bildungswissenschaft sind Referate mit schriftlicher Ausarbeitung sowie ein Portfolio Bestandteile der Prüfungsleistungen.

Die erste Modulprüfung in künstlerischer Praxis wird zugleich als Orientierungsprüfung bezeichnet, die nach dem zweiten Semester absolviert wird. Die Note der künstlerischen Orientierungsprüfung am Ende des zweiten Fachsemesters wird mit 50 % ihres ECTS-Volumens zur Bildung der Endnote berücksichtigt.

Zum Ende des Bachelorstudiums kann zwischen der künstlerischen und theoretischen Abschlussvariante gewählt werden: Die kunstpraktische Abschlussprüfung besteht in der Bearbeitung eines Themas, einer anschließenden hochschulöffentlichen Werkschau mit aktuellen Arbeiten, einer schriftlichen Reflexion sowie einer 15-minütigen mündlichen Prüfung. Die theoretische Abschlussarbeit wird zu einer vereinbarten Themenstellung verfasst. Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorabschlussprüfung beträgt vier Monate. Die Bachelorarbeit wird von mindestens zwei Gutachtenden bewertet. Erstgutachter_in ist die Betreuungsperson bzw. die Person, die das theoretische Thema vergeben hat.

Die Leistungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind zugleich Prüfungsteilleistungen des Moduls. Die Modulprüfungsnote ergibt sich aus den nach ECTS-Leistungspunkten differenzierten Anteilen der Teilleistungen. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Dem Modul „Intermediales Gestalten – Grundlagen“ liegen die Prüfungsanforderungen der Fakultät Architektur am KIT zugrunde. Die zwei Projektmodule des Teilstudiengangs sehen als Prüfungsformen eine Projektvorstellung als Ausstellungspräsentation und die Dokumentation eines Buchprojekts vor sowie weitere Prüfungsformate, die zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Im Modul „Intermediales Gestalten – Kunstwissenschaft: Grundlagen“ kann in den Seminaren zwischen einem Referat (100 %) oder einem Referat und schriftlicher Ausarbeitung (50 % und 50 %) als Prüfungsleistung gewählt werden. Die schriftliche Ausarbeitung in einem der beiden Wahlseminare ist obligatorisch. Zur Absolvierung des Moduls „Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik: Grundlagen“ ist ein Portfolio erforderlich sowie zwei Prüfungsleistungen, die zu Beginn der Seminare bekannt gegeben werden.

Die Leistungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind zugleich Prüfungsteilleistungen des Moduls. Die Modulprüfungsnote ergibt sich aus den nach ECTS-Leistungspunkten differenzierten Anteilen der Teilleistungen. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Fachbereich Künstlerisches Studium werden kunstpraktische Prüfungen durchgeführt, welche aus Werkgesprächen im Rahmen einer Ausstellung und einem mündlichen Prüfungsgespräch mit der Lehrperson bestehen. Im Fachbereich Kunstgeschichte und Kunsttheorie überprüft eine Klausur, eine mündliche Prüfung und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung die Lernergebnisse des Moduls. Zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Kunstdidaktik wird das jeweilige Prüfungsformat bekannt gegeben, welches sich in der Regel aus der Durchführung ei-

nes Projekts, einer Hausarbeit, einem Essay, einem Referat oder einem Portfolio zusammensetzt. In Ausnahmefällen ist auch eine mündliche Prüfung möglich. Zusätzlich wird auch eine mündliche Portfoliopräsentation durchgeführt mit einer Dauer von 30 Minuten. Im Fachbereich Bildungswissenschaft wird die jeweilige Prüfungsform ebenfalls zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Darüber hinaus sind ein mündliches Gespräch im Modul „Bildungswissenschaft: Professionalisierung“ und ein Projekt zum Thema Inklusion im Modul „Bildungswissenschaft: Vertiefung“ fest vorgesehen. Das Praxissemester erfordert weiterhin einen Bericht in Form eines studienbegleitenden Portfolios, welches in der Regel von den Seminarlehrkräften der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte beurteilt wird. Das Portfolio muss formal bestanden sein, damit der Masterabschluss erreicht werden kann.

Zum Ende des Masterstudiums kann zwischen der künstlerischen und theoretischen Abschlussvariante gewählt werden: Die kunstpraktische Abschlussprüfung besteht in der Bearbeitung eines Themas, einer anschließenden hochschulöffentlichen Werkschau mit aktuellen Arbeiten, einer schriftlichen Reflexion sowie einer 15-minütigen mündlichen Prüfung. Die theoretische Abschlussarbeit wird zu einer vereinbarten Themenstellung verfasst. Die Bearbeitungsdauer für die Masterabschlussprüfung beträgt maximal sechs Monate. Die Masterarbeit wird von mindestens zwei Gutachtenden bewertet. Erstgutachter_in ist in der Regel die oder der Leiter_in der besuchten Fachklasse bzw. die Person, die das theoretische Thema vergeben hat.

Die Leistungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind zugleich Prüfungsteilleistungen des Moduls. Die Modulprüfungsnote ergibt sich aus den nach ECTS-Leistungspunkten differenzierten Anteilen der Teilleistungen. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Modul „Intermediales Gestalten – Projekt III“ wird mittels einer Präsentation der eigenen künstlerischen Forschung im Rahmen eines Symposiums bzw. einer Veranstaltungsreihe und einer Seminarprüfungsleistung, die dem Vorlesungsverzeichnis ZAK des Studium Generale zu entnehmen ist, absolviert. Das Modul „Intermediales Gestalten – Kunstwissenschaft: Vertiefung“ sieht in den Seminaren ein Referat (100 %) oder ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung (50 % und 50 %) zur Erbringung der Prüfungsleistung vor. Die schriftliche Ausarbeitung in einem der beiden Wahlseminare ist obligatorisch. Im Modul „Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik: Vertiefung“ werden zwei Prüfungsleistungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden, und eine Portfoliodokumentation gefordert.

Die Leistungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind zugleich Prüfungsteilleistungen des Moduls. Die Modulprüfungsnote ergibt sich aus den nach ECTS-Leistungspunkten differenzierten Anteilen der Teilleistungen. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In den Modulen der Bildenden Kunst werden kunstpraktische Prüfungen durchgeführt, die sich aus Präsentationen und Gesprächen über den gesamten Zeitraum des Moduls und/oder einer Abschlusspräsentation zusammensetzen. In den Pflichtmodulen aus den Bereichen Architektur und Design müssen ebenfalls kunstpraktische Prüfungen absolviert werden, die sich aus Präsentationen und Gesprächen über den gesamten Zeitraum des Moduls und/oder einer Abschlusspräsentation bzw. einer Klausur zur Vorlesung oder einer Hausarbeit im Umfang von vier bis sechs Seiten zur Vorlesung zusammensetzen. In den kunstwissenschaftlichen Modulen stehen

wie in den vorherigen Modulen unterschiedliche Prüfungsformkombinationen zur Auswahl: Die Studierenden können im Modul „Kunstwissenschaften 6 ECTS“ zwischen einer Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten oder zwei Hausarbeiten mit je vier bis sechs Seiten oder einer Hausarbeit mit vier bis sechs Seiten und einer Klausur wählen. Im Modul „Kunstwissenschaften 3 ECTS“ stehen ihnen eine Hausarbeit im Umfang von vier bis sechs Seiten oder eine Klausur zur Auswahl. Das Modul „Kunstwissenschaften – Mündliche Prüfung“ beschließt mit der im Titel enthaltenen mündlichen Prüfung, welche 30 Minuten dauert. Die Wahlpflichtmodule werden aus den eben genannten Bereichen angeboten und fordern die gleichen Prüfungsformen. Die Module „Schulpraktische Orientierung“ sowie „Lehre und Lernen“ finden beide im Rahmen der Partnerhochschulen statt, die die Prüfungsmodalitäten zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. In den zwei fachdidaktischen Modulen werden einerseits ein unbenotetes Reflexionsgespräch und andererseits die Konzeption und Durchführung von Lehr-Lernsettings sowie ein Portfolio (12 Seiten) als Leistungen gefordert.

Die Abschlussarbeit setzt sich aus einer Abschlussprüfung und einer gestalterisch-schriftlichen Begleitarbeit (z. B. Portfolio) zur Bachelorarbeit zusammen. Die Abschlussprüfung besteht aus einer Präsentation der kunstpraktischen Arbeit und einer anschließenden mündlichen Prüfung vor dem Hintergrund der schriftlichen Begleitarbeit. Die mündliche Prüfung dauert höchstens 20 Minuten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit wird von einer erst- und einer zweitprüfenden Person bewertet und begutachtet. In der Regel sind dies Hochschullehrer_innen, die von den Studierenden selbst gewählt werden.

Setzt sich ein Modul aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird im Modulhandbuch geregelt. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Projektmodule setzen sich aus kunstpraktischen Prüfungen (Präsentationen und Gespräche über den gesamten Zeitraum des Moduls und/oder einer Abschlusspräsentation) zusammen. In den ersten zwei Theoriemodulen stehen eine Hausarbeit im Umfang von vier bis sechs Seiten oder eine Klausur zur Auswahl. Das dritte und vierte Theoriemodul sehen jedoch folgende Kombinationen vor: Eine Hausarbeit mit 15 Seiten oder zwei Hausarbeiten mit vier bis sechs Seiten oder eine Hausarbeit im Umfang von vier bis sechs Seiten und eine Klausur. Das fachdidaktische Modul besteht aus einem Referat (45 Minuten) oder einer Hausarbeit (zwölf Seiten) und einem kurzen Exposé. Die Art der Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

Setzt sich ein Modul aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird im Modulhandbuch geregelt. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In den Modulen der Bildenden Kunst werden kunstpraktische Prüfungen durchgeführt, die sich aus Präsentationen und Gesprächen über den gesamten Zeitraum des Moduls und/oder einer Abschlusspräsentation zusammensetzen. Das Modul „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 1“ sieht

die Planung und Durchführung einer Reise mit mindestens dreitägiger Abwesenheit aus Wohn- und Heimatort, die Anfertigung eines vorzulegenden schriftlich abgefassten Reisetagebuchs, das im Falle einer netzbasierten Aufbereitung auch digital vorliegen darf (Blog), sowie eine schriftliche kunstwissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten als Prüfungsleistungen vor. Im Rahmen des Moduls „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 2“ sollen die Studierenden eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten anfertigen. Das Modul „Schwerpunkt Fachdidaktik 1 – Grundlagen fachdidaktischer Forschung“ sieht ein Referat (45 Minuten) oder eine Hausarbeit (zwölf Seiten) sowie ein kurzes und unbenotetes Exposé vor. Im Modul „Schwerpunkt Fachdidaktik 2 – Fachdidaktisches Projekt“ sollen die Studierenden einen zwölfseitigen Projektbericht verfassen. Das Modul „Schwerpunkt Fachdidaktik 3 – Präsentation fachdidaktischer Forschung“ wird mit einer Präsentation oder der Publikation des Forschungsprojekts abgeschlossen. Im Modul „Fachdidaktik II Fach 1: Methoden und Konzepte“ ist entweder die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde mit schriftlicher Reflexion (sechs Seiten) oder eine schriftliche Ausarbeitung (zwölf Seiten) vorgesehen. Zusätzlich werden ein unbenotetes Kurzreferat (15 Minuten) oder ein unbenoteter Kurztext (vier Seiten) verlangt. Das zweite fachdidaktische Modul wird durch die Konzeption und Durchführung von Lehr-Lernsettings sowie einem zwölfseitigen Portfolio abgeschlossen. Das Schulpraxissemester erfordert weiterhin einen Bericht in Form eines studienbegleitenden Portfolios, welches in der Regel von den Seminarlehrkräften der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte beurteilt wird. Das Portfolio muss formal bestanden sein, damit der Masterabschluss erreicht werden kann. Die bildungswissenschaftlichen Module sehen folgende Prüfungsleistungen vor:

- „Bildungswissenschaft 1: Bildung und Erziehung in Schule und an außerschulischen Orten“: Referat (45 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (zwölf Seiten)
- „Bildungswissenschaft 2: Diversität, Inklusion, Individualisierung und berufsbezogene Überzeugung“ und „Bildungswissenschaft 3.2“: Referat (45 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (zwölf Seiten) und zudem ein unbenotetes Kurzreferat (15 Minuten) oder ein unbenoteter Kurztext (vier Seiten)
- „Bildungswissenschaft 3.1 – Praxis und Forschung“: unbenotetes Kurzreferat (15 Minuten) oder unbenoteter Kurztext (vier Seiten)

Die kunstpraktische Masterarbeit bearbeitet eine eigene künstlerische Fragestellung. Sie setzt sich zusammen aus einer Abschlussprüfung und einer gestalterisch-schriftlichen Begleitarbeit (z. B. Portfolio) zur Masterarbeit. Die Abschlussprüfung besteht aus einer Präsentation der kunstpraktischen Arbeit und einer anschließenden mündlichen Prüfung vor dem Hintergrund der Begleitarbeit. Die mündliche Prüfung dauert höchstens 20 Minuten.

Die kunstwissenschaftliche Masterarbeit besteht in der Darstellung und Analyse eines ausgewählten Themas der Kunstgeschichte oder Ästhetik unter Berücksichtigung der spezifischen Methoden des Fachs. Die schriftliche Arbeit umfasst 60 Seiten.

Die kunstdidaktische Masterarbeit besteht in der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung eines eigenständigen Forschungsvorhabens im Bereich der schulischen oder außerschulischen Kunstdidaktik. Die schriftliche Arbeit umfasst 60 Seiten.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit darf vier Monate nicht überschreiten. Die Masterarbeit wird von einer erst- und einer zweitprüfenden Person bewertet und begutachtet. In der Regel sind dies Hochschullehrer_innen, die von den Studierenden selbst gewählt werden.

In Modulen, in welchen eine Wahl zwischen zwei verschiedenen Prüfungsformen möglich ist, wird die Art der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Setzt sich ein Modul aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird im Modulhandbuch geregelt. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Projektmodul umfasst eine kunstpraktische Prüfung (Präsentationen und Gespräche über den gesamten Zeitraum des Moduls und/oder einer Abschlusspräsentation). Im Fachdidaktik-Modul müssen die Studierenden neben einem kurzen Exposé entweder ein Referat (45 Minuten) halten oder eine Hausarbeit (zwölf Seiten) verfassen. Die Art der Prüfungsform wird zu Beginn

der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Theorie-Modul sieht die Entwicklung einer eigenen Narration mit Präsentation und schriftlichen Anteilen (sechs bis zwölf Seiten) als Prüfungsleistung vor.

Setzt sich ein Modul aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen wird im Modulhandbuch geregelt. Die Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten, werden unter § 12 *Studierbarkeit* benannt und begründet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe alle Anforderungen. Es besteht eine Vielfalt an Prüfungsformen, die eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen, modulbezogen sowie kompetenzorientiert sind. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Die ABK Karlsruhe begründet im Selbstbericht, dass der Studienbetrieb für die Studierenden planbar und verlässlich ist, da es keine zeitlichen Überschneidungen der regelmäßig stattfindenden Lehrangebote der Akademie gibt. Alle Lehrveranstaltungen finden auf dem Hauptcampus der Kunstakademie statt, wodurch die Wege bei einem Wechsel der Veranstaltungsorte minimal sind. Überschneidungen mit Veranstaltungen des zweiten Hauptfachs an Partnerhochschulen lassen sich in einigen Fällen aufgrund der Vielzahl möglicher Fachkombinationen nicht vermeiden; daher wird großer Wert auf die studienbegleitende Beratung zur individuellen Studiengestaltung gelegt. Kurz nach Studienbeginn werden alle Erstsemesterjahrgänge über relevante Kernbereiche des Studiums in Form von regelmäßigen Jour Fixes informiert. Zweimal im Semester erscheint der „Newsletter Theorie und Praxis“, der alle Lehrveranstaltungen, Ankündigungen und Studienempfehlungen für die jeweiligen Fachsemester bündelt. Auf der Internetseite der Kun-

stakademie finden sich das semesteraktuelle Lehrangebot und zusätzliche Studiengestaltungsinformationen. Die Hochschule bietet außerdem eine allgemeine Studienberatung und eine Studienberatung zum künstlerischen Lehramt sowie zu den zu Fächerkombinationen an. Die Studiengangsstruktur aller Studiengänge sieht wenig konsekutive Module und Lehrveranstaltungen vor, wodurch laut Selbstbericht eine große Flexibilität der Studiengestaltung ermöglicht wird. Die Ausnahme bilden die Module der Kunstpraxis, welche durchgängig konsekutiv angeboten und studiert werden. Im Falle von Beratungsbedarf, Überschneidungen oder weiteren Anliegen stehen das Prüfungsamt, der Lehrstuhl für Kunstpädagogik und alle weiteren Lehrenden beratend zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit Beratung in der „Psychotherapeutischen Beratungsstelle für Studierende“ (PBS) des Studierendenwerks in Anspruch zu nehmen.

Die Prüfkriterien aller Prüfungsformate sind laut Selbstbericht transparent und werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung, spätestens bei der Vorbesprechung der Prüfung bekannt gegeben. Die Module schließen nach maximal zwei Semestern ab und besitzen einen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Prüfungsmodalitäten sind den Modulhandbüchern sowie der Prüfungsordnung zu entnehmen. Gemäß Prüfungsordnung vom 18. August 2015 § 16 (3) können Prüfungsleistungen das gesamte durch das Modul vermittelte Kompetenzprofil (Modulprüfungen) oder als jeweils eine von mehreren, auf Teile des durch das Modul vermittelten Kompetenzprofils (Modulteilprüfungen) bezogen sein. Alle Module mit Modulteilprüfungen werden in den folgenden studiengangsspezifischen Darstellungen benannt und begründet.

ABK Stuttgart

Laut Selbstbericht wurde der idealtypische Studienverlaufsplan in enger Absprache mit den jeweiligen Partneruniversitäten entwickelt und aufeinander abgestimmt, sodass eine grundsätzliche Studierbarkeit gewährleistet wird. Die Studiengänge sind entsprechend der ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben gestaltet. Dabei wurde darauf geachtet, flexible Lösungen zu ermöglichen (Wahlbereiche) und den Beginn des Masterstudiums zu flexibilisieren (Beginn auch im Sommersemester möglich). Das künstlerische Studium an der ABK Stuttgart besitzt außerdem durch den hohen Anteil an Selbstorganisation und individueller Ausgestaltung des Zeitmanagements durch die Studierenden den entscheidenden Vorteil, dass mögliche Überschneidungsprobleme meist individuell durch Absprachen kompensiert und weitgehend vermieden werden können. Über den individuellen Kontakt und den Austausch mit den Studiengangsleiter_innen oder Studiengangsberater_innen wird ständig Rücksprache über die mögliche zeitliche Belastung der Studierenden gehalten. Der Prüfungsaufwand wird außerdem durch eine jährliche Befragung der Bachelorabsolvent_innen im Gespräch überprüft. Darüber hinaus besteht bei psychischen Problemen die Möglichkeit, Beratungen durch eine_n externe_n Mitarbeiter_in in Anspruch zu nehmen.

Die Prüfungsleistungen wurden laut Selbstbericht durch die Schaffung möglichst großer Module gering gehalten. Die Module schließen nach maximal zwei Semestern ab und besitzen fast immer einen Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen werden in den folgenden studiengangsspezifischen Darstellungen aufgegriffen und begründet. Ebenso werden alle Module mit studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den folgenden studiengangsspezifischen Darstellungen benannt und erläutert.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar sind. Dabei spielen insbesondere die in Anlehnung an den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben konzipierten idealtypischen Studienverlaufspläne eine Rolle, die ein hohes Maß an Orientierung bieten. Die Hochschulen geben ihren Studierenden dennoch die Möglichkeit, den Studienverlauf nach individuellen Bedürfnissen anzupassen, z. B. durch die flexible Wahl von Modulen und thematische Schwerpunktsetzungen. Auch ist im Laufe der Gespräche deutlich geworden, dass die Lehrenden regelmäßig ansprechbar und höchst motiviert sind, die persönlichen Anliegen der Studierenden ernst zu nehmen, die Studierenden intensiv zu beraten und immer Lösungen zu finden. Das niedrige Studierenden-Lehrenden-Verhältnis ist dabei äußerst hilfreich (vgl. § 12 *Ressourcenausstattung*).

Die Hochschulen haben in den Gesprächen belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügen und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzen, um die Studierbarkeit der Studiengänge auch systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine allumfassende Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen sowie ein angemessener Arbeitsaufwand pro Modul und Semester. In den Semestern sind im Durchschnitt 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Anhand der zu erbringenden Studienleistungen innerhalb der Modulbeschreibungen können die Gutachter_innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand feststellen. Auch die Studierenden haben keine negativen Rückmeldungen gegeben. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen der ABK Stuttgart werden in den studiengangsspezifischen Darstellungen abschließend bewertet.

Studiengangübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hinweis: Die Empfehlungen der Gutachtergruppe können den studiengangsspezifischen Entscheidungsvorschlägen entnommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Werkstattarbeit“: Das Modul besteht aus drei kunstpraktischen Prüfungen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere dem Verständnis für den Umgang mit Materialien, Werkzeug, technischem Gerät und Arbeitsabläufen sowie der Entwicklung und Realisierung künstlerischer Konzepte mittels bildnerisch-handwerklicher Techniken, werden in den Teilmodulen „Malerei/Grafik/digitale Techniken“ und „Bildhauerische/plastische Techniken“ zunächst durch exemplarisches Arbeiten grundlegende Techniken und Voraussetzungen entwickelt, um dann in einem individuellen künstlerischen Werkprozess die erlernten technischen Möglichkeiten zu erproben und zu reflektieren. Die Konzeption und Realisierung eines eigenen künstlerischen Werkstücks wird technisch inhaltlich begleitet und vertieft und abschließend in seiner künstlerisch handwerklichen Umsetzung bewertet und als Prüfungsteilleistung dokumentiert. Die Wahlmöglichkeit in den Teilmodulen ermöglicht den Zugang zu den in der Schulpraxis notwendigen künstlerisch-technischen Grundlagen in Werkstätten, in welchen mit der entsprechenden Fachkompetenz unterrichtet werden kann. Durch die Bewertungen der Einzelleistungen werden die vielfältigen Formate der Herangehensweise in der jeweiligen Anwendung erlernt; zugleich werden dadurch die Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Projekte im Raum“: Das Modul besteht aus zwei kunstpraktischen Prüfungen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch ausgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der intendierten Verzahnung von theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen von eigenen künstlerischen Problemfeldern mit interdisziplinären Arbeitsansätzen, werden diese anhand der Erarbeitung eines gemeinsamen Themas geprüft, welches insbesondere in Kolloquien analysiert und hinterfragt, in praktischen Übungen erprobt und in Exkursionen vertieft wird. Dazu zählt auch eine erste Ausstellungserfahrung im Kontext eigener Fragestellungen zur kuratorischen Praxis. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der praktischen Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.

- „Kunstbetrachtung/Kunstgeschichte I“: Das Modul wird mit einer Klausur sowie einem Referat abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der grundlegenden Orientierung innerhalb der Kunstgeschichte und ihrer Methoden, besteht eine starke inhaltliche und methodische Verknüpfung zwischen den in den Vorlesungen vermittelten Inhalten und Diskussionen und den systematisch angelegten Seminarveranstaltungen, in denen das kunsthistorische Basiswissen fundiert und geprüft wird (Klausur). Dazu zählt auch die erste Anfertigung einer eigenständigen kunstwissenschaftlichen Präsentation (Referat), in der die erworbenen Kenntnisse selbstständig reflektiert, vermittelt und zur Diskussion gestellt werden. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den beiden Seminaren kommen unterschiedliche Formate der Beurteilung zur Anwendung; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Kunstbetrachtung/Kunstgeschichte II“: Das Modul wird mit einem Referat sowie einem weiteren Referat und schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Kompetenz, künstlerische Werke in ihre historischen bzw. theoretischen Kontexte einzuordnen und in Bezug zu aktuellen Diskussionen zu setzen, sind die Vorlesungen und Seminare in diesem Modul hinsichtlich ihrer Fragestellungen und ihrer methodischen Orientierung miteinander verzahnt. Das in den Vorlesungen erworbene kunsthistorische und kunsttheoretische Fachwissen wird in den Seminaren durch die begleitete wissenschaftliche Praxis der Studierenden in Form von mündlicher Präsentation (Referat) und/oder wissenschaftlicher Hausarbeit reflektiert und vertieft. Übungen vor Originalen runden das Modul ab, indem der Ausbau inhaltlicher Kompetenzen (Vorlesungen) und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten (Seminare) eng aufeinander bezogen sind. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den beiden Seminaren kommen unterschiedliche Formate der Beurteilung zur Anwendung (mündliche und schriftliche Präsentation); zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Kunstdidaktik Grundlagen“: Das Modul setzt sich aus zwei Prüfungsformen in den Seminaren, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird, und einer Projektarbeit zusammen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Befähigung zur Planung und Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen in der Praxis (Schule), besteht eine starke inhaltliche und methodische Verknüpfung zwischen den theoretischen Inhalten, die in Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten vertieft reflektiert und geprüft werden, und der praktischen Umsetzung in Projekten, in welchen methodisch-didaktische und künstlerische Kompetenzen erlernt und geprüft werden. Dazu gehört auch die Konzipierung und Dokumentation von Lehrversuchen und künstlerischen Präsentationen sowie die korrekte Nutzung von Fachliteratur. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in

den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.

- „Bildungswissenschaft Grundlagen“: Das Modul wird mit zwei Referaten, zwei schriftlichen Ausarbeitungen und einem Portfolio abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Verknüpfung zwischen bildungswissenschaftlichen Theorien, wissenschaftlichem Arbeiten und unterrichtspraktischer Anwendung, bestehen vielfältige inhaltliche und methodische Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten, die in Vorlesungen und Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten und Referaten vertieft reflektiert und geprüft werden, und der praktischen Umsetzung im Unterricht (Orientierungspraktikum) und in Workshops. Dazu gehört auch die dokumentierte Beobachtung und Durchführung von Unterricht sowie die korrekte Nutzung von Fachliteratur. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Bachelorarbeit künstlerisch“: Die Bachelorarbeit setzt sich zusammen aus einer in Rücksprache mit der künstlerischen Betreuungsperson erstellten kunstpraktischen Abschlussarbeit in Kombination mit der Dokumentation der bisherigen Werke, ihrer Präsentation, einer theoretischen Darstellung, in der die Arbeit reflektiert und kontextualisiert wird, sowie ihrer abschließenden Diskussion mit der Prüfungskommission in einer unmittelbar an die Präsentation anschließenden mündlichen Prüfung. Bei der zu verfassenden theoretischen Darstellung handelt es sich nicht um eine kunsthistorische oder kunsttheoretische Auslegung eigener Arbeiten als künstlerisches Werk, sondern um eine reflektierte schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Werkprozess. Der Text soll zeigen, dass die Studierenden ihr Verständnis von Kunst und ihr Verhältnis zur Kunst nicht nur implizit durch ihre Arbeit, sondern auch sprachlich artikulieren, vermitteln, reflektieren und einordnen können. Die künstlerische Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden eine eigenständige künstlerische Position erarbeitet haben und in der Lage sind, diese zu präsentieren und sprachlich zu reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente angepasst wurde.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Sie hat lediglich im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass es durch die wissenschaftlichen Zweifächer an den Universitäten zu Fehlzeiten an der Kunstakademie kommen kann. Einzelfälle und Probleme werden stets individuell besprochen und beachtet. Dies schätzt die Gutachtergruppe sehr. Sie würde jedoch empfehlen, dass ein systematischer Austausch zwischen der Kunstakademie und den Universitäten stattfindet, um ihre Studierenden weiterhin zu unterstützen.

Die ABK Karlsruhe hat im Rahmen ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie versucht, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, indem sie Randzeiten für Lehrveranstaltungen, Blockseminare, individuelle Betreuung und terminliche Abstimmungen mit den Seminargruppen zu Semesterbeginn anbietet. Sie ist weiterhin bestrebt, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. In regelmäßigem Turnus werden Treffen der Studiengangsleitung mit der Studiengangskoordination der Zweithochschulen anvisiert, um einen Abgleich der Studienablaufpläne zu gewährleisten, den Informationsaustausch zu Neuerungen aufrechtzuerhalten und das gesammelte Studierendenfeedback zu Kompatibilitäten in die weitere Ausgestaltung der hochschulischen Zusammenarbeit einfließen zu lassen. Innerhalb der nächsten Jahre soll auf dieser Gesprächsgrundlage in Zusammenarbeit mit der Hochschulrechtsabteilung der Kunstakademie Kooperationsverträge erstellt werden, die die Schnittstellen zwischen Haupt- und Zweifach schriftlich regeln. Im Abstimmungsprozess mit dem KIT wird die GKL (Gemeinsame Kommission Lehrer_innenbildung) als Austauschplattform für eine engere Zusammenarbeit weiterhin genutzt. Im Austausch der lehramtsausbildenden Hochschulen Karlsruhes soll auch im Blick behalten werden, ob tatsächlich weitere Kooperationen für nötig erachtet werden. Generell wird es als gewährleistet angesehen, dass durch das bestehende Monitoring der Kompatibilitäten durch die Studiengangsleitung sowie vielfältige Möglichkeiten des Studierendenfeedbacks (Evaluation, BA/MA Kommission), Abstimmungsbedarfe zeitnah erkannt und bearbeitet werden können. Da sich bislang die Studierendenzahlen an den Zweithochschulen Mannheim und Heidelberg im überschaubaren Bereich befanden, wurden intensivere Absprachen einvernehmlich für den Zeitpunkt eines Anstiegs der Zahlen terminiert. Im Augenblick sind alle betroffenen Studierenden den jeweiligen Anlaufstellen namentlich bekannt und werden mit Blick auf ihre Bedürfnisse betreut.

Weiterhin wurde der Gutachtergruppe durch die Studierenden kommuniziert, dass sich durch die unterschiedlichen Semester- und Prüfungszeiten auch die Veröffentlichung der aktuellen Module im Semester sowie die Zeiträume der Modul-/Kursanmeldung zwischen den Hochschulen unterscheiden. Damit die Studierenden das Semester besser planen können und ihre Veranstaltungsbelegungen zeitlich aufeinander abstimmen können, sollten die aktuellen Vorlesungsverzeichnisse möglichst früh veröffentlicht und die Anmeldezeiträume der Hochschulen weitestgehend aneinander angepasst werden. Auf diese Anregungen hat die ABK Karlsruhe folgendermaßen

reagiert: Mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester 2020/2021 sollen die regelmäßigen Veröffentlichungszeiten der Lehrveranstaltungen festgelegt werden. Zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit soll ein Wochenplan des Folgesemesters mit den Lehrveranstaltungszeiten der theoretischen Lehrveranstaltungen auf der Internetseite der Akademie veröffentlicht werden. Auch die verschiedenen Möglichkeiten des Leistungsscheinerwerbs werden dort aufgeführt. Mithilfe dieser Übersicht können Studierende vorläufig freie Zeiträume benennen, die für den Abgleich mit Lehrveranstaltungszeiten der Partnerhochschule relevant sind. In der jeweiligen Mitte der vorlesungsfreien Zeit soll das vollständige Verzeichnis der Lehrveranstaltungen online veröffentlicht werden. Es wird alle Lehrveranstaltungen der Bereiche Theorie, Pädagogik, Werkstatt und Lehraufträgen mit Anmeldezeiträumen, vorläufigen Terminen bei Blockveranstaltungen und inhaltlichen Beschreibungen der thematischen Setzungen enthalten. Für die vorlesungsfreie Zeit vor dem Wintersemester wäre dies die erste Septemberwoche; vor dem Sommersemester wäre dies die dritte Märzwoche. Die genauen Kalenderwochen zur Veröffentlichung variieren je nach Vorlesungszeit. Ein Vermerk soll darauf hinweisen, dass es sich bei der Datei um den Kenntnisstand zum Veröffentlichungszeitpunkt handelt und zusätzlich immer auch die ausführliche Online-Ausschreibung konsultiert werden sollte. Bis kurz vor Beginn der Vorlesungszeit werden die Lehrveranstaltungsbeschreibungen bei Bedarf laufend aktualisiert. Den Studierenden wird es dadurch fortan im Vorfeld des Semesterbeginns möglich sein, ihre Semesterpläne zwischen Kunstakademie und Zweithochschule abzugleichen. Weiterhin hat die Hochschule erläutert, dass sich der Anmeldezeitraum sämtlicher zulassungsbeschränkter Lehrveranstaltungen der Kunstakademie von der Veröffentlichung des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses bis kurz vor Beginn des Semesters erstreckt. Daher kann auch für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass es für die Studierenden zu Komplikationen bezüglich der Anmeldefristen kommen könnte. In der BA/MA-Kommission sollen mit Beginn des kommenden Semesters die Erfahrungen der Studierenden mit den neuen Veröffentlichungsfristen erörtert und nach Maßgabe erforderliche Änderungen beschlossen werden.

Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen der ABK Karlsruhe sehr und ist davon überzeugt, dass ihre Strategien ab dem Wintersemester 2020/2021 zur Verbesserung der Koordination des Erst- und Zweitfaches führen werden. Außerdem besitzt die Hochschule Kontrollmechanismen, um die Neuerungen zu besprechen und ggf. anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollte die ABK Karlsruhe ihre Planungen fort- und umsetzen, um mit ihren

kooperierenden Universitäten eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Intermediales Gestalten – Grundlagen“: Für das in der Fakultät für Architektur des KIT zu absolvierende Modul besteht eine starke inhaltliche Verknüpfung zwischen den theoretischen Inhalten, die in Vorlesungen vermittelt und in Klausuren geprüft werden, und der architektonischen Umsetzung, die in der Studioarbeit Labor vermittelt und geprüft wird. Dabei werden auch handwerkliche, technische und digitale Kompetenzen erworben und geprüft. Durch die in Gruppenarbeit durchgeführten Planungsprojekte und Modellbau werden zudem überfachliche Kompetenzen zur Übernahme von Verantwortung in Teams vermittelt. Die Leistungen in den Lehrveranstaltungen des KIT werden im Vergleich zu jenen der Vollzeit-Architekturstudierenden binnendifferenziert bewertet, um die Prüfungsbelastung zu relativieren.
- „Intermediales Gestalten – Projekt I“: Das Modul wird mit einer Prüfungsform, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird, und einem Ausstellungsprojekt abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere die intendierte Verzahnung von theoretischen und praktischen Auseinandersetzungen, werden eigene künstlerische Problemfelder in verschiedenen Formaten der Recherche erschlossen, beispielsweise anhand von analytischen Projektbeschreibungen anderer Künstler_innen in Bezugnahme auf eigene Projekte. In Hausaufgaben wird der schriftliche Zugang zur eigenen Arbeit und zu den künstlerischen Arbeiten der Mitstudierenden geübt und vertieft. Begleitet wird dieser Prozess durch gemeinsame Exkursionen und mündet in der Ausgestaltung eines eigenen Projektes im Kontext einer gemeinschaftlichen Ausstellung innerhalb des Akademiekontextes. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Intermediales Gestalten – Projekt II“: Das Modul wird mit einer Prüfungsform, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird, und einem Buchprojekt abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Befähigung zur Verbindung von künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungsansätzen im

Kontext intermedialer Gestaltung, wird die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erlernt und geprüft. Dazu gehören die eigenständige wissenschaftliche und künstlerische Recherche (Fachliteratur, Datenbanken, Experteninterviews) sowie die Konzipierung und Dokumentation der künstlerisch-wissenschaftlichen Recherche in Buchform. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert. Durch die Vielfalt der Einzelformate wird das Einbringen unterschiedlicher Begabungen reflektiert und gefördert und die Prüfungsbelastung minimiert.

- „Intermediales Gestalten – Kunstwissenschaft: Grundlagen“: Das Modul wird mit einem Referat und einem Referat sowie schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere einer grundlegenden Kenntnis der Geschichte der Architektur bzw. künstlerischer Raumgestaltung sowie zeitbasierter künstlerischer Praktiken und Medien, sind die Vorlesungen und Seminare in diesem Modul inhaltlich und methodisch eng miteinander verzahnt. Das in den Vorlesungen erworbene Fachwissen zur Geschichte der künstlerischen Formen von Raum und Zeit wird in den Seminaren durch die begleitete wissenschaftliche Praxis der Studierenden in Form von mündlicher Präsentation (Referat) und/oder wissenschaftlicher Hausarbeit reflektiert und vertieft. Die Fundierung der inhaltlichen wie methodischen Kompetenzen des Moduls (Vorlesungen) ist somit eng bezogen auf die Übung im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Seminare). Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den beiden Seminaren kommen unterschiedliche Formate der Beurteilung zur Anwendung (mündliche und schriftliche Präsentation); zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik: Grundlagen“: Das Modul besteht aus zwei Prüfungsformen, die zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden, und einem Portfolio. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Befähigung zum forschenden Lernen und Lehren im Kontext intermedialer Gestaltung, wird die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis in den unterschiedlichen Seminarformaten erlernt und geprüft. Dazu gehören auch die Konzipierung und Dokumentation von Lehrversuchen im Seminarkontext, künstlerische Präsentationen sowie die korrekte Nutzung von Fachliteratur. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente angepasst wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Kunstbetrachtung/Kunstgeschichte III“: Das Modul setzt sich aus einer Klausur (100 %), einer mündlichen Prüfung (100 %) und einem Referat sowie schriftlicher Ausarbeitung (je 50 %) zusammen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere eines verstärkt forschungsorientierten kunstwissenschaftlichen Arbeitens sowie einer Professionalisierung kunst- und kulturhistorischer Kontextualisierung, werden in diesem Modul drei Seminare und ihre je spezifische Ausrichtung auf einschlägige kunstwissenschaftliche Verfahren inhaltlich eng miteinander verknüpft. Gemeinsam zielen schriftliche Werkanalyse, mündliche Kunstbetrachtung und eine forschungsorientierte Präsentation darauf ab, nicht nur die Kenntnisse der Kunstgeschichte zu vertiefen, sondern auch eine souveräne Orientierung innerhalb der unterschiedlichen kunstwissenschaftlichen Formate zu erarbeiten. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den drei Seminaren kommen verschiedene Formate der Beurteilung zur Anwendung (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung, wissenschaftliche Arbeit); zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Kunstdidaktik Vertiefung“: Das Modul setzt sich aus zwei Prüfungsformen zusammen, die zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt werden, sowie einer mündlichen Portfoliopäsentation. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der forschungs- und praxisbasierten Befähigung zur Planung und Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Unterricht, bestehen inhaltliche und methodische Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten, die in Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten

vertieft reflektiert und geprüft werden, und der praktischen Umsetzung in Projekten, in welchen methodisch-didaktische und künstlerisch-forschende Kompetenzen erlernt und geprüft werden. Dazu gehört auch die Konzipierung und Dokumentation von Lehrversuchen und künstlerischen Präsentationen sowie die korrekte Nutzung von Fachliteratur. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.

- „Bildungswissenschaft: Sozialwissenschaftliche Grundlagen“: Die zwei Prüfungsformen des Moduls werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Verknüpfung zwischen sozialwissenschaftlichen und psychologischen wissenschaftlichen Theorien, wissenschaftlichem Arbeiten und der Erforschung von Unterricht zur Entwicklung eigener Handlungsperspektiven, besteht eine starke Verknüpfung zwischen den theoretischen Inhalten, die in Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten und Referaten vertieft reflektiert und geprüft werden, und der wissenschaftlich korrekten Beobachtung und Dokumentation von Lehrlernforschung. Dazu gehört die eigenständige wissenschaftliche Recherche (Fachliteratur und Datenbanken). Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen wird die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Bildungswissenschaft: Professionalisierung“: Das Modul besteht aus drei Prüfungsformen, die zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden, und einem mündlichen Gespräch. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Verknüpfung zwischen bildungswissenschaftlichen Theorien und unterrichtspraktischer Anwendung, bestehen vielfältige inhaltliche und methodische Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten, die in Vorlesungen und Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten und Referaten vertieft reflektiert und geprüft werden, und der intensivierten praktischen Umsetzung im Unterricht (Schulpraxissemester). Dazu gehört die forschungsbasierte dokumentierte Beobachtung und Durchführung von Unterricht sowie die eigenständige wissenschaftliche Recherche (Fachliteratur und Datenbanken). Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und durch die Vielfalt der Einzelformate das Einbringen unterschiedlicher Begabungen gefördert sowie die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Bildungswissenschaft: Vertiefung“: Im Modul werden zwei Prüfungsleistungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltungen genannt werden, sowie ein Projekt verlangt. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Verknüpfung zwischen

bildungswissenschaftlichen Theorien unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Inklusion, dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und der Unterrichts- und Vermittlungspraxis, bestehen inhaltliche und methodische Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten, die in Vorlesungen und Seminaren vermittelt und in Hausarbeiten und Referaten vertieft reflektiert und geprüft werden, und der Durchführung von Lehrversuchen in inklusiven Settings. Dazu gehört die eigenständige wissenschaftliche Recherche. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen wird die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und durch die Vielfalt der Einzelformate das Einbringen unterschiedlicher Begabungen reflektiert und gefördert sowie die Prüfungsbelastung minimiert.

- „Masterarbeit künstlerisch“: Die Masterarbeit setzt sich zum einen aus einer umfangreicheren künstlerischen Arbeit und einer theoretischen Formulierung, welche die Intentionen und Lösungen des eigenen Werkprozesses in gegebenen und intendierten Zusammenhängen erscheinen lässt, zusammen. Zum anderen wird die künstlerische Masterarbeit in einer hochschulöffentlichen Ausstellung präsentiert, an welche sich eine 15-minütige Diskussion mit der Prüfungskommission anschließt. Diese soll den Studierenden die Gelegenheit geben, ihr Verhältnis zur Kunst sowie zu seiner spezifischen Arbeit zu artikulieren, zu reflektieren und zu vermitteln. Die künstlerische Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden eine eigenständige künstlerische Position erarbeitet haben und in der Lage sind, diese zu präsentieren und sprachlich zu reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente angepasst wurde.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Sie hat lediglich im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass es durch die wissenschaftlichen Zweifächer an den Universitäten zu Fehlzeiten an der Kunstakademie kommen kann. Einzelfälle und Probleme werden stets individuell besprochen und beachtet. Dies schätzt die Gutachtergruppe sehr. Sie würde jedoch empfehlen, dass ein systematischer Austausch zwischen der Kunstakademie und den Universitäten stattfindet, um ihre Studierenden weiterhin zu unterstützen und die Studierbarkeit weiter zu stärken.

Die ABK Karlsruhe hat im Rahmen ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie versucht, auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen, indem sie Randzeiten für Lehrveranstaltungen,

Blockseminare, individuelle Betreuung und terminliche Abstimmungen mit den Seminargruppen zu Semesterbeginn anbietet. Sie ist weiterhin bestrebt, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. In regelmäßigem Turnus werden Treffen der Studiengangsleitung mit der Studiengangskoordination der Zweithochschulen anvisiert, um einen Abgleich der Studienablaufpläne zu gewährleisten, den Informationsaustausch zu Neuerungen aufrechtzuerhalten und das gesammelte Studierendenfeedback zu Kompatibilitäten in die weitere Ausgestaltung der hochschulischen Zusammenarbeit einfließen zu lassen. Innerhalb der nächsten Jahre soll auf dieser Gesprächsgrundlage in Zusammenarbeit mit der Hochschulrechtsabteilung der Kunstakademie Kooperationsverträge erstellt werden, die die Schnittstellen zwischen Haupt- und Zweitfach schriftlich regeln. Im Abstimmungsprozess mit dem KIT wird die GKL (Gemeinsame Kommission Lehrer_innenbildung) als Austauschplattform für eine engere Zusammenarbeit weiterhin genutzt. Im Austausch der lehramtsausbildenden Hochschulen Karlsruhes soll auch im Blick behalten werden, ob tatsächlich weitere Kooperationen für nötig erachtet werden. Generell wird es als gewährleistet angesehen, dass durch das bestehende Monitoring der Kompatibilitäten durch die Studiengangsleitung sowie vielfältige Möglichkeiten des Studierendenfeedbacks (Evaluation, BA/MA Kommission), Abstimmungsbedarfe zeitnah erkannt und bearbeitet werden können. Da sich bislang die Studierendenzahlen an den Zweithochschulen Mannheim und Heidelberg im überschaubaren Bereich befanden, wurden intensivere Absprachen einvernehmlich für den Zeitpunkt eines Anstiegs der Zahlen terminiert. Im Augenblick sind alle betroffenen Studierenden den jeweiligen Anlaufstellen namentlich bekannt und werden mit Blick auf ihre Bedürfnisse betreut.

Weiterhin wurde der Gutachtergruppe kommuniziert, dass sich durch die unterschiedlichen Semester- und Prüfungszeiten auch die Veröffentlichung der aktuellen Module im Semester sowie die Zeiträume der Modul-/Kursanmeldung zwischen den Hochschulen unterscheiden. Damit die Studierenden das Semester besser planen können und ihre Veranstaltungsbelegungen zeitlich aufeinander abstimmen können, sollten die aktuellen Vorlesungsverzeichnisse möglichst früh veröffentlicht und die Anmeldezeiträume der Hochschulen weitestgehend aneinander angepasst werden. Auf diese Anregungen hat die ABK Karlsruhe folgendermaßen reagiert: Mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester 2020/2021 sollen die regelmäßigen Veröffentlichungszeiten der Lehrveranstaltungen festgelegt werden. Zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit soll ein Wochenplan des Folgesemesters mit den Lehrveranstaltungszeiten der theoretischen Lehrveranstaltungen auf der Internetseite der Akademie veröffentlicht werden. Auch die verschiedenen Möglichkeiten des Leistungsscheinerwerbs werden dort aufgeführt. Mithilfe dieser Übersicht können Studierende vorläufig freie Zeiträume benennen, die für den Abgleich mit Lehrveranstaltungszeiten der Partnerhochschule relevant sind. In der jeweiligen Mitte der vorlesungsfreien Zeit soll das vollständige Verzeichnis der Lehrveranstaltungen online veröffentlicht

werden. Es wird alle Lehrveranstaltungen der Bereiche Theorie, Pädagogik, Werkstatt und Lehraufträgen mit Anmeldezeiträumen, vorläufigen Terminen bei Blockveranstaltungen und inhaltlichen Beschreibungen der thematischen Setzungen enthalten. Für die vorlesungsfreie Zeit vor dem Wintersemester wäre dies die erste Septemberwoche; vor dem Sommersemester wäre dies die dritte Märzwoche. Die genauen Kalenderwochen zur Veröffentlichung variieren je nach Vorlesungszeit. Ein Vermerk soll darauf hinweisen, dass es sich bei der Datei um den Kenntnisstand zum Veröffentlichungszeitpunkt handelt und zusätzlich immer auch die ausführliche Online-Ausschreibung konsultiert werden sollte. Bis kurz vor Beginn der Vorlesungszeit werden die Lehrveranstaltungsbeschreibungen bei Bedarf laufend aktualisiert. Den Studierenden wird es dadurch fortan im Vorfeld des Semesterbeginns möglich sein, ihre Semesterpläne zwischen Kunstakademie und Zweithochschule abzugleichen. Weiterhin hat die Hochschule erläutert, dass sich der Anmeldezeitraum sämtlicher zulassungsbeschränkter Lehrveranstaltungen der Kunstakademie von der Veröffentlichung des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses bis kurz vor Beginn des Semesters erstreckt. Daher kann auch für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass es für die Studierenden zu Komplikationen bezüglich der Anmeldefristen kommen könnte. In der BA/MA-Kommission sollen mit Beginn des kommenden Semesters die Erfahrungen der Studierenden mit der neuen Veröffentlichungsfristen erörtert und nach Maßgabe erforderliche Änderungen beschlossen werden.

Die Gutachtergruppe schätzt die Bemühungen der ABK Karlsruhe sehr und ist davon überzeugt, dass ihre Strategien ab dem Wintersemester 2020/2021 zur Verbesserung der Koordination des Erst- und Zweitfaches führen werden. Außerdem besitzt die Hochschule Kontrollmechanismen, um die Neuerungen zu besprechen und ggf. anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollte die ABK Karlsruhe ihre Planungen fort- und umsetzen, um mit ihren kooperierenden Universitäten eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Intermediales Gestalten – Projekt III“: Das Modul setzt sich aus einer Prüfungsform innerhalb eines Seminars des Studiums Generale sowie aus einer Präsentation der eigenen künstlerischen Forschung im Rahmen eines Symposiums bzw. einer Veranstaltungsreihe zusammen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Befähigung zur Verbindung von künstlerischen und wissenschaftlichen Forschungsansätzen im Kontext intermedialer Gestaltung, wird die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen erlernt und geprüft. Dazu gehören die eigenständige wissenschaftliche und künstlerische Recherche (Fachliteratur, Datenbanken, Experteninterviews) sowie die Konzipierung und Dokumentation von performativen Lehrformaten. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt. Durch die Vielfalt der Einzelformate wird das Einbringen unterschiedlicher Begabungen reflektiert und gefördert und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Intermediales Gestalten – Kunstwissenschaft: Vertiefung“: Das Modul wird mit einem Referat sowie einem weiteren Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere einer Vertiefung des kunsthistorischen Wissens über die räumlichen und zeitlichen Dimensionen künstlerischer Gestaltung sowie ihrer theoretischen, gesellschaftlichen, politischen wie technischen Kontexte, ist in diesem Modul der Wissenserwerb in den Vorlesungen und die Professionalisierung eigenständiger wissenschaftlicher Praxis eng aufeinander bezogen. Die in den Vorlesungen vermittelte Form- und Stilgeschichte architektonischen Schaffens bzw. die vertiefte Reflexion der zentralen Dimension der Zeit in künstlerischen Formprozessen wird in den Seminaren durch die begleitende wissenschaftliche Praxis der Studierenden in Form von Referat und/oder wissenschaftlicher Hausarbeit reflektiert und fundiert. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Seminaren kommen verschiedene Formate der Beurteilung zur Anwendung (mündliche und schriftliche Präsentation); zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt und die Prüfungsbelastung minimiert.
- „Intermediales Gestalten – Kunstdidaktik: Vertiefung“: Im Modul werden zwei Prüfungsleistungen, die zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden, sowie ein Portfolio verlangt. Zur Erreichung der im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele, insbesondere der Befähigung zum vertieften und das um die eigene Praxis erweiterte forschende Lernen und Lehren im Kontext intermedialer Gestaltung, wird die Verknüpfung zwischen Theorie

und Praxis in den unterschiedlichen Seminarformaten erlernt und geprüft. Dazu gehören auch die Konzipierung und Dokumentation von Lehrversuchen im Seminarkontext, künstlerische Präsentationen sowie die eigenständige wissenschaftliche Recherche. Durch die Bewertung der Einzelleistungen in den Lehrveranstaltungen werden vielfältige Formate der Beurteilung mit Blick auf den eigenen Unterricht in der Anwendung erlernt; zugleich wird dadurch die vertikale Flexibilität individuell gestaltbarer Studienverläufe im Sinne der Studierbarkeit hergestellt. Durch die Vielfalt der Einzelformate wird das Einbringen unterschiedlicher Begabungen reflektiert und gefördert und die Prüfungsbelastung minimiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente angepasst wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule begründet Module, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, folgendermaßen: Die Module „Fachdidaktik 1“ und „Fachdidaktik 2“ umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte. In Kombination mit der Universität Tübingen findet das Modul „Fachdidaktik 2“ im Masterstudium statt. Laut Hochschule wurden die Module ursprünglich zu einem Modul zusammengefasst, sie mussten allerdings für eine Vereinbarkeit mit dem Studium an der Partneruniversität Tübingen getrennt werden. Nur ein Modul schließt mit einer unbenoteten Prüfung ab.

Für die interdisziplinären und klassenübergreifenden Module in der Kunstpraxis und -wissenschaft wird auf Angebote aus anderen Studiengängen zurückgegriffen. Hier werden Lehrveranstaltungen meistens mit zwei ECTS-Leistungspunkten versehen. In Absprache mit diesen Bereichen und im Rückgriff auf die durch die Partneruniversitäten vorausgesetzte Teilbarkeit durch drei erhalten die Studierenden in diesen Modulen je einen ECTS-Leistungspunkt mehr und schließen die Module mit einer kleinen und laut Hochschule sehr überschaubaren Leistung ab. So können sie nach Wahl an einem breiten interdisziplinären Angebot partizipieren. Laut Hochschule

stellt dies für die Studierenden keine außergewöhnliche Belastung dar und ist für sie ein willkommener Blick über den Tellerrand ihres Studiengangs.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Kunstwissenschaften 6 ECTS“: Es stehen mehrere Prüfungsformen und Kombinationen zur Auswahl. Anstelle einer 15-seitigen Hausarbeit (100 % der Gesamtwertung), können zwei Hausarbeiten mit vier bis sechs Seiten verfasst (je 50 % der Gesamtwertung) oder eine Hausarbeit (vier bis sechs Seiten) und eine Klausur geschrieben (je 50 % der Gesamtwertung) werden. Werden zwei Prüfungselemente von der entsprechenden Lehrperson ausgewählt, wird der Arbeitsaufwand für die einzelne Prüfungsform dementsprechend angepasst. Wie unter § 12 *Prüfungssystem* bereits geschildert wurde, errechnet sich die Modulnote dann aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
- „Bachelorarbeit“: Die kunstpraktische Abschlussarbeit schließt mit ihrer Präsentation (50 %), einer gestalterisch-schriftlichen Arbeit (25 %) und einer abschließenden mündlichen Prüfung von höchstens 20 Minuten (25 %) ab. Laut Hochschule spielen neben der künstlerischen Arbeit auch Kontextualisierung und Reflexion eine zentrale Rolle im Bewertungsprozess. Diese werden einmal durch eine schriftliche Einordnung gezeigt, abschließend aber auch durch eine mündliche Rückmeldung, die neben der Arbeit und ihrer Präsentation auch den gestalterisch-schriftlichen Teil mit einbezieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Auch Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, erschweren laut Gutachter_innen das Studium nicht, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente dementsprechend angepasst wurde.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Sie hat lediglich im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass es durch die wissenschaftlichen Zweifächer an den Universitäten zu Fehlzeiten an der Kunstakademie kommen kann. Einzelfälle und Probleme werden stets individuell besprochen und beachtet. Dies schätzt die Gutachtergruppe sehr. Sie würde jedoch empfehlen, dass ein systematischer Austausch zwischen der Kunstakademie und Universitäten stattfindet, um ihre Studierenden weiterhin zu unterstützen und die Studierbarkeit weiter zu stärken. Die ABK Stuttgart hat hierzu in der Stellungnahme geäußert, dass bereits eine organisierte Kommunikation über die Gremien des SALB (Senatsausschuss Lehrerbildung) und entsprechende Bemühungen und Rücksichtnahmen seitens der Lehrenden

an der ABK existieren. Die Gutachter_innen empfehlen weiterhin, dass die vorhandene Kommunikation weiter ausgebaut wird.

Außerdem wurde der Gutachtergruppe kommuniziert, dass sich durch die unterschiedlichen Semester- und Prüfungszeiten auch die Veröffentlichung der aktuellen Module im Semester sowie die Zeiträume der Modul-/Kursanmeldung zwischen den Hochschulen unterscheiden. Damit die Studierenden das Semester besser planen können und ihre Veranstaltungsbelegungen zeitlich aufeinander abstimmen können, sollten die aktuellen Vorlesungsverzeichnisse möglichst früh veröffentlicht und die Anmeldezeiträume der Hochschulen weitestgehend aneinander angepasst werden. Die ABK Stuttgart ergänzt diesen Punkt in ihrer Stellungnahme folgendermaßen: Unter dem aktuellen Prorektor für Lehre und Forschung ist die Veröffentlichung bereits vorgezogen worden und es wird weiter daran gearbeitet, diesen Vorgang in allen Studiengängen zu beschleunigen. Die Gutachtergruppe schätzt, dass die ABK Stuttgart der Empfehlung gefolgt ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollten die ABK Stuttgart und ihre kooperierenden Universitäten ihre Kommunikation im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit weiter ausbauen.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Hochschule begründet Module, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, folgendermaßen: Die Module „IMG Theorie 1“ und „IMG Theorie 2“ umfassen jeweils drei ECTS-Leistungspunkte. Für die interdisziplinären und klassenübergreifenden Module in der Kunstpraxis wird auf Angebote aus anderen Studiengängen zurückgegriffen (hier: aus den Studiengängen Architektur und Design). Hier werden Lehrveranstaltungen meistens mit zwei ECTS-Leistungspunkten versehen. In Absprache mit diesen Bereichen und im Rückgriff auf die durch die Partneruniversitäten vorausgesetzte Teilbarkeit durch drei erhalten die Studierenden in diesen Modulen je einen ECTS-Leistungspunkt mehr und schließen die Module mit einer kleinen und laut Hochschule sehr überschaubaren Leistung ab. So können sie nach Wahl an einem breiten interdisziplinären Angebot partizipieren. Laut Hochschule stellt dies für die Studierenden keine außergewöhnliche Belastung dar und ist für sie ein willkommener Blick über den Tellerrand ihres Studiengangs.

Die folgenden Module setzen sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „IMG Theorie 3“ und „IMG Theorie 4“: Es stehen mehrere Prüfungsformen und Kombinationen zur Auswahl. Anstelle einer 15-seitigen Hausarbeit (100 % der Gesamtwertung) können zwei Hausarbeiten mit vier bis sechs Seiten verfasst (je 50 % der Gesamtwertung) oder eine Hausarbeit (vier bis sechs Seiten) und eine Klausur geschrieben (je 50 % der Gesamtwertung) werden. Werden zwei Prüfungselemente von der entsprechenden Lehrperson ausgewählt, wird der Arbeitsaufwand für die einzelne Prüfungsform dementsprechend angepasst. Wie unter § 12 *Prüfungssystem* bereits geschildert wurde, errechnet sich die Modulnote dann aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Auch Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, erschweren laut Gutachter_innen das Studium nicht, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente dementsprechend angepasst wurde.

Im Bachelorstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst muss das bildungswissenschaftliche Modul „Lehren und Lernen“ an der jeweiligen Partneruniversität belegt werden. Die Studierenden, die jedoch den Teilstudiengang Intermediales Gestalten und kein wissenschaftliches Zweifach studieren, haben von einer erschwerten Koordination und Anmeldung zu dem Modul berichtet, da ihnen einerseits im Vorfeld die Anmeldeformalitäten nicht transparent genug kommuniziert wurden und sie andererseits als externe Studierende keinen direkten Zugang zum Campus und zur Lernplattform ILIAS der Partneruniversitäten erhalten haben. Auch an dieser Stelle wären ein intensiver Austausch mit der kooperierenden Universität sowie eine transparente Information der Studierenden wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit die Studierenden, die anstelle eines wissenschaftlichen Faches den Teilstudiengang Intermediales Gestalten absolvieren, das bildungswissenschaftliche Modul der Universität Stuttgart oder Tübingen belegen können, sollten Anmeldeformalitäten und mögliche technische Schwierigkeiten durch einen intensiveren Austausch der Hochschulen im Vorfeld geklärt und geregelt werden.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Modul „Fachdidaktik 2“ umfasst drei ECTS-Leistungspunkte, was die Hochschule folgendermaßen begründet: In Kombination mit der Universität Stuttgart findet das Modul bereits im Bachelorstudium statt. Laut Hochschule war ursprünglich ein Fachdidaktik-Modul geplant, welches allerdings für eine Vereinbarkeit mit dem Studium an der Partneruniversität Tübingen in zwei Fachdidaktik-Module getrennt werden musste. Nur ein Modul schließt mit einer Prüfung ab, die unbenotet ist.

Die folgenden Module setzen sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und werden durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Schwerpunkt Kunstwissenschaft 1“: Planung und Durchführung einer Reise mit mindestens dreitägiger Abwesenheit aus Wohn- und Heimatort, Anfertigung eines vorzulegenden schriftlich abgefassten Reisetagebuchs, das im Falle einer netzbasierten Aufbereitung auch digital vorliegen darf (Blog), und schriftliche kunstwissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten. Benotet werden das schriftlich vorgelegte und illustrierte Reisetagebuch und die Hausarbeit. Kunst und Kulturdenkmäler sollen nicht nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit, sondern auch bei einer direkten Erkundung vor Ort erfahrbar gemacht werden, daher enthält das Modul laut Hochschule eine selbstständige Kurzreise und wird entsprechend nicht nur anhand einer wissenschaftlichen Hausarbeit, sondern auch der Notizen zur eigenen Erkundung bewertet.
- „Fachdidaktik II Fach 1“ und „Bildungswissenschaft 2: Diversität, Inklusion, Individualisierung und berufsbezogene Überzeugung“: Benotet werden im Modul „Fachdidaktik II Fach 1“ die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde mit schriftlicher Reflexion (sechs Seiten) bzw. im Modul „Bildungswissenschaft 2: Diversität, Inklusion, Individualisierung und berufsbezogene Überzeugung“ ein 45-minütiges Referat oder in beiden Module eine schriftliche Ausarbeitung (zwölf Seiten). Als unbenotete Teilleistungen werden in den Modulen ein Kurzreferat (15 Minuten) oder Kurztext (vier Seiten) verlangt. Um die Prüfungslast zu reduzieren, bestehen die Module laut Hochschule aus zwei Lehrveranstaltungen, von welchen nur eine das Modul mit einer Prüfungsleistung abschließt. In der jeweils anderen Veranstaltung wird eine kleine, die Inhalte der Veranstaltung begleitende, Studienleistung angesetzt, die ein kontinuierliches Arbeiten in dem über zwei Semester angesetzten Modul ermöglichen soll.
- „Masterarbeit“: Die kunstpraktische Abschlussarbeit schließt mit ihrer Präsentation (50 %), einer gestalterisch-schriftlichen Arbeit (25 %) und einer abschließenden mündlichen Prüfung

von höchstens 20 Minuten (25 %) ab. Laut Hochschule spielen neben der künstlerischen Arbeit auch Kontextualisierung und Reflexion eine zentrale Rolle im Bewertungsprozess. Diese werden einmal durch eine schriftliche Einordnung gezeigt, abschließend aber auch durch eine mündliche Rückmeldung, die neben der Arbeit und ihrer Präsentation auch den gestalterisch-schriftlichen Teil mit einbezieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Module, die weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, sind nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellen grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Auch Module, die sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammensetzen, erschweren laut Gutachter_innen das Studium nicht, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente dementsprechend angepasst wurde. Die Erbringung weiterer Studienleistungen in Modulen, die eine Dauer von zwei Semestern aufweisen, erachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll, da so eine Kontinuität des Moduls gewährleistet wird.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Sie hat lediglich im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass es durch die wissenschaftlichen Zweitfächer an den Universitäten zu Fehlzeiten an der Kunstakademie kommen kann. Einzelfälle und Probleme werden stets individuell besprochen und beachtet. Dies schätzt die Gutachtergruppe sehr. Sie würde jedoch empfehlen, dass ein systematischer Austausch zwischen der Kunstakademie und Universitäten stattfindet, um ihre Studierenden weiterhin zu unterstützen und die Studierbarkeit weiter zu stärken. Die ABK Stuttgart hat hierzu in der Stellungnahme geäußert, dass bereits eine organisierte Kommunikation über die Gremien des SALB (Senatsausschuss Lehrerbildung) und entsprechende Bemühungen und Rücksichtnahmen seitens der Lehrenden an der ABK existieren. Die Gutachter_innen empfehlen weiterhin, dass die vorhandene Kommunikation weiter ausgebaut wird.

Außerdem wurde der Gutachtergruppe kommuniziert, dass sich durch die unterschiedlichen Semester- und Prüfungszeiten auch die Veröffentlichung der aktuellen Module im Semester sowie die Zeiträume der Modul-/Kursanmeldung zwischen den Hochschulen unterscheiden. Damit die Studierenden das Semester besser planen können und ihre Veranstaltungsbelegungen zeitlich aufeinander abstimmen können, sollten die aktuellen Vorlesungsverzeichnisse möglichst früh veröffentlicht und die Anmeldezeiträume der Hochschulen weitestgehend aneinander angepasst werden. Die ABK Stuttgart ergänzt diesen Punkt in ihrer Stellungnahme folgendermaßen: Unter dem aktuellen Prorektor für Lehre und Forschung ist die Veröffentlichung bereits vorgezogen worden und es wird weiter daran gearbeitet, diesen Vorgang in allen Studiengängen zu beschleunigen. Die Gutachtergruppe schätzt, dass die ABK Karlsruhe der Empfehlung gefolgt ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Damit das Studium im künstlerischen Hauptfach nicht durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt wird, sollten die ABK Stuttgart und ihre kooperierenden Universitäten ihre Kommunikation im Sinne einer weitestgehenden Überschneidungsfreiheit weiter ausbauen.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das folgende Modul setzt sich außerdem aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und wird durch die Hochschule folgendermaßen inhaltlich-didaktisch begründet:

- „Fachdidaktik 2 Didaktik und Zeit“: Benotet werden ein 45-minütiges Referat oder eine Hausarbeit (zwölf Seiten). Als unbenotete Teilleistung wird ein kurzes Exposé verlangt. Um die Prüfungslast zu reduzieren, besteht das Modul aus zwei Lehrveranstaltungen, von denen nur eine das Modul mit einer Prüfungsleistung abschließt. In der jeweils anderen Veranstaltung wird laut Hochschule eine kleine, die Inhalte der Veranstaltung begleitende, Studienleistung angesetzt, die ein kontinuierliches Arbeiten (Entwicklung eigener Ansätze) in dem über zwei Semester angesetzten Modul ermöglichen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Erbringen mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden im Fachdidaktik-Modul ist nach Ansicht der Gutachtergruppe schlüssig begründet und stellt grundsätzlich keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar, da der Arbeitsaufwand der einzelnen Prüfungselemente angepasst wurde. Die Erbringung weiterer Studienleistungen in Modulen, die eine Dauer von zwei Semestern aufweisen, erachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll, da so eine Kontinuität des Moduls gewährleistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

In allen Studienfachbereichen werden laut Selbstbericht regelmäßig Exkursionen zu aktuellen Ausstellungen und Tagungen angeboten. Die Lehrenden sind in ihrem Fach überregional vernetzt und in der Forschung sowie im Kunstfeld aktiv. Als anerkannte Vertreter_innen ihres Faches können sie aktuelle und praxisnahe Schwerpunktsetzungen in der Lehre vornehmen. Im Dezember 2019 wurde das Projekt „Outside“ unter der Projektleitung der Studiengangsleitung mit dem Landeslehrpreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Durch das kooperative Studienprofil und die gemeinsame Atelierpraxis mit Studierenden der Freien Kunst werden allen Lehramtsstudierenden direkte Einblicke in die Möglichkeiten und Verhältnisse der zeitgenössischen Kunstpraxis in einem globalisierten Kunstfeld möglich. Künstlerische Fachklassen haben semesterweise die Möglichkeit Exkursionen selbstorganisiert durchzuführen. Alle fünf Jahre ergibt sich zudem die Möglichkeit einer von der Akademie geförderten internationalen Exkursion im Klassenverband.

Die Studienangebote der Kunstwissenschaft orientieren sich an den Erfordernissen der zeitgenössischen Kunstproduktion und -rezeption und thematisieren aktuelle Entwicklungen im Kunstfeld. In kunstwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden zunehmend Lehrkooperationen mit Gastlehrenden ermöglicht. Dabei konnten laut Selbstbericht in der Vergangenheit prominente Vertreter_innen der Kunstgeschichte und Kunstphilosophie auch für Workshops mit Studierenden im Anschluss an die regelmäßig stattfindenden, hochschulöffentlichen Vorträge der Riemschneider Lectures gewonnen werden. Ergänzt wird das Angebot durch regelmäßige Exkursionen im Seminarkontext an die Epizentren der westeuropäischen Kunstgeschichte.

Die Curricula der Studiengänge werden regelmäßig durch die Fachvertreter_innen in der BA/MA-Kommission, die mindestens einmal pro Semester zusammenkommt, überprüft. Der ständige Austausch der Lehrenden gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen in die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen Module eingearbeitet werden können. Ebenso wird mit den didaktisch-methodischen Ansätzen der jeweiligen Module verfahren. Als Grundlage stehen ab dem Wintersemester 2019/2020 die Evaluationsergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluation zur Verfügung.

ABK Stuttgart

Die Studiengänge werden laut Selbstbericht durch die künstlerisch-wissenschaftlichen Lehrpersonen betreut, die durch stetige Forschungs- und Ausstellungstätigkeiten eng am Fachdiskurs arbeiten. Neue Konzepte werden dabei im Rahmen internationaler Tagungen (beispielsweise über das Elia-Netzwerk) rezipiert und vorgestellt sowie durch interne Tagungen und den Austausch über die Fachgruppe/Studienkommission diskutiert und implementiert. Da laut Selbstbericht individuelle Arbeit, spezifische Schwerpunktsetzung und Reflexion wesentliche Elemente der Studiengänge sind, können neue Entwicklungen direkt in die Arbeit mit den Studierenden einfließen. Bei Notwendigkeit einer curricularen Änderung, wie beispielsweise im Rahmen der Modulhandbücher, kann dies über die Studiengangsleiter_innen und die Studienkommission dementsprechend erfolgen. Formalisierte Überprüfungen finden im Rahmen der Evaluation und dem jährlichen Gespräch mit den Bachelorabsolvent_innen statt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht der Gutachter_innen in allen Studiengängen gewährleistet. Die Gutachter_innen schätzen den ständigen Austausch der Lehrenden zu aktuellen Entwicklungen, der in die fachlich-inhaltlichen Anforderungen und methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula einfließt. Die Hochschulen bieten Rahmenbedingungen, um fachliche und didaktische Weiterentwicklungen innerhalb der Artistic Community für die Lehrenden zugänglich zu machen, wie z. B. durch die Teilnahme an Ausstellungen, Tagungen und Projekten sowie durch Lehrkooperationen. Auch die Studierenden profitieren von der Möglichkeit, durch Exkursionen und Workshops am Fachdiskurs teilzunehmen. Ebenso kann durch das Orientierungspraktikum und das Schulpraxissemester die aktuelle Praxis des Lehrberufs erfahren werden.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge beider Hochschulen orientieren sich laut Selbstbericht an den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen und Vorgaben für die Lehrerausbildung. So sind dadurch nicht nur die Aktualität der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen, sondern auch die Erfüllung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Anforderungen an das Lehramtsstudium durchgängig gewährleistet. Dies wird laut Selbstbericht in sämtlichen Modulinhalten und Qualifikationszielen deutlich.

Die Kunstakademien pflegen Kooperationen zu umliegenden Universitäten, die das Studium im zweiten Hauptfach ermöglichen (siehe dazu auch *§ 20 Hochschulische Kooperationen*). Im achtsemestrigen Bachelorstudium wird das zweite Hauptfach ab dem dritten Semester entweder im Teilstudiengang Intermediales Gestalten oder in einem wissenschaftlichen Zweitfach an den kooperierenden Universitäten studiert. Das viersemestrige Masterstudium sieht das Studium des entsprechenden Zweitfaches ab dem ersten Semester vor. Sämtliche bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiums im Fach Bildende Kunst werden an den Kunstakademien angeboten. Einzig die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Module des zweiten Hauptfachs müssen an einer Partnerhochschule absolviert werden. Alle bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module im Rahmen des Bachelor- sowie Masterstudiums entsprechen laut Hochschulen den Ländervorgaben.

Im Bachelorstudium absolvieren die Studierenden das Orientierungspraktikum mit einer Dauer von drei Wochen, im Masterstudium ist das Schulpraxissemester mit einer Dauer von zwölf Wochen verortet.

Das Studium des Künstlerischen Lehramts wird nach dem Bachelorstudium mit dem Grad Bachelor of Fine Arts abgeschlossen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiums wird der Grad des Masters of Education vergeben, welcher dem lehramtsbezogenen Abschluss entspricht und für den Vorbereitungsdienst an Gymnasien befähigt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden die ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen und Vorgaben für die Lehrerausbildung in den Studiengängen grundsätzlich umgesetzt. In den Lehramtsstudiengängen ist dadurch eine starke und kontinuierliche Überprüfung der fachlichen, didaktischen und bildungswissenschaftlichen Anforderungen unumgänglich. Die

Hochschulen stellen außerdem sicher, dass die Studierenden schulpraktische Erfahrungen im Rahmen des Orientierungspraktikums sowie des Schulpraxissemesters gemäß den Vorgaben sammeln.

Die Hochschulen gewährleisten ein integratives Lehramtsstudium, indem die Studierenden neben ihrem künstlerischen Hauptfach eine große Auswahl an Zweifächern durch die Kooperationen mit den Universitäten und der hochschuleigene Teilstudiengang Intermediales Gestalten zur Verfügung steht. Eine Stärke der Kunstakademien liegt außerdem darin, das fachspezifische bildungswissenschaftliche und didaktische Studium an ihren Hochschulen eigenständig durchzuführen. Dieses Bewusstsein über die Wichtigkeit des Angebotes der Bildungswissenschaften an den Kunstakademien bewerten die Gutachter_innen als sehr positiv. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass sämtliche Module der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften durch die gleiche Person verantwortet werden. Die Studierenden haben damit z. B. keine Wahlmöglichkeit in den Bereichen, wenn sie die Kombination Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst und Intermediales Gestalten studieren. Im Falle der Kombination von Kunst mit einem anderen wissenschaftlichen Fach stehen auch die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen der anderen Hochschule zur Verfügung. An dieser Stelle würde die Gutachtergruppe daher empfehlen, die Verantwortungen an den Kunstakademien auf je eine Person pro Fachdidaktik und Bildungswissenschaften aufzuteilen, damit das Studienangebot für die betroffenen Studierenden erweitert wird.

Die Hochschulen haben hierzu Stellung bezogen und äußern sich wie folgt: Modulverantwortliche können jederzeit Lehrveranstaltungen durch andere Lehrpersonen begleiten lassen und tun dies auch regelmäßig. Eine breitere Aufstellung von Modulverantwortlichen der Fachdidaktik- und Bildungswissenschaftsmodule würde kein heterogeneres Lehrangebot der jeweiligen Module zur Folge haben. Da es an den Hochschulen aber je nur eine Professur für Kunstdidaktik/Bildungswissenschaften gibt, liegt die alleinige Verantwortung für die Gestaltung der Module (Inhalte/Qualifikationsziele) bei den jeweiligen Professuren. Es ist bei den aktuellen Kapazitäten auf Studierenden- und Lehrendenseite nicht davon auszugehen, dass Lehrveranstaltungen in einem Semester mehrfach angeboten werden können.

Mit fortschreitenden Jahrgängen und steigenden Studierendenzahlen werden an der ABK Karlsruhe sukzessive mehr externe Lehrbeauftragte für verschiedene Modulveranstaltungen des Lehramtsstudiums gewonnen, die ihr jeweiliges Profil in die individuellen Studienverläufe einbringen können. Die Akademie ist daher um ein breites und vielfältiges Veranstaltungsangebot bemüht und versucht dies nach Maßgabe der eigenen Ressourcen bereitzustellen.

Die Gutachtergruppe hat anhand der Begründung der Hochschulen entschieden, die Empfehlung aufgrund der aktuellen Stellenbesetzung nicht weiter aufrechtzuerhalten.

Die Hochschulen haben für ihre Künstlerischen Lehramtsstudiengänge entschieden, die erfolgreiche Absolvierung des Bachelorstudiums mit dem Grad Bachelor of Fine Arts auszuzeichnen und erst mit Abschluss des Masterstudiums den Grad Master of Education zu verleihen. Diese Aufteilung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auf den kunstpraktischen Schwerpunkt im Bachelorstudium zurückzuführen und erscheint den Gutachter_innen als sinnvoll und plausibel. Nicht zuletzt erleichtert es, wie in den Bewertungen in § 11 *Qualifikationsziele und Abschlussniveau* ausgeführt, eine neue Orientierung der Studierenden in Richtung Freie Kunst oder Kunstvermittlung. Da erst das Masterstudium die Studierenden zur Aufnahme ihres Vorbereitungsdienstes Lehramt Gymnasium befähigt, sind die unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen des Bachelor- und Masterstudiums für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Obwohl die RahmenVO-KM regelt, dass die Bachelorarbeit in der Regel im Fach Kunst angefertigt wird, merkt die Gutachtergruppe an, dass den Studierenden aber ermöglicht werden sollte, die Bachelorarbeit auch im Zweitfach zu schreiben (wie in den wissenschaftlichen Studienfächern).

Die ABK Karlsruhe stellt in ihrer Stellungnahme klar, dass die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden im Mittelpunkt des achtsemestrigen Bachelorstudiums steht. Mit einer durchgehend kunstpraktisch fundierten Studienstruktur wird dem didaktischen Leitbild der Kunstakademie dabei Rechnung getragen. Der durchgängige kunstfachliche Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs führt daher konsequent auf eine Bachelorabschlussarbeit im Hauptfach Kunst. Dies wird durch die aktuelle Studienordnung geregelt. Das Masterstudium hingegen verbindet die im Bachelor erworbene fachliche Expertise mit berufsbezogenen Perspektiven. Im Gegensatz zum Bachelorstudium liegt der Fokus auf bildungswissenschaftlichen und fachübergreifenden didaktischen Horizonten. Die Lehramtsstudierenden sollen daher wählen können, ob sie ihre Abschlussarbeit im Fach Kunst oder im Zweitfach absolvieren. Um diese Wahlmöglichkeit zu

gewährleisten, wird derzeit eine Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vorbereitet, welche dem Senat am 14.11.2020 zum Beschluss vorgelegt wird.

Die Gutachter_innen sehen es als positiv an, dass die ABK Karlsruhe ihren Studierenden die Möglichkeit geben möchte, die Masterabschlussarbeit im Zweifach zu verfassen. Aufgrund der Begründung möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung außerdem nicht aufrechterhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Obwohl die RahmenVO-KM regelt, dass die Bachelorarbeit in der Regel im Fach Kunst angefertigt wird, merkt die Gutachtergruppe an, dass den Studierenden aber ermöglicht werden sollte, die Bachelorarbeit auch im Zweitfach zu schreiben (wie in den wissenschaftlichen Studienfächern).

Die ABK Stuttgart stellt in der Stellungnahme Folgendes heraus: Die Studierenden im Fach Kunst haben in Baden-Württemberg ein um zwei Semester verlängertes Studium der Bildenden Kunst, sodass sie zwei Semester lang ausschließlich Kunst studieren. Diese zwei Semester wurden in Stuttgart so gelegt, dass sie die Semester 7 und 8 umfassen und entsprechend Zeit und Raum für die Anfertigung einer Bachelorarbeit geben. Laut Hochschule entscheiden sich die Studierenden damit mit dem Kunststudium bereits für eine Bachelorarbeit im Fach Kunst, da sie andernfalls während eines exklusiven zweisemestrigen Kunststudiums eine Bachelorarbeit in einem anderen Fach anfertigen müssten. Im Masterstudium besitzen die Studierenden hingegen freie Wahl.

Da die Hochschule sich explizit gegen eine Bachelorarbeit im Zweitfach ausspricht, möchte die Gutachtergruppe die Empfehlung nicht aufrechterhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Die laut Selbstbericht durchgängige Begleitung der Lehrpraxis an der ABK Karlsruhe durch die BA/MA-Kommission ermöglicht die Entwicklung und zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Studierende sind dort ebenso an der Entwicklung von Evaluationsstrategien und qualitätssichernden Maßnahmen beteiligt wie Vertreter_innen aus allen Studienbereichen und des Prüfungsamts. Die akademieweite Evaluationsstrategie, die zum ersten Mal für alle Lehrveranstaltungen im Laufe des Wintersemesters 2019/2020 eingesetzt wurde, wurde

zur prozessorientierten Weiterentwicklung des Lehrangebots entwickelt und versteht sich als Initialinstrument konstruktiver Dialoge zu guter wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr-Lernpraxis. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 werden alle Lehrveranstaltungen auch im Hinblick auf ihre Prüfungsformate systematisch evaluiert. Um sicherzustellen, dass es durch verkürzte Effektivitätsanforderungen und Evaluationsinstrumentarien nicht zum Verlust wesentlicher Bildungspotentiale und Lernchancen kommt, stellt eine neu gebildete Evaluationskommission eine_n Evaluationsbeauftragte_n als Ansprech- und Koordinationsperson in allen Lehrevaluationsangelegenheiten. Das Rektorat ist für die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren verantwortlich. Die Studienkommission und die BA/MA-Kommission beschäftigen sich kontinuierlich mit den Evaluationsergebnissen.

Künstlerische Erfahrungs- bzw. Lernprozesse werden mit methodendiversen Feedbackmöglichkeiten evaluiert: Einige Wochen vor Semesterende erörtern die Lehrperson und die Studierenden gemeinsam die gewünschte Form der Lehrevaluation (Diskussionsrunde, offene oder differenzierte Fragebögen). Wird eine fragebogengeleitete Lehrevaluation gewählt, werden die ausgefüllten Fragebögen von einer oder einem Studierenden in einem verschlossenen Umschlag zur oder zum Evaluationsbeauftragten gebracht. Die oder der Evaluationsbeauftragte zählt die quantitativ erfassbaren Ergebnisse in einer Tabelle zusammen und führt vermehrt auftretende Rückmeldungen in den offenen Fragebereichen als Stichpunkte auf. Im Anschluss wird die Anonymisierung der Evaluationsdaten überprüft und die Lehrperson innerhalb von zwei Wochen nach der Durchführung über die Ergebnisse informiert. Im Falle einer Diskussionsrunde wählen die Studierenden eine protokollierende und eine moderierende Person ohne Beisein der Lehrperson. Im Veranstaltungsplenum wird innerhalb von 45 Minuten über vorher festgelegte Feedbackfragen und selbstbestimmte Aspekte der Lehrveranstaltung diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion werden stichpunktartig protokolliert und das anonymisierte Protokoll wird von einer oder einem Studierenden an die/den Evaluationsbeauftragte_n weitergegeben, welche_r die Lehrperson innerhalb von zwei Wochen nach der Durchführung der Evaluation über die Ergebnisse informiert. Spätestens zum Anfang des folgenden Semesters formuliert die/der Evaluationsbeauftragte Entwicklungsempfehlungen und Diskussionspunkte für die vier Fachgruppen Kunstpraxis, Werkstätten, Theorie und Pädagogik. Die dokumentierten Entwicklungsimpulse werden in den Fachbesprechungen diskutiert und als Grundlage für Weiterentwicklungen der Lehre genutzt. In regelmäßigen Abständen erhält das Rektorat in anonymisierter Form Bericht über die Evaluationsergebnisse der einzelnen Fachgruppen. Die Evaluationskommission gestaltet den anschließenden Metaevaluationsprozess.

Weiterhin werden an der ABK Karlsruhe auch Befragungen von Studienbewerber_innen, Studierenden, Absolvent_innen und zu Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durchgeführt.

Dies wird alles durch die Evaluationsatzung der ABK Karlsruhe geregelt.

ABK Stuttgart

Zur Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studien- und Teilstudiengänge werden Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Für das gesamte Lehrangebot aller Studiengänge soll jährlich eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt werden. Sollte die Lehrveranstaltungsevaluation in einem Studiengang keine statistisch relevanten Ergebnisse hervorbringen (mehr als 50 % aller Lehrveranstaltungen eines Studienjahres mit zu geringem Rücklauf), können alternativ mit den Studierenden Interviews zum Inhalt von Lehrveranstaltungen anhand des allgemeinen und besonderen Fragebogenteils geführt werden. Weiterhin werden an der ABK Stuttgart auch Befragungen von Studierenden über das bisherige Studium bzw. Studienabschnitte, Graduiertenbefragungen, Befragungen von Studienbewerber_innen, Befragungen von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zu administrativen sowie zu Studium, Lehre und Weiterbildung unterstützenden Abläufen und sonstigen Angeboten der Hochschule und Evaluationen von Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vorgenommen. Durch die Einführung eines Evaluationssoftwaresystems und Evaluationsrahmens sowie eines allgemeinen Fragebogenteils wurden die Evaluationen standardisiert. Ergänzend können eine Begehung einer Fachgruppe unter Beteiligung externer Fachleute durchgeführt werden, bei der sowohl Vorlesungsunterlagen im Kreis der Lehrpersonen ausgetauscht und reflektiert werden als auch Hospitationen durch andere Lehrpersonen durchgeführt werden können, oder auf Wunsch der Lehrpersonen ein regelmäßiger persönlicher Austausch unter den Lehrpersonen stattfinden.

Das Rektorat ist für die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Evaluationsverfahren verantwortlich. Die Studienkommissionen beschäftigen sich regelmäßig mit den Ergebnissen der Evaluation, welche die Lehre betreffen. Das für Qualitätssicherung und Controlling zuständige Sachgebiet koordiniert und begleitet die einzelnen Evaluationsverfahren, unterstützt die jeweils operativ Verantwortlichen bei der Durchführung der Verfahren und ist Ansprechperson für die Evaluationen an der Hochschule. Das Rektorat erstellt jährlich einen Qualitätsbericht über die durchgeführten Evaluationen im Rahmen des Jahresberichts. Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluationen erhalten die verantwortlichen Lehrpersonen, der Vorsitz der Studienkommission sowie die Studiengangsleitung. Diese Ergebnisse werden in der Studienkommission diskutiert. Die Studienkommission kann nach Anhörung der Studiengangsleitung und des Studierendenparlaments beschließen, das Rektorat mit einzelnen Bewertungen zu befassen. Das Rektorat erhält eine Auswertung der Ergebnisse zu den lehrveranstaltungs- und modulübergreifenden Aspekten von Studium und Lehre. Das Rektorat entscheidet über das weitere Vorgehen und gemeinsam mit der Personalvertretung über die weitere Verwendung und Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen. Näheres regelt die Evaluationsatzung der ABK Stuttgart.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Hochschulleitungen und den Studierenden beider Hochschulen konnten alle Evaluationsinstrumente, die die Hochschulen einsetzen, um den Studienerfolg zu sichern, belegt werden. Durch die bestehenden Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge erfolgt. Die Gutachtergruppe schätzt die Maßnahmen, die die Hochschule zur Qualitätssicherung und Erhöhung der Studierendenzufriedenheit unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent_innen durchführt. Die Studierenden der ABK Karlsruhe können außerdem selbstständig entscheiden, welches Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation eingesetzt werden soll. Dies wird sowohl von den Karlsruher Studierenden als auch von den Gutachter_innen als sehr positiv beurteilt. Auch die Studierenden der ABK Stuttgart haben erwähnt, dass gerade in der künstlerischen Praxis Lehrveranstaltungsevaluationen im Plenum erfolgen. Diese Möglichkeit schätzen die Studierenden und Gutachter_innen als sehr vorteilhaft ein.

Aus den erhobenen Daten werden systematisch Maßnahmen abgeleitet, die bereits zu Anpassungen geführt haben, wie die Studierenden im Gespräch berichteten. So wurde z. B. an der ABK Karlsruhe der Wunsch nach Blockseminaren in den theoretischen Fächern Kunstbetrachtung, -didaktik und -geschichte direkt im nächsten Semester umgesetzt. Eine Überprüfung der Maßnahmen ist durch die Evaluationskommission und alle Verantwortlichen vorgesehen. Ein Regelkreis ist somit ganz klar gegeben. Dazu gehört auch die Information der Studierenden über getroffene Maßnahmen.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Studium im Studiengang haben von 2015 bis 2019 insgesamt 108 Studierende aufgenommen, wovon 84 Personen weiblich waren. Das Studium schlossen vier Studierende der Kohorte mit Studienbeginn Wintersemester 2015/2016 im Wintersemester 2019/2020 ab. Der Gesamtdurchschnitt lag bei 1,23. Die Anzahl der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen haben bzw. weitere Semester benötigten, wird aus den Daten nicht ersichtlich. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Bachelorstudiengang wurde zum ersten Mal von Studierenden im Wintersemester 2019/2020 abgeschlossen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen und konnte keine Auffälligkeiten erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Teilstudiengang wurde erst im Wintersemester 2018/2019 aufgenommen. Seit Aufnahme des Studienbetriebs haben 16 Studierende das Studium im Teilstudiengang begonnen, wovon 13 Studierende weiblich waren. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Studium im Teilstudiengang wurde bislang von keiner Studienkohorte abgeschlossen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen und konnte keine Auffälligkeiten erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Masterstudiengang wurde im Wintersemester 2019/2020 von vier Studierenden aufgenommen. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang wurde vermutlich von den vier Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs aufgenommen, da hier Korrelationen zwischen den Absolventen- und Anfängerzahlen sowie dem Geschlechterverhältnis bestehen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen und konnte keine Auffälligkeiten erkennen, da bislang keine aussagekräftigen Daten im Studiengang vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da der Teilstudiengang noch nicht aufgenommen wurde, liegen bislang keine Daten zum Studienerfolg vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Studium im Studiengang haben von 2015 bis 2019 insgesamt 127 Studierende aufgenommen, wovon 94 Personen weiblich waren. Das Studium schlossen acht Studierende der Kohorte mit Studienbeginn Wintersemester 2015/2016 ab. Fünf Studierende schlossen ihr Studium im Sommersemester 2019 in Regelstudienzeit ab; hiervon waren vier Personen weiblich. Drei Studierende schlossen ihr Studium im Wintersemester 2019/2020 mit einem zusätzlichen Semester ab; hiervon waren zwei Personen weiblich. Insgesamt erhielten drei Studierende die Note „sehr gut“ und fünf Studierende schlossen ihr Studium mit der Note „gut“ ab. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Bachelorstudiengang wurde zum ersten Mal von Studierenden im Sommersemester 2020 abgeschlossen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen und konnte keine Auffälligkeiten erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Teilstudiengang wurde erst im Wintersemester 2019/2020 aufgenommen. Seit Aufnahme des Studienbetriebs haben drei Studierende das Studium im Teilstudiengang begonnen, wovon alle Studierende weiblich waren. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Studium im Teilstudiengang wurde bislang von keiner Studienkohorte abgeschlossen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen und konnte keine Auffälligkeiten erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Masterstudiengang studieren seit dem Wintersemester 2019/2020 acht Studierende, wovon insgesamt sechs Studierende weiblich sind. (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang wurde vermutlich von den acht Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs aufgenommen, da hier Korrelationen zwischen den Absolventen- und Anfängerzahlen sowie dem Geschlechterverhältnis bestehen. Die Gutachtergruppe hat die Daten zur Kenntnis genommen

und konnte keine Auffälligkeiten erkennen, da bislang keine aussagekräftigen Daten im Studiengang vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da der Teilstudiengang noch nicht aufgenommen wurde, liegen bislang keine Daten zum Studienerfolg vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Die ABK Karlsruhe bekennt sich laut Selbstbericht zum Grundsatz der Antidiskriminierung, der Bekämpfung von Benachteiligungen, der Sicherstellung des achtungsvollen Umgangs und deren praktischer Umsetzung. Sie möchte eine Arbeits- und Studienatmosphäre bereitstellen, die von gegenseitigem Respekt getragen ist und unterschiedliche Lebensentwürfe berücksichtigt. Die ABK Karlsruhe verfügt daher zwei Ansprechpartner_innen für Antidiskriminierung. Die Antidiskriminierungsbeauftragten sind offen für alle Anliegen bezüglich sexueller und rassistischer Diskriminierung, der Ungleichbehandlung aufgrund der äußeren Erscheinung, des Alters, der Nationalität oder Religion sowie Belästigungen jeglicher Art, etwa bei Stalking oder Mobbing. Alle Gesprächsanliegen werden laut Selbstbericht vertraulich behandelt. Zudem verfügt die ABK Karlsruhe über eine_n Beauftragte_n für Inklusion. Diese_r setzt sich laut Selbstbericht für alle Belange der betroffenen Studierenden der Akademie, unterstützt bei der Bewältigung beeinträchtigungs-

und krankheitsbedingter Hürden während des Studiums und steht in unterschiedlichen Lebenslagen beratend zur Seite.

Weiterhin verfügt die Hochschule über Gleichstellungsbeauftragte, die die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Gleichstellung bearbeiten und den Gleichstellungsplan erstellen, welcher Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der ABK Karlsruhe ist. Zur Beratung und Unterstützung der Hochschule und der Gleichstellungsbeauftragten wurde eine Gleichstellungskommission durch den Senat gestellt. Die Mitglieder der Gleichstellungskommission beraten und unterstützen die Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Chancengleichheit bei ihren Aufgaben. Insbesondere soll die Gleichstellungskommission die Einhaltung des Gleichstellungsplans und die Gleichberechtigung in allen Bereichen der Hochschule überwachen. Das Ziel des Gleichstellungsplans (für den Zeitraum 2017 bis 2021) ist es, die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern in allen Hochschulebenen zu erreichen, die Verwirklichung der Maßnahmen zur Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen bzw. sicherzustellen und die Intensivierung sowie Nachhaltigkeit der Gender Studies (Frauen- und Geschlechterforschung) an der Hochschule gezielt zu fördern. Die Hochschule unterstützt bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Die ABK Karlsruhe fördert aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und sorgt für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft/Kunst und Familie. Der Gleichstellungsplan regelt Instrumente, Maßnahmen und Entwicklungsziele, um die genannten Makroziele zu erreichen. Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge strebt die ABK Karlsruhe insbesondere eine Erhöhung des Anteils an männlichen Studierenden an. Konkret setzt sich die Hochschule weiterhin gezielt für eine Parität von Studentinnen und Studenten in den einzelnen Studiengängen ein. Die Hochschule hat eine Arbeitsgruppe für Gleichstellungsfragen neu gegründet und folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die Erstellung einer gesonderten Aufklärungsbroschüre für Lehrende und Studierende soll initialisiert werden. Sie befasst sich mit Informationen und Hintergründen zu den jeweiligen Themengebieten und zeigt rechtliche Rahmungen auf. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Verdeutlichung der vertraulichen Kommunikationswege, der Existenz eines Maßnahmenkatalogs und der Erläuterung der Verfahrensweisen im Bedarfsfall. Darin namentlich aufgeführt werden die direkten Ansprechpersonen der Akademie, womit eine vertrauliche Ansprache im Bedarfsfall während des Akademiebetriebs gefördert werden soll.
- Alle Ansprechpersonen und Amtsinhaber_innen sollen auf der Webseite neben ihren Funktionsadressen auch namentlich genannt werden.

- Das Erstsemesterpaket, welches alle Studienanfänger_innen vor Beginn der Vorlesungszeit erhalten, wird neben der Beratungsbroschüre auch die gesonderte Aufklärungsbroschüre und Informationen der AG für Gleichstellungsfragen beinhalten.
- Auf der jährlichen Erstsemesterbegrüßung stellen sich die Gleichstellungsbeauftragte oder weitere Mitglieder der AG für Gleichstellungsfragen persönlich vor und erläutern die Gleichstellungsarbeit der Hochschule. Dabei sollen die Vorteile „der kurzen und persönlichen Wege“ an einer kleinen Kunstakademie deutlich werden.

Mittels einer Beratungsbroschüre informiert die ABK Karlsruhe außerdem über stadtweite Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten zu allgemeiner Studienberatung, Antidiskriminierung, Gleichstellung und Hilfe bei akuten Krisen.

Die geltenden Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgeschrieben und werden bei Bedarf durch den Beauftragten für Inklusion bzw. den Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss umgesetzt. Es wird beispielsweise festgelegt, dass Prüfungsleistungen in einem anderen Zeitraum oder in einer anderen Form erbracht sowie notwendige Hilfsmittel benutzt werden können.

ABK Stuttgart

Die ABK Stuttgart versucht, die Diversität der Studierenden und Beschäftigten auf allen Ebenen zu erhöhen und Diskriminierung nicht entstehen zu lassen oder abzubauen. Neben dem „open door“-Service stehen den Studierenden verschiedene Ansprechpersonen und Beauftragte zur Verfügung: Unter „open door“ fasst die ABK Stuttgart verschiedene Ansprechpersonen zusammen, die bei Erkrankungen, Behinderungen, Härtefällen und Nachteilsausgleichen, Konflikten und Krisen jeglicher Art kontaktiert werden können. Zu den Ansprechpersonen gehören die Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die Ombudspersonen für Lehre und gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis, die Gleichstellungsbeauftragten, die Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie für Antidiskriminierung, das Studierendenparlament sowie der Personalrat der Akademie. Darüber hinaus kann auch die Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks Stuttgart und die psychologische Beraterin für die ABK Stuttgart kontaktiert werden.

Die ABK Stuttgart besitzt die nach Landeshochschulgesetz geforderten zwei Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie für Antidiskriminierung. Diese Personen sind nicht an Weisungen gebunden und wirken darauf hin, dass Mitglieder und Angehörige der Hochschulen vor sexueller Belästigung oder Diskriminierungen geschützt werden. Die Gremien der Hochschule haben Regeln beschlossen, die in der Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierungen, sexueller Belästigung und Gewalt institutionell verankert sind. In diesen Regeln sind u. a. auch Maßnahmen und Sanktionen festgelegt.

Zur Wahrung der Chancengleichheit kann auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Als Nachteilsausgleich kommen insbesondere Verlängerung von Prüfungsfristen, Schreibzeitverlängerung, Zulassung von angemessenen Hilfsmitteln und/oder Erbringung der Prüfungen in anderer Form in Betracht. Neben den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten ist zusätzlich eine Person aus der Studierendenschaft beauftragt worden. Dies ermöglicht es, die Hemmschwelle einer ersten Kontaktaufnahme seitens der Studierenden so niedrig wie möglich zu halten. Der ständige Austausch der Beauftragten auf Bundesebene geschieht über mehrere Online-Netzwerke (z. B. Studentenwerk „Studieren mit Behinderung“) oder auf Fachtagungen. Des Weiteren sind die Beauftragten in ständigem Austausch mit der externen psychologischen Beratung der ABK Stuttgart. Laut Aussagen der Hochschule ist die ABK Stuttgart eine eher „kleinere“ Hochschule mit ca. 900 Studierenden, an welcher eventuell auftretende Fragen oder Probleme sehr schnell auf kurzem Weg gelöst werden. Einzelnen werden, wenn notwendig, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen geboten. Diversitäts- und inklusionssensible Lehre kann wegen der sehr persönlichen Betreuungssituation und kleinen Gruppen gut umgesetzt werden. Bei sämtlichen Neueinstellungen wird Personen mit Schwerbehinderung bei gleicher Qualifikation der Vorzug gegeben.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind zwei Stellvertreterinnen des künstlerisch-wissenschaftlichen und des nicht künstlerisch-wissenschaftlichen Personal. Ihre Aufgaben bestehen u. a. darin, Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung zu entwickeln sowie den Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der ABK Stuttgart ist, zu erstellen. Der Gleichstellungsplan (für den Zeitraum 2018 bis 2022) wird als Instrument zukunftsorientierter Personalplanung verstanden und verfolgt Ziel- und Zeitvorgaben, um auf allen Ebenen der ABK Stuttgart ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herzustellen, am Professorinnenprogramm teilzunehmen und die Förderung von Künstlerinnen über Stipendienprogramme auszubauen. Weiterhin überprüfen die Gleichstellungsbeauftragten die Umsetzung und die Auswirkung von Gleichstellungsmaßnahmen, erstatten jährlich Bericht im Senat über ihre Arbeit und nehmen an den Sitzungen der Berufungs- und Auswahlkommissionen mit Stimmrecht, den Sitzungen des Senats mit Stimmrecht und den Sitzungen des Hochschulrats mit beratender Stimme teil. Sie beraten und unterstützen Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen und Studentinnen, engagieren sich in der Karriereförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen und sind Ansprechpartnerinnen im Problemfeld der sexuellen Belästigung, des Mobbing und Stalkings. Die Gleichstellungsbeauftragten kooperieren mit den Gleichstellungsbeauftragten anderer Hochschulen auf Landesebene. Auf der Website der ABK Stuttgart stellen die Gleichstellungsbeauftragten zudem umfangreiches Informationsmaterial und Hinweise zu Anlaufstellen zur Verfügung. Dort finden sich u. a. Informationen zu gendersensibler Sprache, zur Vereinbarkeit von Familie und Studium, zu

Förderprogrammen für Frauen, zur Aufklärung über sexuelle Belästigung, Diskriminierung aufgrund sexueller Identität, Mobbing, Stalking und Verweise auf gesetzliche Grundlagen sowie umfangreiche Links zu Texten und Hintergrundinformationen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. akademische/künstlerische Karriere führt das Studierendenwerk Stuttgart auf dem Campus Weißenhof der ABK Stuttgart eine dienststellen-nahe Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte „Die wilde 13“ bietet Platz für zehn Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Vorrangig werden Kinder von Studierenden und Mitarbeiter_innen aufgenommen. Schließlich ist die ABK Stuttgart Mitglied bei „DualCareerSolutions“, einem Netzwerk für Karrieren in und um Stuttgart. Als „Dual Career Couple“ werden Partnerschaften bezeichnet, in denen beide Partner_innen über höhere, meist akademische Bildungsabschlüsse und ein hohe Motivation hinsichtlich einer lebenslangen Aufstiegs- bzw. Karriereorientierung verfügen. „Dual-CareerSolutions“ unterstützt hoch qualifizierte Paare bei ihren beruflich motivierten Mobilitätsentscheidungen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Vereinbarkeit von Partnerschaft, Familie und gemeinsamer Karriere, auf der Integration in den Arbeitsmarkt und der Anschlussfähigkeit an die bisherige Aus- und Bildungskarriere.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Hochschulen ist bewusst, dass der Anteil an weiblichen Studierenden in den Künstlerischen Lehramtsstudiengängen besonders hoch ist (vgl. dazu Kapitel 4.2 *Daten zur Akkreditierung*). Sie nutzen jedoch vielfältige Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Dazu gehören eine Vielzahl an Ansprechpersonen, Beratungsstellen und Informationsmaterialien sowie die individuell an den Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule ausgerichteten Gleichstellungspläne. Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen der Hochschulen, auf aktuelle Bedürfnisse ihrer Studierenden individuell zu reagieren, sodass beispielsweise auch Zuschüsse für Exkursionen beantragt werden können. Die Studierenden sind sich darüber stets bewusst, dass sie bei allen individuellen Belangen die passende Ansprechperson finden und auch konsultieren können. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

ABK Karlsruhe

Das Studium umfasst im Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst die Kombination aus dem künstlerischen Hauptfach Bildende Kunst und einem wissenschaftlichen Hauptfach. Alternativ kann an der ABK Karlsruhe das künstlerisch-wissenschaftliche Verbreitungsfach Intermediales Gestalten gewählt werden.

Das wissenschaftliche Hauptfach wird an einer kooperierenden Universität angeboten: Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) können die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik/Philosophie, Geographie, Informatik, Mathematik, Physik und Sport studiert werden. An der Universität Mannheim sind die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft kombinierbar. Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg bietet die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Politik, Spanisch sowie Sport an.

Die ABK Karlsruhe besitzt idealtypische Studienverlaufspläne, um die Koordination des ersten und zweiten Hauptfaches zu gewährleisten. Für das Studium gelten die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Hochschule.

Eine Rahmenvereinbarung liegt gemäß § 6 LHG zwischen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vor. Die Vereinbarung dokumentiert die Zusammenarbeit der Hochschulen gemäß § 2 RahmenVO-KM. Sie legt fest, dass die Verantwortung im Rahmen des wissenschaftlichen Zweifachs bei der kooperierenden Universität liegt. Für die Prüfungen in den Lehrveranstaltungen, Modulen und Abschlussprüfungen gilt die Prüfungsordnung, an welcher die Prüfungsleistung erbracht wird. Die Universität Heidelberg übermittelt die erbrachten Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkte, Abschlussnoten) an die ABK Karlsruhe. Das Bachelorzeugnis wird von der ABK Karlsruhe verliehen.

Die Kooperation mit der Universität Mannheim wird durch eine gemeinsame Prüfungsordnung geregelt. Die Bachelorarbeit wird gemäß § 6 Abs. 16 RahmenVO-KM im Fach Bildende Kunst angefertigt und kann nicht an der Universität Mannheim absolviert werden.

Auch die Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird mittels der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Laut Hochschule sind die Vereinbarungen zu den Masterstudiengängen in der Phase der Abstimmung der bereits fertiggestellten Entwurfsfassungen zwischen den Hochschulen. Mit der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wurde bereits ein Abstimmungsprozess angestoßen, eine Vorlage für einen Ergänzungsvertrag existiert bereits.

ABK Stuttgart

An der ABK Stuttgart kann der Bachelor- und Masterstudiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst entweder in Kombination mit einem zweiten Hauptfach der Partnerhochschulen oder mit dem Zweifach Intermediales Gestalten studiert werden. In beiden Fällen werden die personalen Kompetenzen des bildungswissenschaftlichen Studiums im Rahmen der Fachklassen gewonnen, während das Orientierungspraktikum im Bachelorstudium mit den entsprechenden flankierenden Veranstaltungen durch die Partnerhochschulen betreut wird. Im Masterstudium ist das bildungswissenschaftliche Studium in Verantwortung der ABK Stuttgart.

Das wissenschaftliche Hauptfach kann an den folgenden Universitäten studiert werden: An der Eberhard Karls Universität Tübingen werden die Fächer Latein, Spanisch, Geographie, Italienisch, Russisch, Griechisch und Evangelische sowie Katholische Theologie angeboten. Die Universität Hohenheim bietet das Fach Biologie an. An der Universität Stuttgart können Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Physik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Sport und Wirtschaft als zweites Hauptfach studiert werden.

Die ABK Stuttgart besitzt idealtypische Studienverlaufspläne, um die Koordination des ersten und zweiten Hauptfaches zu gewährleisten. Für das Studium gelten die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Hochschule.

Kooperationsvereinbarungen liegen gemäß § 6 LHG zwischen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie der Universität Stuttgart vor. Die Vereinbarungen dokumentieren die Zusammenarbeit der Hochschulen gemäß § 2 RahmenVO-KM. Sie legen fest, dass die Verantwortung im Rahmen des wissenschaftlichen Zweifachs bei der kooperierenden Universität liegt, indem sie das Lehrangebot erbringen und den Nachweis über die erbrachten Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkte, Abschlussnoten) an die ABK Stuttgart übermitteln. Die Bachelorarbeit wird im Fach Kunst an der ABK Stuttgart angefertigt. Den jeweiligen akademischen Grad bei Fächerverbindungen mit dem Fach Kunst verleiht die ABK Stuttgart.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulen besitzen im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kooperationen zu anderen Universitäten, damit die Studierenden ein wissenschaftliches Zweifach wählen können. Nach Ansicht der Gutachtergruppe pflegen beide Hochschulen gute Kooperationsnetzwerke zu den nächstgelegenen Universitäten, die eine große Auswahl an Zweifächern anbieten. Die Kooperationen sind in Art und Umfang entweder durch Vereinbarungen oder gemeinsame Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (Ausnahmen: Kooperation im Bachelorstudiengang mit der Universität Hohenheim sowie Kooperationen im Masterstudiengang der ABK Stuttgart, *siehe dazu studiengangsspezifische Ausführungen*). Die Verantwortlichkeit der im Rahmen der Zweifächer zu erbringenden Lehr- und Prüfleistungen liegt bei den kooperierenden Universitäten, die aber alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an die ABK Karlsruhe oder die ABK Stuttgart übermitteln. Die Kunstakademien sind schließlich die gradverleihenden Hochschulen, die die Verantwortung über das Lehramtsstudium besitzen.

Die Gespräche mit den Studierenden haben außerdem belegt, dass sich die Kunstakademien an die Universitäten anpassen, sodass z. B. Lehrveranstaltungen an der kooperierenden Universität eher am Vormittag, während Lehrveranstaltungen an der ABK nachmittags stattfinden. Bei Überschneidungen werden individuelle Lösungen gefunden. Termine für Klassenbesprechungen werden beispielsweise an die/den jeweilige_n Studierende_n, die/der zeitliche Probleme bei der Koordination von Erst- und Zweifach hat, angepasst. Falls Fehlzeiten unumgänglich sind, werden sie durch Einzelgespräche ausgeglichen. Diese Flexibilität hinsichtlich der Kooperationen schätzen Studierende sowie Gutachter_innen gleichermaßen.

Studiengangübergreifender Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Hinweis: Die Auflagen für die ABK Stuttgart sowie die weiteren Empfehlungen der Gutachtergruppe können den studiengangsspezifischen Entscheidungsvorschlägen entnommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die ABK Karlsruhe ihre Kooperationen mit der Universität Mannheim und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mittels Studien- und Prüfungsordnungen regelt. Sie empfiehlt diese Ordnungen zumindest durch Vereinbarungen zu ergänzen. Die Entwicklung des Studiengangs erfordert bei Einführung eine gewisse Flexibilität, die durch Kooperationsverträge eher eingeschränkt wäre. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe zunächst Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in Kooperationsverträge überführt werden könnten.

Die ABK Karlsruhe hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie bestrebt ist, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. In Zukunft sollen laut Hochschule die Kooperationen mit der Universität Mannheim sowie dem Karlsruher Institut für Technologie ebenfalls über schriftliche Vereinbarungen geregelt werden. Dazu existiert bereits ein Verfahrensvorschlag seitens der Universität Mannheim. Im Abstimmungsprozess mit dem KIT wird die GKL (Gemeinsame Kommission Lehrer_innenbildung) als Austauschplattform für eine engere Zusammenarbeit weiterhin genutzt. Hier soll auch im Blick behalten werden, ob tatsächlich weitere gesonderte Vertragspapiere für nötig erachtet werden, da beide Hochschulen auf der Basis synchronisierter Prüfungsordnungen arbeiten, die ECTS-Leistungspunkteverteilung identisch ist, bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen wechselseitig anerkannt werden und die Studiensekretariate und Prüfungsämter mit Blick auf die letztlich geringe Anzahl der betroffenen Studierenden in aktivem Austausch miteinander stehen.

Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklungen als äußerst positiv an und möchte die ABK Karlsruhe weiterhin dazu ermutigen, ihren Abstimmungsprozess fortzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um der Entwicklung des Studiengangs zu Beginn den größtmöglichen Flexibilisierungsspielraum einzuräumen, sollten die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen zunächst durch Kooperationsvereinbarungen ergänzt werden, die dann bei längerem Bestehen in Verträge überführt werden könnten. Die Hochschule sollte daher den Abstimmungsprozess fortsetzen.

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Bachelorteilstudiengang Intermediales Gestalten gliedert sich in das Studienangebot der Fakultät Architektur am KIT ein. Zugunsten flexiblerer und kürzerer Abstimmungswege wurde laut Selbstbericht und Aussagen der Hochschule im Gespräch bisher auf einen Kooperationsvertrag verzichtet. Die Studienordnung des Teilstudiengangs legt die Kooperation in § 6 (4) folgendermaßen fest: „Das Modul ‚Intermediales Gestalten – Grundlagen‘ wird in Kooperation mit der Fakultät Architektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) angeboten. Für die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen gilt die Darstellung im Modulhandbuch des Studiengangs Architektur am KIT in seiner jeweils gültigen Fassung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da es sich hierbei nur um ein Modul des Teilstudiengangs handelt, welches am KIT studiert werden muss, sieht die Gutachtergruppe hier keine Probleme bei der Gewährleistung der Studierbarkeit und keine Beeinträchtigung der Qualität. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde herausgestellt, dass die Studien- und Prüfungsordnung gemeinsam entwickelt wurde, sodass Art und Umfang der Kooperation für beide Hochschulen deutlich geregelt ist. Dennoch möchte die Gutachtergruppe auch für die wenigen Module empfehlen, diese Ordnung durch eine Vereinbarung zu ergänzen. Die Entwicklung des Teilstudienganges erfordert bei Einführung eine gewisse Flexibilität, die durch einen Kooperationsvertrag eher eingeschränkt wäre. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe zunächst eine Vereinbarung, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in einen Kooperationsvertrag überführt werden könnte.

Die Hochschule hat hierauf reagiert und verdeutlicht, dass seit längerer Zeit eine Entwurfsfassung für einen Kooperationsvertrag vorliegt, welche sich in der finalen Abstimmungsphase befindet und nachgereicht wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Prozess der Abstimmung zu beenden und die Studien- und Prüfungsordnung durch diesen Vertrag zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da die Kooperationsvereinbarung bislang nicht dokumentiert ist, sollte die Abstimmung der Entwurfsfassung des Kooperationsvertrags beendet werden und die bestehende Studien- und Prüfungsordnung durch diesen Kooperationsvertrag ergänzt werden.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die ABK Karlsruhe ihre Kooperationen mit der Universität Mannheim und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mittels Studien- und Prüfungsordnungen regelt. Sie empfiehlt diese Ordnungen zumindest durch Vereinbarungen zu ergänzen. Die Entwicklung des Studiengangs erfordert bei Einführung eine gewisse Flexibilität, die durch Kooperationsverträge eher eingeschränkt wäre. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe zunächst Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bei der Reakkreditierung, in Kooperationsverträge überführt werden könnten.

Die ABK Karlsruhe hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie bestrebt ist, die bestehenden Kooperationsregelungen durch weitere schriftliche Vereinbarungen in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu erweitern. Die Kooperationsvereinbarungen für den Masterstudiengang befinden sich derzeit in der Abstimmungsphase. Die Kooperationen mit der Universität Mannheim sowie dem Karlsruher Institut für Technologie sollen ebenfalls über schriftliche Vereinbarungen geregelt werden. Dazu existiert bereits ein Verfahrensvorschlag seitens der Universität Mannheim. Im Abstimmungsprozess mit dem KIT wird die GKL (Gemeinsame Kommission Lehrer_innenbildung) als Austauschplattform für eine engere Zusammenarbeit weiterhin genutzt. Hier soll auch im Blick behalten werden, ob tatsächlich weitere gesonderte Vertragspapiere für nötig erachtet werden, da beide Hochschulen auf der Basis synchronisierter Prüfungsordnungen arbeiten, die ECTS-Leistungspunkteverteilung identisch ist, bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen wechselseitig anerkannt werden und die Studiensekretariate und Prüfungsämter mit Blick auf die letztlich geringe Anzahl der betroffenen Studierenden in aktivem Austausch miteinander stehen. Innerhalb der nächsten Jahre sollen auf der Abstimmungsgrundlage von Gesprächsergebnissen

mit den Zweithochschulen in Zusammenarbeit mit der Hochschulrechtsabteilung der ABK Karlsruhe Kooperationsverträge erstellt werden, die die Schnittstellen zwischen Haupt- und Zweitfach schriftlich regeln.

Die Gutachtergruppe sieht die Entwicklungen als äußerst positiv an und möchte die ABK Karlsruhe weiterhin dazu ermutigen, ihren Abstimmungsprozess fortzusetzen und im Hinblick auf die Kooperationsvereinbarungen im Masterstudiengang baldmöglichst abzuschließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um der Entwicklung des Studiengangs zu Beginn den größtmöglichen Flexibilisierungsspielraum einzuräumen, sollten die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen zunächst durch Kooperationsvereinbarungen ergänzt werden, die dann bei längerem Bestehen in Verträge überführt werden könnten. Die Hochschule sollte daher den Abstimmungsprozess fortsetzen.
- Damit die Kooperationen auch für den Masterstudiengang klar geregelt sind, sollte die Hochschule die Abstimmung der Entwurfss Fassungen baldmöglichst abschließen.

Teilstudiengang 02: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Es wurde keine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hohenheim im Fach Biologie vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da keine Kooperationsverträge mit der Universität Hohenheim vorgelegt wurden, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend Kooperationsverträge aufzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da die Kooperation mit der Universität Hohenheim im Fach Biologie nicht dokumentiert ist, muss die Hochschule einen entsprechenden Kooperationsvertrag schließen.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Für den Masterstudiengang wurden keine Kooperationsverträge mit der Eberhard Karls Universität Tübingen, der Universität Hohenheim und der Universität Stuttgart vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da keine Kooperationsverträge im Masterstudiengang vorgelegt wurden, empfiehlt die Gutachtergruppe dringend Kooperationsverträge mit den entsprechenden Universitäten zu schließen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflage vor:

- Da die Kooperationen im Masterstudiengang nicht dokumentiert sind, muss die Hochschule entsprechende Kooperationsverträge schließen.

Teilstudiengang 04: Intermediales Gestalten (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt (siehe dazu Auflagen ABK Stuttgart).

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 25. und 26. Mai 2020 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt. Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit den Hochschulen wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt oder begründet wurden:

ad Modularisierung (§ 7 MRVO):

- „Empfehlung (für die ABK Karlsruhe): Die Hochschule sollte gemäß § 7 Abs. 1 StAkkrVO die Abweichung von der Begrenzungsvorgabe, dass die Inhalte eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können, inhaltlich-didaktisch begründen. Ferner sollte die Hochschule darstellen, dass die Abweichungen gemäß Begründung zur StAkkrVO § 7 Abs. 1 keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen hat und durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen sind.“

Die Hochschule hat die von der Begrenzungsvorgabe abweichenden Module dahingehend angepasst, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semester abgeschlossen werden können. Sie hat das Modulhandbuch dementsprechend überarbeitet und in der neuen Version am 5. Mail 2020 nachgereicht.

- „Empfehlung (für die ABK Karlsruhe): Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO sollte in den Modulhandbüchern der Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) Folgendes angegeben werden:
 - Arbeitsaufwand: Der Arbeitsaufwand (Workload) sollte um die entsprechende Einheit (Stunden) ergänzt werden.

- Voraussetzungen für die Teilnahme: Angabe der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden
- Verwendbarkeit des Moduls: Ergänzung des Zusammenhangs mit anderen Modulen des Studiengangs sowie der Angabe, inwieweit das Modul für den Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist

Die Hochschule hat das Modulhandbuch dementsprechend ergänzt und in der überarbeiteten Version am 5. Mai 2020 nachgereicht.

- „Empfehlung (für die ABK Karlsruhe): Die Hochschule sollte die relative Note entsprechend des ECTS‘ Users Guide ergänzen und zukünftig ausweisen. Die Abschlussdokumente sollten ergänzt und zeitnah vorgelegt werden, ansonsten wird **evalag** dem Akkreditierungsrat die Erteilung einer Auflage empfehlen.“

Die Hochschule hat ein Muster zur Ausweisung der relativen Note am 5. Mai 2020 nachgereicht.

- „Empfehlung (für die ABK Stuttgart): Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO sollte in den Modulhandbüchern Folgendes angegeben werden:
 - Inhalte und Qualifikationsziele: Unter dem Aspekt sind folgende Angaben vorgesehen: fachliche, methodische, fachübergreifende Inhalte; fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen; Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten. Die Qualifikationsziele sollten in allen Modulhandbüchern dementsprechend ergänzt werden.
 - Voraussetzungen für die Teilnahme: Angabe der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden. Die Voraussetzungen für die Teilnahme sollten in den o. g. Modulen ergänzt oder wie in den anderen Modulen mit „keine“ gekennzeichnet werden.
 - Verwendbarkeit des Moduls: Ergänzung des Zusammenhangs mit anderen Modulen des Studiengangs sowie der Angabe, inwieweit das Modul für den Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist

Die Hochschule hat das Modulhandbuch dementsprechend ergänzt und in der überarbeiteten Version am 5. Mai 2020 nachgereicht.

ad Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO):

- „Empfehlung (für die ABK Stuttgart): Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt sollte in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO Kunst) ergänzt werden.“

Die Hochschule hat die Studien- und Prüfungsordnung dementsprechend ergänzt und in der überarbeiteten Version am 5. Mai 2020 nachgereicht.

Die ABK Karlsruhe hat folgende Unterlagen nachgereicht:

- Stellungnahme zu den Empfehlungen unter § 12 Studierbarkeit am 30. Juni 2020
- Inhaltlich-didaktische Begründung zu allen Modulen mit mehr als einer Prüfung sowie mit Studienvorleistungen bzw. Studienteilleistungen am 30. Juni 2020
- Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich am 30. Juni 2020

Die ABK Stuttgart hat folgende Unterlagen nachgereicht:

- Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich am 15. Juni 2020
- Ansätze zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung der Curricula am 29. Juni 2020
- Inhaltlich-didaktische Begründung zu allen Modulen mit mehr als einer Prüfung sowie mit Studienvorleistungen bzw. Studienteilleistungen am 29. Juni 2020
- aktualisierte Modulhandbücher der Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) am 29. Juni 2020

Die Hochschulen haben am 16. September 2020 ihre Stellungnahmen eingereicht, mittels welcher sie auf folgende formalen Empfehlungen reagiert haben:

ad Modularisierung (§ 7 MRVO):

- „Empfehlung (für die ABK Karlsruhe): Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO sollte in den Modulhandbüchern der Studiengänge Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sowie der Teilstudiengänge Intermediales Gestalten (B. F. A) und Intermediales Gestalten (M. Ed.) Folgendes angegeben werden:
 - Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten: Ergänzung von Prüfungsumfang und -dauer (z. B. Ergänzung der Prüfungsformen kunstpraktische Prüfung, mündliche Prüfung, Klausur und Referat um Dauer in Minuten und Ergänzung der Prüfungsformen Buchprojekt-Dokumentation, Portfolio, schriftliche Ausarbeitung und Bachelor- sowie Masterarbeit um Seitenumfang).“

Die ABK Karlsruhe hat sämtliche Modulhandbücher um die Rahmenbedingungen der verschiedenen Prüfungsformen durch Anhänge erweitert. In ihrer aktualisierten Form sind sie ab sofort über die Internetseite (<http://www.kunstakademie-karlsruhe.de/studium/pruefungsamt/weitere-formulare/>) abrufbar. Darin werden Umfang, Dauer und Inhaltliche Schwerpunkte der Prüfungsformate Klausur, Mündliche Prüfung, Portfolio, Wissenschaftliche Abschlussarbeit BA/MA und Kunstpraktische Prüfung erläutert.

- „Hinweis: Um die Transparenz des Inhaltes im Modul BA 1 Intermediales Gestalten – Grundlagen des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten (B. F. A.) zu erhöhen, wird die Ergänzung der Modulbeschreibung und Übertragung aus dem Modulhandbuch Architektur der Fakultät Architektur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) als sinnvoll erachtet.“

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs Architektur (B. Sc.) des KIT werden in Form einer Anlage angehängt, um die Transparenz der Modulinhalte zu erhöhen.

- „Empfehlung (für die ABK Stuttgart): Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO sollte in den Modulhandbüchern Folgendes angegeben werden:
 - Arbeitsaufwand: Der Arbeitsaufwand (Workload) sollte im Modul IMG Projekt 1 (Wahlpflichtmodul) des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten (B. F. A.) um die entsprechende Einheit (Stunden) ergänzt werden.
 - Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten: Ergänzung von Prüfungsumfang und -dauer.
 - alle Aspekte: Im Modul Schulpraxissemester (Pflichtmodul) des Studiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) sollten alle Angaben ergänzt werden (siehe Modulhandbuch der ABK Karlsruhe).

Die Hochschule hat die Modulhandbücher dementsprechend ergänzt und in der überarbeiteten Version nachgereicht.

- „Empfehlung (für die ABK Stuttgart): Die Hochschule sollte das Muster zur relativen Notenverteilung an die aktuellen Studiengänge anpassen und zeitnah vorlegen, da es sich derzeit nur um ein Muster zum Diplomstudiengang Bildende Kunst handelt.“

Die ABK Stuttgart hat die Mustertabellen zur relativen Notenverteilung an die aktuellen Studiengänge angepasst und nachgereicht.

Die Stellungnahme zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde in das Gutachten an den entsprechenden Stellen eingearbeitet.

Die ABK Karlsruhe hat abschließend noch folgende Unterlagen nachgereicht:

- aktualisiertes Modulhandbuch des Studiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.) am 24. September 2020
- aktualisierter Studienablaufsplan am 24. September 2020
- aktualisierte Übersicht über die Prüfungsformen (als Anhang zu den Modulhandbüchern) am 24. September 2020
- aktualisierter Selbstbericht am 24. September 2020
- Entwurfsfassung zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe in der Kunstlehrerausbildung im Teilstudiengang Intermediales Gestalten (B. A.) am 24. September 2020

Die ABK Stuttgart hat abschließend noch folgende Unterlagen nachgereicht:

- aktualisierte Modulhandbücher des Studiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.) und des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten (B. A.) am 22. September 2020

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018
- Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst
- Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Studiengang Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst
- Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst i. d. F. vom 18. August 2015

- Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Studiengang Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst i. d. F. vom 15. Februar 2017
- Studien- und Prüfungsordnung Kunst und Künstlerisches Lehramt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SPO Kunst) vom 5. Februar 2019 (Mitteilungen des Rektorats Nr. 4/2019 vom 20. März 2019).
- Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer_innen

Prof. Stephan Baumkötter, Professor für Freie Kunst und Malerei an der Hochschule der Künste Bremen

Prof. Jochen Flinzer, Professor für Freie Kunst und Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Prof. Dr. Beate Florenz, Professorin für Kunst- und Designvermittlung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

b) Vertreter der Berufspraxis

Hartmut Preuß, Studiendirektor am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Abteilung Gymnasium)

c) Studierender

Leander Gussmann, Doktoratsstudium in Kunst und Kulturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien

- Zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Ina Gonnermann, Vertreterin aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang 01: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (BFA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	-	-	-	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
WS 2019/2020	24	19	79%	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
SS 2019	-	-	-	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
WS 2018/2019	23	18	78%	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
SS 2018	-	-	-	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
WS 2017/2018	24	20	83%	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
SS 2017	-	-	-	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
WS 2016/2017	20	13	65%	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
SS 2016	-	-	-	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %	-0	-0	0 %
WS 2015/2016	17	14	87%	4	2	50%	4	2	50%	4	2	50,00%
Insgesamt	108	84	78%	4	2	50%	4	2	50%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020		4	4	4	100
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Notenverteilung als Anlage zum Diploma Supplement

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit BK (Bachelor of Fine Arts)

Absolvent_innen 2019/2020

Notenspiegel Abschlussnote

Gesamtzahl der Absolventen: 4

Verwendete Noten (von der besten bis zur schwächsten Bestehensstufe)	Anzahl der in der Referenzgruppe verliehenen Noten der Bestehensstufen	Prozentsatz pro Notenstufe in Bezug auf alle Bestehensstufen	Kumulativer Anteil der zuerkannten Noten der Bestehensstufen
1,0 ≤ 1,5 (sehr gut)	1	25 %	25 %
> 1,5 ≤ 2,5 (gut)	3	75 %	100 %
> 2,5 ≤ 3,5 (befriedigend)	0	0 %	100 %
> 3,5 ≤ 4 (ausreichend)	0	0 %	100 %

Gesamtdurchschnitt: 1,23

Teilstudiengang 01: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Intermediales Gestalten BFA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	9	8	89%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	7	5	71%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	16	13	81%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Kombinationsstudiengang 02: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Kombinationsstudiengang 03: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (B. F. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (BFA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2019/2020	26	18	69%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2019	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2018/2019	34	25	74%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2018	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2017/2018	26	20	77%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2017	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2016/2017	20	15	75%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
SS 2016	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2015/2016	21	16	76%	5	4	80%	3	2	67%	-	-	#WERT!
Insgesamt	127	94	74%	5	4	80%	3	2	67%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (BFA)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	2	-	-	-
SS 2019	2	3	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	5	-	-	-

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (BFA)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	-	-	3	-	3
SS 2019	-	5	-	-	5
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 03: Intermediales Gestalten (B. F. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Intermediales Gestalten BFA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	#DIV/0!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2019/2020	3	3	100%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
Insgesamt	3	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Kombinationsstudiengang 04: Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Künstlerisches Lehramt mit Bildender

Kunst (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	2	67%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
WS 2019/2020	5	4	80%	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!	-	-	#WERT!
Insgesamt	8	6	75%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.02.2020
Zeitpunkt der Webkonferenz:	25./26. Mai 2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Studierende beider Hochschulen, Hochschulleitungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Werkstätte, Ateliers, Ausstellungsräume, Seminarräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)